



78. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen
Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
Sitzungstermin: Dienstag, 26.02.2013, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 **Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2013/2014**
Vorlage: 12/SVV/0888 Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung
OBR

 - 3.2 **Flächen für den Wohnungsbau**
Vorlage: 13/SVV/0025 Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP

 - 3.3 **Bebauung des Quartiers "Rote Kaserne West"/ B- Plan für das Bornstedter Feld**
Vorlage: 13/SVV/0026 Fraktion CDU/ANW

 - 3.4 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "GeoForschungsZentrum Potsdam",** Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und

	Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung Vorlage: 13/SVV/0029	Stadterneuerung KOUL
3.5	Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 42-1 Vorlage: 13/SVV/0058	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen KOUL
3.6	Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 124 Vorlage: 13/SVV/0059	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen KOUL
4	Haushalt	
4.1	Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 Vorlage: 13/SVV/0043	Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
4.2	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013 Vorlage: 13/SVV/0030	Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienervice
4.3	Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept) Vorlage: 13/SVV/0045	Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung Mitteilungsvorlage
5	Mitteilungen der Verwaltung	
5.1	Verständigung zur Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 24.1.2013 bis 06.02.2013	Bereich Bauordnung
6	Sonstiges	



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0888

Betreff:

öffentlich

**Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung,
hier: Prioritätenfestlegung 2013/2014**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	13.12.2012
	Eingang 902:	13.12.12
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2013 bis 2014 gemäß der in Anlage 1 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die vorgeschlagene Entscheidung entfaltet keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

Sofern damit nicht im Personalbestand vorhandene Kapazitäten gebunden werden sollen, sollen diese unter Inanspruchnahme von Einnahmen aus abgeschlossenen Kostenerstattungsverträgen gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 finanziert werden (vgl. Beschluss zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter vom 30.08.2006, DS 06/SVV/0487)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

siehe Anlage

Anlagen

Begründung

Anlage 1 Prioritätenfestlegung 2013/2014

Anlage 2 Prioritätenrahmen für die im Bereich Stadterneuerung durchzuführenden

Bauleitplanverfahren

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:**Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage**

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung,

Prioritätenfestlegung 2013/2014

(Anlage 1, 4 Seiten)

Prioritätenrahmen für die im Bereich Stadterneuerung durchzuführenden

Bauleitplanverfahren

(Anlage 2, eine Seite)

Begründung:**Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage**

In ihrer letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 04.04.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung insgesamt 22 Planverfahren für die Aufnahme in die Priorität 1 I (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung) und 10 Planverfahren zur Einstufung in die Priorität 1 Q (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung) bestimmt (DS 11/SVV/0982). Weitere insgesamt 20 Planungen und Verfahren wurden dabei in Priorität 2 I und 2 Q (zur kurzfristigen Wiederaufnahme anstehend) festgelegt.

Seit dieser Beschlussfassung wurden mit den Bebauungsplänen Nr. 100-1 "Wissenschaftspark Golm", Nr. 123 "Wissenschaftspark südlicher Telegrafenberg", Nr. 125 "Uferzone Griebnitzsee" und Nr. 128 "Trebbiner Straße/Am Silbergraben" sowie dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 "Nahversorgungsbereich Golm" 5 Planverfahren der Priorität 1 I und 1 Q zum Abschluss gebracht. Zwei weitere Planverfahren, der Bebauungsplan Nr. 34-2 "Katharinenholzstraße/Amundsenstraße" sowie die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 A "Potsdam-Center" stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Für acht Bebauungspläne ist die Einleitung von Aufstellungs- oder Änderungsverfahren beschlossen worden, zu denen noch keine Festlegung der Prioritäten erfolgte (Bebauungspläne Nr. 36-3 "Speicherstadt Süd", Nr. 133 "Großbeerenstraße", Nr. 134 "Großbeerenstraße/Ecke Steinstraße", Nr. 135 "Potsdamer Straße" sowie 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Bornim-Hügelweg", 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" und Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren" sowie Bebauungsplan Nr. 8 D "Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg" (OT Groß Glienicke)). Für ein weiteres, parallel in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachtes Planverfahren (2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Geoforschungszentrum Potsdam“) steht dies noch aus.

Die Einleitung mehrerer weiterer Aufstellungs- und Planänderungsverfahren soll in Kürze der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gegenüber dem Stand der letzten Beschlussfassung stehen im Bereich Verbindliche Bauleitplanung personelle Kapazitäten im Umfang von 6,675 (statt 7,0) Planstellen zur Verfügung. Damit lassen sich zeitlich parallel maximal 30 (statt zuletzt 32) Planungen bearbeiten.

Aus der Diskrepanz zwischen den bereits abgeschlossenen und der zur Neuaufstellung und Änderung beschlossenen bzw. vorgesehenen Verfahren sowie außerdem der reduzierten personellen Ausstattung resultiert die Notwendigkeit einer Neufestlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung zu den im Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu erarbeitenden Bauleitplänen im Zeitraum 2013/2014.

Zu den im Bereich Stadterneuerung durchzuführenden Verfahren der Verbindlichen Bauleitplanung ist in Anlage 2 der aktuelle Prioritätenrahmen nachrichtlich dargestellt.

Auch das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 107 "Kaserne Krampnitz" ist nach der Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 165 (4) BauGB in die Verantwortung des Bereichs Stadterneuerung übernommen worden. Im Rahmen der vorgesehenen Entwicklungsmaßnahme wird hierfür die weitere Realisierungsfolge für die verschiedenen Teilbereiche zu klären und über die Aufteilung des räumlichen Geltungsbereichs in mehrere eigenständige Planverfahren zu entscheiden sein.

Gegenstand der Beschlussvorlage

Neufestlegung der Prioritäten für die Jahre 2013/2014

Die Beschlussfassungen über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung hat sich in den zurück liegenden Jahren auf einen Kriterienkatalog gestützt, in dem die vielfältigen Aspekte der stadtentwicklungspolitischen Steuerung der Bauleitplanungen zu folgenden 7 Kernpositionen zusammengefasst wurden:

- Kostenaspekte (kurz: **K**osten)
- Schaffung von Potenzialen (kurz: **P**otenziale)
- zügiges Umsetzungserfordernis (kurz: **Z**ügigkeit)
- fiskalische Aspekte/Vermögensaktivierung für den „Konzern Stadt“ (kurz: **F**iskalische Aspekte)
- städtebaulich-qualitative Aspekte (kurz: **Q**ualität)
- Nachhaltigkeit/Klimaschutz (kurz: **N**achhaltigkeit)
- rechtlicher Klärungsbedarf (kurz: **R**echte),

wobei eine positive Bewertung zu einer dieser Kernpositionen für eine Aufnahme in eine hohe Bearbeitungspriorität spricht.

Dieser Kriterienkatalog hat sich insgesamt sehr bewährt.

Angesichts der absehbaren weiteren Bevölkerungsentwicklung der Stadt müssen in den nächsten Jahren zunehmende Anstrengungen unternommen werden, um dem Anspruch nach Schaffung der Baurechte für den Wohnungsbau vor allem auch im Geschosswohnungsbau mit größeren Flächenkontingenten Rechnung tragen zu können.

Der Kriterienkatalog soll daher aktuell um die Position "**Wohnungsbaupotenziale**" (kurz: **W**ohnungsbau) ergänzt werden. Eine positive Bewertung (Darstellung mit einem „+“ in der nachfolgenden tabellarischen Kurzauswertung) sollen dabei diejenigen Planungen erhalten, mit denen etwa 150 bis 300 neue Wohneinheiten geschaffen werden können. Eine besonders positive Bewertung (Darstellung mit dem Symbol „++“) sollen solche Planverfahren erhalten, die deutlich über 300 neue Wohneinheiten ermöglichen können.

Diese dargestellten Kernpositionen sind im einzelnen durch folgende Kriterien untersetzt:

Kostenaspekte (K):

Kostenübernahme für Planungs-/nicht-hoheitliche Verwaltungskosten
Übernahme der Umsetzungskosten

Schaffung von Potenzialen (P):

Gewerbepotenzial (s. Stadtentwicklungskonzept Gewerbe)
Wohnungsbaupotenzial (s. Stadtentwicklungskonzept Wohnen)
Wissenschaftspotenzial/bedeutende öffentliche Einrichtung
Zentrenstärkung/Einzelhandel
lokale Stärkung/Ortsteilentwicklung

Zügiges Umsetzungserfordernis (Z):

hohes öffentliches Interesse
Veränderungssperre/Bodenordnung

Fiskalische Aspekte/Vermögensaktivierung für den „Konzern Stadt“ (F):

geringe Folgekosten für die Landeshauptstadt Potsdam
Werteentwicklung für die Landeshauptstadt Potsdam oder ihre Tochtergesellschaften

Städtebaulich-qualitative Aspekte (Q):

Steuerung gegen Fehlentwicklungen
städtebauliche Ordnung
städtebauliche Qualitäten

Nachhaltigkeit/Klimaschutz (N)

Integration in die Siedlungsstruktur
verkehrliche Einbindung/Vermeidung unnötigen Individualverkehrs
umfassendes integriertes Klimaschutzkonzept

Rechtlicher Klärungsbedarf (R)

rechtliche oder gerichtliche Auseinandersetzungen.

Wohnungsbaupotenziale (W)

Schaffung von mindestens ca. 200 neuen Wohneinheiten.

Wie in den zurück liegenden Jahren sollen mindestens vier Planverfahren, die der fiskalischen Verbesserung bzw. der Vermögensaktivierung für den „Konzern Stadt“ dienen, zur Bearbeitung in Priorität 1 aufgenommen werden.

In Anwendung des dargestellten Kriterienkatalogs kann für die Prioritätenstufen 1 I und 1 Q sowie 2 I und 2 Q die nachfolgende Bewertung vorgenommen werden.

Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/**Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung****20 Verfahren**

Planverf. Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
2, 1. Ä.	Horstweg-Süd, Teilbereich Nuthewinkel	+	+						
2, 4. Ä.	Horstweg-Süd, Teilbereich An den Kopfweiden	+	+	+					
18, 4. Ä.	Kirchsteigfeld	+	+	+					
22, 1. Ä.	Sterncenter	+	+	+					
36-1	Speicherstadt/Leipziger Straße	+	+	+	+		+		+
36-2	Leipziger Straße/Brauhausberg	+	+	+	+				+
37 B, 1. Ä.	Babelsberger Straße, Teilbereich An den Nuthewiesen	+	+	+					
37 B, 2. Ä.	Babelsberger Straße, Teilbereich Friedrich-List-Straße	+	+						+
104	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim	+	+		+				++
112	Campingpark Gaisberg	+				+			
120	Ehemalige Kaserne Eiche	+	+	+					++
121	Behlertstraße			+			+		
124	Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn	+	+	+					+
129	Nördlich In der Feldmark (Golm)		+	+					+
132	Am Friedhof (Fahrland)	+	+						
21	Potsdamer Chaussee (Groß Glienicke)	+	+	+					
5	Insel Neu Fahrland (Neu Fahrland)	+				+			
VBP 2, 2. Ä	Geoforschungszentrum Potsdam	+	+	+					
VBP16,1. Ä	Zeppelinstraße/Kastanienallee	+	+						
VBP 25	Gewerbegebiet Trebbiner Straße	+	+						

Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/**Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung****6 Verfahren**

Planverfahren Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
25-1	Hegemeisterweg					+	+		
32	Michendorfer Chaussee (Anpassung Planungsziele u. Abwäg.)		+	+					
36-3	Speicherstadt-Süd			+		+			
41, 5. Ä.	Medienstadt Babelsberg, Tb. Stahnsd.Str./Marl.-Dietrich-Allee		+	+					
45, 8.Ä.	Karl-Marx-Straße, Teilbereich ufernahe Baugrundstücke					+		+	
122	Kleingärten Babelsberg-Nord							+	
7	Nordufer Insel (Neu Fahrland)			+		+		+	
1. Ä	Werbesatzung Innenstadt			+		+			
	Umsetzungsunterstützung Klimaschutzkonzept			+		+	+		
	Projektarbeit „Uferwege“			+		+			

Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend/**Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung****8 Verfahren**

Planverf. Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
96	Brandenburgisches Landeshauptarchiv a. d.Windmühlenberg	+	+	+					
100-2	Geiselbergstraße/Kossätenweg			+					
	Hermannswerder, einfacher Bebauungsplan	+				+			
	Humboldttring/Nuthestraße	+	+						+
	Ehemalige Kulturbodendeponie Wetzlarer Straße	+	+						
19	Ehemaliger Schießplatz (Groß Glienicke)					+			
22	Am Weinberg (Groß Glienicke)	+			+				
7, 2. Ä.	GUM Potsdam-Nord/Friedrichspark TB Satzkorn	+	+						
9, 2. Ä.	GUM Potsdam-Nord/Friedrichspark TB Uetz-Paaren	+	+						

Priorität 2 Q - zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend/**Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung****11 Verfahren**

Planverfahren Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
11, 3. Ä.	Bornim-Hügelweg, Teilb.Potsdamer Straße/Rückertstraße							+	
34-3	Nördlich Katharinenholzstraße							+	
45, 7. Ä	Karl-Marx-Straße, Teilbereich Karl-Marx-Straße 20-22							+	
97, 1. Ä.	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße			+				+	
133	Großbeerenstraße							+	
134	Großbeerenstraße/Steinstraße							+	
135	Potsdamer Straße							+	
136	Zeppelinstraße							+	
8D	Teilb. südl.Verlängerung Uferweg (Groß Glienicke)					+	+		

Im Ergebnis dieser Bewertung sollen die Planungen und Verfahren, für die eine gegenüber der bisherigen Prioritätenfestlegung geänderte Einstufung vorgeschlagen wird, hier kurz vorgestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt eine **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 I** für das 2. Planänderungsverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Geoforschungszentrum Potsdam", mit denen das dringend benötigte Baurecht für die auf zwei Teilflächen erforderliche Erweiterung des Geoforschungszentrums auf dem Telegrafenberg geschaffen werden soll.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 I** sollen nach dem Vorschlag der Verwaltung folgende Planverfahren erfahren:

- die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 B "Babelsberger Straße" für den Teilbereich Friedrich-List-Straße, dessen Baukonzept nach Behandlung im Gestaltungsrat inzwischen konkretisiert wurde, sodass die beabsichtigte Wohnnutzung nun über das eingeleitete Planänderungsverfahren einer baldigen Klärung zugeführt werden soll
- das Vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 25 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße", mit dem eine Erweiterung des vorhandenen Getränkemarktes für die dauerhafte Errichtung des Stammsitzes des Unternehmens angestrebt wird.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** wird für die folgenden Planungen vorgeschlagen:

- den Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt Süd", mit dem die Fortführung des Uferwegs in der Speicherstadt rechtlich gesichert werden soll
- die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 "Medienstadt Babelsberg" im Teilbereich Stahnsdorfer Straße/Marlene-Dietrich-Allee, die der Sicherung wichtiger gewerblicher Flächenpotenziale und der Abgrenzung noch zu realisierender Wohnungsbauflächen dienen soll
- die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 "Karl-Marx-Straße", mit der für die ufernahen Baugrundstücke die Übereinstimmung der Dichtefestsetzungen mit den im Bestand vorhandenen Dichten abgeglichen werden soll.

Damit können insgesamt 30 Planverfahren eine Einstufung in die Priorität 1 erhalten. Vier dieser Bauleitplanungen dienen der Verbesserung der fiskalischen Situation der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den Zielen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung soll eine **Höherstufung in die Priorität 2 I** für das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 22 "Am Weinberg" (Groß Glienicke) erfolgen, mit dem sowohl private als auch städtische Flächen einer kleinteiligen wohnbaulichen Entwicklung zugeführt werden können.

Eine **Zurückstufung** in die **Prioritätenstufe 2 I** wird durch die Verwaltung aktuell nicht vorgeschlagen.

Eine **Neuaufnahme** in **Priorität 2 I** sollen folgende Planverfahren erhalten:

- das noch in Vorbereitung befindliche Bebauungsplanverfahren für die ehemalige Kulturbodendeponie an der Wetzlarer Straße, zu der bereits erste Nutzungsvorstellungen entwickelt worden sind und mit dem die Verlängerung der Wetzlarer Straße ermöglicht werden kann
- die beiden Verfahren zur zweiten Änderung der Bebauungspläne "Gewerbe- und Marktzentrum Potsdam-Nord/Friedrichspark" für die Teilbereiche Satzkorn und Uetz-Paaren, für die mit dem Aufstellungsbeschluss noch keine Einstufung der Prioritäten erfolgt ist und zu der eine kurz- bis mittelfristige Aufnahme in das aktuelle Arbeitsprogramm zur planungsrechtlichen Sicherung der angestrebten gewerblichen Nutzungen empfohlen wird.

Eine **Neueinstufung** in die **Priorität 2 Q** wird verwaltungsseitig vorgeschlagen für:

- die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Bornim-Hügelweg“, mit der nach dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss für den Teilbereich Potsdamer Straße/Rückertstraße die Steuerung der Einzelhandelsnutzungen in Konkretisierung des Einzelhandelskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam erfolgen soll und zu der eine Prioritätenentscheidung bislang noch nicht getroffen wurde
- den bereits im November 2012 der Stadtverordnetenversammlung zur Aufstellung vorgeschlagenen Bebauungsplan Nr. 34-3 „Nördlich Katharinenholzstraße“, mit dem auf Flächen zwischen den Bebauungsplänen Nr. 34-1 „Ribeckstraße/Blumenstraße“ und Nr. 34-2 „Katharinenholzstraße/ Amundsenstraße“ eine geordnete städtebauliche Entwicklung zugunsten des Wohnungsbaus nördlich der Katharinenholzstraße angestrebt wird
- das zur Aufstellung beschlossene Bebauungsplanverfahren Nr. 8 D "Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg" (OT Groß Glienicke), mit dem eine Verlängerung des Uferwegs bis zur Landesgrenze angestrebt wird, wenn ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren der Spandauer Bezirksverwaltung für die Fortführung des Uferwegs durchgeführt wird.

Damit können insgesamt 18 Planungen eine Einstufung in die Prioritätenstufe 2 erhalten.

Zur **Zurückstufung** in **Priorität 3** werden folgende Verfahren vorgeschlagen:

- das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 20 "Am Obelisk", bei dem die Realisierung der angestrebten öffentlichen Grünfläche zwischenzeitlich über den Erwerb des entsprechenden Grundstücks durch die Landeshauptstadt Potsdam erfolgen kann
- der Bebauungsplan Nr. 106 „Hauptstraße/Haseleck“, für dessen Umsetzung der Vorhabenträgerin in den zurück liegenden Jahren keinen Erwerber finden konnte.

Die Stadtverordnetenversammlung hat vor kurzem über die Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen und die Einstellung der entsprechenden Verfahren entschieden, sodass diese Verfahren nicht mehr in der Übersicht über die Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung aufgenommen werden müssen. Sie waren zuletzt ausnahmslos in Priorität 3 eingestuft worden und sind zur Übersicht in Anlage 2 zur Beschlussvorlage durch eine Streichung gekennzeichnet worden.

Insgesamt 36 Verfahren werden damit zur Einstufung in Priorität 3 vorgeschlagen.

Einzelne der in dieser Prioritätenstufe aufgeführten Verfahren können aus Sicht eines Ortsbeirats oder anderer Beteiligter für nicht mehr erforderlich eingeschätzt werden, sodass eine Streichung vorgeschlagen wird. Sie werden jedoch so lange in dieser Übersicht geführt, bis dass ein Beschluss zur Aufhebung dieser Verfahren gefasst ist.

Wie in der Beschlussfassung vom 04.04.2012 werden aus den im Herbst 2003 eingemeindeten Ortsteilen insgesamt 7 Positionen in Priorität 1 aus den Ortsteilen der Landeshauptstadt Potsdam vorgeschlagen, eines davon betrifft die Projektarbeit "Uferwege".

Empfehlung der Verwaltung

Mit der hier vorgeschlagenen Prioritätenfestlegung für die Jahre 2013 und 2014 wird empfohlen, 20 Planverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung zur Bearbeitung in Priorität 1 I und 10 Planungen zur Bearbeitung in Priorität 1 Q festzulegen. Insgesamt 30 Planungen werden somit in Aktualisierung der Prioritätenfestlegung für die Einstufung in Priorität 1 I und 1 Q vorgeschlagen.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag der Verwaltung folgt, können die in Anlage 1 aufgeführten Planverfahren zur Prioritätenfestlegung für die im Bereich Verbindliche Bauleitplanung durchzuführenden Bauleitplanverfahren in den dort festgelegten Einstufungen für die Jahre 2013 und 2014 beschlossen werden.

Anlage 1

Kurzübersicht:**Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung****- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2013/2014 -****(Stand: 07.12.2012)**

Hinweis: in Kürze abgeschlossenes Verfahren hellgrau hinterlegt,

neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck

Verfügbare Personalkapazitäten: 5,875 Planstellen + 0,8 befristete Stelle
jeweils 4-5 Planverfahren pro Planer (Ansatz: max. 30 Planverfahren in Priorität 1 I und 1 Q)

**Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**

20 Planverfahren,
davon 6 im öffentlichen Interesse (öff.I.),
14 im Interesse Privater (priv.I.)

Bebauungspläne

Nr.	Titel	
2	Horstweg-Süd, Teilbereich Nuthewinkel, 1. Änderung	priv.I.
2	Horstweg-Süd, Teilbereich An den Kopfweiden, 4. Änderung	öff.I.
18	Kirchsteigfeld, 4. Änderung	priv.I.
22	Sterncenter, 1. Änderung	priv.I.
34-2	Katharinenholzstraße/Amundsenstraße	priv.I.
36-1	Speicherstadt/Leipziger Straße*	öff.I.
36-2	Leipziger Straße/Brauhausberg*	öff.I.
37A	Potsdam-Center, Teilbereich Bahnhofspassagen, 1. Änderung	priv.I.
37B	Babelsberger Straße, Teilbereich An den Nuthewiesen, 1. Änderung	öff.I.
37B	Babelsberger Straße, Teilbereich Friedrich-List-Straße, 2. Änderung	priv.I.
104	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim*	priv.I.
112	Campingpark Gaisberg	priv.I.
120	Ehemalige Kaserne Eiche	priv.I.
121	Behlertstraße	öff.I.
124	Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn	priv.I.
129	Nördlich In der Feldmark (Golm)	öff.I.
132	Am Friedhof (Fahrland)*	priv.I.
21	Potsdamer Chaussee (Groß Glienicke)	priv.I.
5	Insel Neu Fahrland (Neu Fahrland)	priv.I.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

Nr.	Titel	
2	Geoforschungszentrum Potsdam, 2. Änderung	öff. I.
16	Zeppelinstraße/Kastanienallee, 1. Änderung	priv.I.
25	Gewerbegebiet Trebbiner Straße	priv.I.

**Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**
10 Planverfahren/Projekte

Bebauungspläne

Nr. Titel

- 25-1 Hegemeisterweg
- 32 Michendorfer Chaussee (Anpassung Planungsziele und Abwägung)
- 36-3 Speicherstadt-Süd**
- 41 Medienstadt Babelsberg, TB Stahnsdorfer Str./Marl.-Dietrich-Allee, 5. Änd. (i. V.)**
- 45 Karl-Marx-Straße, Teilbereich ufernahe Baugrundstücke, 8. Änderung**
- 122 Kleingärten Babelsberg-Nord

- 7 Nordufer Insel (Neu Fahrland)

Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte

- Änderung der Werbesatzung „Innenstadt“
- Umsetzungsunterstützung Klimaschutzkonzept

Projektarbeit

- Projektarbeit "Uferwege"

18 Planverfahren

**Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**

Bebauungspläne

Nr. Titel

96	Brandenburgisches Landeshauptarchiv auf dem Windmühlenberg 100-2 Geiselbergstraße/Kossätenweg Hermannswerder, einfacher Bebauungsplan Humboldtring/Nuthestraße (in Vorbereitung)	öff.I. priv.I. priv.I. priv.I.
	Ehemalige Kulturbodendeponie Wetzlarer Straße (in Vorbereitung)	priv.I.
19	Ehemaliger Schießplatz (Groß Glienicke)	priv. I.
22	Am Weinberg (Groß Glienicke)*	priv.I.
7	Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/ Friedrichspark Teilbereich Satzkorn (Satzkorn), 2. Änderung	priv.I.
9	Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/ Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren (Uetz-Paaren), 2. Änderung	priv.I.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

Nr. Titel

- -

**Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

Bebauungspläne

Nr. Titel

11	Bornim-Hügelweg, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße, 3. Änderung
34-3	Nördlich Katharinenholzstraße
45	Karl-Marx-Straße, Teilbereich Karl-Marx-Straße 20-22, 7. Änderung
97	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, Teilb. An der Großbeerenstraße, 1.Änd.
133	Großbeerenstraße
134	Großbeerenstraße/Steinstraße
135	Potsdamer Straße
136	Zeppelinstraße, Aufstellungs- u. Änderungsverf. z. Einzelhandelssteuerung (i.Vorb.)
8D	Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (Groß Glienicke)

Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend

35 Planverfahren

Bebauungspläne

Nr.	Titel
7	Berliner Straße/Havelseite (Berliner Str.75 G-L), 2. Änder. (in Vorbereit.)
9	Uferzone Schwanenallee
20	Am Obelisk
25-3	Försteracker
27	Türkstraße, Teilbereich Gelände Wasser- und Schifffahrtsamt, 1. Änderung
30	Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche, s. StVV 03.06.2009, noch offen)
34	Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche
37 C	ISES-West
45	Karl-Marx-Straße, Teilbereich Karl-Marx-Straße 71, 10. Änderung
63	Kinderspielplatz Domstraße (s. Beschluss z. Aufhebung v. Aufstellungsbeschlüssen)
69	Große Fischerstraße
74-2	Amundsenstraße/Kirschallee
74-3	An der Kirschallee
91	Villa Carlshagen (s. Beschluss zur Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen)
101	Paul-Neumann-Straße
103	Ehemaliges RAW-Gelände Friedrich-Engels-Straße
106	An der Hauptstraße/Haseleck (Marquardt)
108	Uferzone Sacrower See (s. Beschluss zur Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen)
110	Wochenendhausgebiet Feldweg/Stichkanal (s. Beschl. z. Aufheb. v. Aufstellungs b.)
111	Wochenendhausgebiet Anglersiedlung Kanalbrücke (s. Beschl. Aufheb. Aufstell.b)
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang
117	Zum Jagenstein/Zum Kahleberg
4	Ketziner Straße, 2. Änderung (Fahrland)
2/93	An der Weinmeisterstraße (Golm)
9/96	Großer Plan – Am Herzberg, BA 2 (Golm)
2	Seniorenwohnpark (Groß Glienicke)
7	Innenbereich, 1. Änderung (Groß Glienicke)
7 A	Wohnbebauung Nord (Groß Glienicke)
8	Seepromenade, Teilbereich Badewiese, 1. Änderung (Groß Glienicke)
8 B	Dorfstraße 7 – 9 (Groß Glienicke), 1. Änderung (s. Beschl. z. Aufh. v. Aufstellungs b.)
9	Am Waldfrieden (Groß Glienicke)
11 B	Waldsiedlung (Groß Glienicke)
24	Anbindung Ost- West- Spange (Groß Glienicke)
4	Zum Weißen See (Neu Fahrland) (s. Beschl. z. Aufh. v. Aufstellungs b.)

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

Ketziner Straße 19 (Fahrland)
 Am Kirchberg I (Neu Fahrland)
 Heinrich-Heine-Klinik (Neu Fahrland)

Sonstige Satzungen nach BauGB

Ergänzungssatzung Kahlenbergstraße/Baumschulenweg (OT Eiche)
 Innenbereichssatzung (Fahrland)
 Klarstellungs- und Abrundungssatzung (Golm)
 Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Marquardt-Siedlung (Marquardt)
 Abrundungssatzung (Satzkorn)

Anlage 2**Im Bereich Stadterneuerung durchzuführende Bauleitplanverfahren**

Im Bereich Stadterneuerung werden Bebauungspläne und Satzungen bearbeitet, welche innerhalb der Sanierungsgebiete und Entwicklungsbereiche liegen. Die Festlegung von Entwicklungsbereichen erfordert gemäß § 165 Abs. 3 Nr. 4 BauGB die zügige Umsetzung der Entwicklungsziele; insbesondere die Aufstellung der Bebauungspläne (§ 166 Abs. 1 BauGB). Soweit Planungsbedarf besteht, gilt dies sinngemäß auch für Sanierungsgebiete. Insofern kann eine Einordnung in nachrangige Prioritäten nur in den Fällen erfolgen, in denen die Rechtsgrundlagen (Beschlüsse zur Durchführung einer Sanierungs- oder Entwicklungssatzung) noch nicht geschaffen sind, die Aufstellungsbeschlüsse noch ausstehen oder das Planerfordernis zu prüfen ist.

Priorität 1 Aktuelles Arbeitsprogramm**Bebauungspläne****Nr. Titel**

- 1 Neuer Markt/Plantage
- 23 Schiffbauergasse (umfasst das gesamte Sanierungsgebiet Schiffbauergasse)
- 47 Geschäfts- und Dienstleistungszentrum Großbeerenstraße, 1. Änderung
- 65 Ruinenberg-Kaserne
- 80.2 Rote Kaserne West/ nördlich Esplanade, 1. Änderung,
- 80.3 Rote Kaserne West (noch kein Aufstellungsbeschluss, aber städtebaulicher Wettbewerb zu dessen Vorbereitung)
- 89 Gartenstraße Ost, 1. Änderung
- 90 Gewerbegebiet Gartenstraße West, 1. Änderung
- 99 Horstweg Ost, 1. Änderung
- SAN – P 04 "Teilbereich Block 12", 1. Änderung
- SAN – P 11 "Block 21 – Nordbereich"
- SAN – P 16 "Stadterweiterung Nord"
- SAN – P 17 "Stadterweiterung Süd"

Sonstige Satzungen nach BauGB

Satzung zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung Holländisches Viertel
 Satzungen zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung 2. Barocke Stadterneuerung
 Gestaltungssatzung Babelsberg Nord (Einbringung SVV 07.11.2012)
 Gestaltungssatzung Babelsberg Süd (Einbringung SVV 07.11.2012)
 Erhaltungssatzung Bereich Sanierungsgebiet "Am Kanal/Stadtmauer"

Priorität 2 – zur Aufnahme bzw. Wiederaufnahme in das Arbeitsprogramm anstehend**Bebauungspläne****Nr. Titel**

- 107 Kaserne Krampnitz
- SAN – B 07 "Babelsberg Nord"
- SAN – B 08 "Babelsberg Süd"
- Vorbereitende Untersuchungen Gebiet Glasmeisterstraße

Priorität 3 – zur Aufnahme in Abhängigkeit vom Planerfordernis**Bebauungsplan****Nr. Titel**

Neubaugebiet Slatan-Dudow-Straße / Drewitzer Stadtplatz



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0025

öffentlich

Betreff:

Flächen für den Wohnungsbau

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP

Erstellungsdatum 09.01.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 12/SVV/0650 „Konflikte zu Flächen für Wohnungsbebauung“ aufgezeigten Areale mit Konfliktpotential sowie weitere relevante Flächen für den Wohnungsbau Lösungsvarianten zu erarbeiten. Diese Varianten sollen zum einen in einer Maximalvariante die für Wohnungsbebauung bestmögliche Lösung und zum anderen in einer Minimalvariante die unter Berücksichtigung der Konfliktpunkte noch hinnehmbare Lösung für die Wohnbebauung aufzeigen. Diese Varianten sollen als Grundlage für eine Gesamtlösung der Fragestellung im Sinne einer möglichst raschen Schaffung von zusätzlichem Wohnraum dienen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist dazu im 3. Quartal 2013 zu berichten.

gez. Horst Heinzl
Fraktionsvorsitzender CDU/ANW

gez. Johannes v. d. Osten gen. Sacken
Fraktionsvorsitzender FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 12/SVV/0650 „Konflikte zu Flächen für Wohnungsbebauung“ aufgezeigten Areale mit Konfliktpotential sind Hindernisse für eine zügige Entwicklung neuer Wohnungen. Es soll angestrebt werden, einen übergreifenden Ansatz mit konkreten Vergleichen zu erarbeiten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0026

öffentlich

Betreff:

Bebauung des Quartiers "Rote Kaserne West"/ B- Plan für das Bornstedter Feld

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 09.01.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister möge prüfen, wie sich die zurzeit in der Überarbeitung befindlichen Pläne (Schulentwicklungsplan und Sportentwicklungsplan) im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Bornstedter Felds in einen zu erstellenden B-Plan Quartier „Rote Kaserne West“ als Alternative zu den vorliegenden Ideen einfügen lassen. Ebenso sind die Prüfung des Infrastrukturbedarfs für das Entwicklungsgebiet und die Zukunft der Biosphäre zu berücksichtigen

gez. Horst Heinzl
Fraktionsvorsitzender CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Entwicklungsträger Bornstedter Feld hat zur Vorbereitung des Bebauungsplanes für das Quartier „Rote Kaserne West“ das Ergebnis des Ideenwettbewerbs vorgestellt. Einbezogen in die Bebauung ist auch der Bereich westlich der Georg-Herrmann-Allee, der jetzt für den Volkspark genutzt wird und gegen dessen Bebauung 1500 Unterschriften im August 2012 dem Oberbürgermeister vorgelegt worden waren. Der Volkspark mit seinem vielfältigen Angebot für Freizeit, Breitensport und Erholung, ist zu einer wichtigen Einrichtung für alle Potsdamer geworden. Seine harmonische Integration im den neuen Stadtteil hat daher eine positive Auswirkung auf die gesamte Stadt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0029

Betreff:

öffentlich

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "GeoForschungsZentrum Potsdam",
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	10.01.2013
	Eingang 902:	11.01.2013
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2 "GeoForschungsZentrum Potsdam" ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in einem 1. Änderungs- und Ergänzungsverfahren zu ändern, der Durchführungsvertrag ist entsprechend anzupassen (siehe auch Anlage 1).
- Eine Entscheidung über die Priorität für dieses Bauleitplanverfahren entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll im Rahmen der parallel in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Beschlussvorlage zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung erfolgen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planungs- bzw. Verfahrenskosten

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens fallen verwaltungsinterne Aufwendungen an. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen für die Durchführung des gesamten Planverfahrens sollen durch einen Dritten übernommen werden. Aufwand und Ertrag für die weitere Durchführung des Planverfahrens werden voraussichtlich in den Jahren 2013 bis 2014 anfallen.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zu weiteren Realisierungs- und möglichen Folgekosten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Mit der Umsetzung der Planung ist nicht vor 2015 zu rechnen.

Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3					90	mittlere

Begründung:**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "GeoForschungsZentrum Potsdam",
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 "GeoForschungsZentrum Potsdam".

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: Waldflächen des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebs Königs Wusterhausen (nördliche Abgrenzung des "Wissenschaftsparks Albert Einstein")
- im Osten: die westliche Straßenbegrenzungslinie der Albert-Einstein-Straße
- im Süden: Teilabschnitt des Adolf-Schmidt-Weges, des Helmertweg und des Schwarzschildweges
- im Westen: Waldflächen entlang des Hangs des Brauhausbergs.

Innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen befinden sich die Flurstücke 47 (teilw.), 65/3, 65/4, 65/8 (teilw.), 65/9 (teilw.), 66/1, 66/2, 66/3, 67/1, 67/2 (teilw.), 70/1, 70/3 und 325 (teilw.), Flur 14, Gemarkung Potsdam.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,1 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage 1).

Bestehende Situation

Das Plangebiet ist ein Teilbereich im "Wissenschaftspark Albert Einstein" auf dem Telegrafenberg. Der im Januar 1994 in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2 "GeoForschungsZentrum Potsdam" (bisher: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2) sowie die dazugehörige und am 28. April 2011 bekanntgemachte 1. Änderung, bilden die baurechtliche Grundlage für die Errichtung der Institutsgebäude des heutigen Helmholtz-Zentrums Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum – GFZ.

Die Erschließung des Wissenschaftsparks wird über die Albert-Einstein-Straße gesichert.

Das Plangebiet befindet sich in der weiteren Trinkwasserschutzzone (TWSZ III) des Wasserwerkes Leipziger Straße und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Potsdamer Wald und Havelseengebiet".

Der in der Neuaufstellung befindliche Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam stellt die Fläche als Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil, Zweckbindung Hochschule und Forschung dar.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Der Ausbau der Forschungstätigkeit des auf dem Gebiet der Geowissenschaften international anerkannten und global agierenden Helmholtz-Zentrums Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum – GFZ und die damit einhergehende Steigerung der Zahl der erforderlichen wissenschaftlichen Arbeitsplätze, erfordert eine bauliche Vergrößerung des kammartig strukturierten Gebäudekomplexes. Somit können die beengten Raumsituationen verbessert und den am Standort

Potsdam ansässigen Mitarbeitern ihren Aufgaben gerecht, angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Neubauvorhaben stellt eines der letzten Institutserweiterungen auf dem Telegrafenberg dar und ist durch seine Nähe zum bestehenden Gebäudekomplex insbesondere für Häuser mit einem hohen Laboranteil interessant.

Planungsziele

Das Änderungsverfahren soll im Wesentlichen eine Vergrößerung des Geltungsbereiches um ca. 0,3 ha, im südwestlichen Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beinhalten. Auf der vergrößerten Fläche, die bisher als private Grünfläche festgesetzt ist, ist die Errichtung zweier Baukörper vorgesehen, die sich in Ausrichtung, Größe und Format an den vorhandenen Gebäudestrukturen orientieren sollen. Das Maß der baulichen Nutzung ist entsprechend dieses Orientierungsrahmens festzusetzen. Nur Teile der Baugrenzen sollen sich außerhalb der im bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten Geltungsbereichsgrenzen und damit im bisherigen Landschaftsschutzgebiet befinden.

Nach Abschluss und Umsetzung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 ist zur Herstellung des Baurechts für die geplanten Neubauten, die 1. Änderung und Ergänzung des bestehenden Bebauungsplans sowie eine Befreiung nach § 67 BNatSchG von den betroffenen Flächen des Landschaftsschutzgebietes notwendig. Im Änderungsverfahren soll der Gebäudebestand des Geoforschungszentrums planungsrechtlich gesichert werden.

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf den Biotopschutz erstrecken. Ferner sollen im nachfolgenden Bauleitplanverfahren auch die Belange des Artenschutzes berücksichtigt werden, z.B. bezogen auf Großkäfer- und Fledermausvorkommen in den Altbäumen. Die Belange des Umweltschutzes und der Forst sollen angemessen berücksichtigt werden.

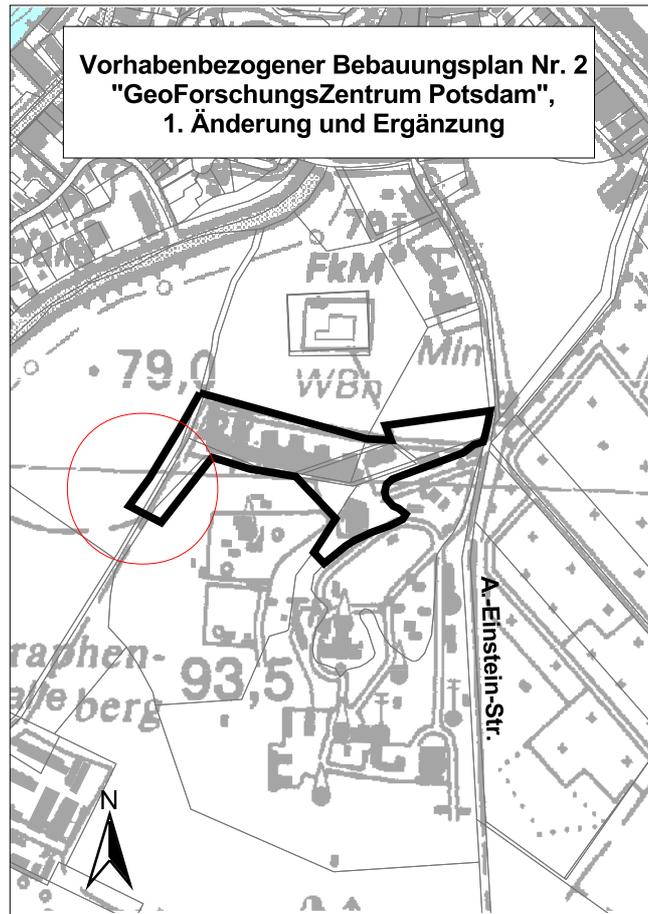
Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 "GeoForschungszentrum Potsdam" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB liegen vor. Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.

Siehe Anlage 1 Geltungsbereich





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0058

öffentlich

Betreff:

Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 42-1

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.01.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den bestehenden Bebauungsplan 42-1 wird der Geltungsbereich erweitert. (s. Anlage Lageplan). Die Ziele des Bebauungsplanes werden erweitert: Danach soll eine zusätzliche Wohnbebauung möglich werden, Maß und Lage der baulichen Nutzung sollen an den baulichen und landschaftsplanerischen Charakter der denkmalgeschützten Siedlung am Schragen angepasst werden: Höhe 2 Voll- und ein Dachgeschoss, Ausschluss des Staffelgeschosses, farbliche Anpassung, Ausweisung von Einzelbaufeldern, Vermeidung der Erschließung bzw. Feuerwehrezufahrt durch das bestehende Wohngebiet.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Der Wunsch der Innenverdichtung zur Errichtung von Wohnraum in Potsdam ist ebenso zu unterstützen wie die Beachtung der Belange der Lebensqualität, des Naturschutzes und des Denkmalschutzes. Die von der PWG in der ersten Planung dem Gestaltungsrat vorgestellte bauliche Verdichtung vernachlässigt die landschaftliche Einbindung und Umgebungsschutz der denkmalgeschützten Siedlung Am Schragen durch die Lage, die Höhe, den baulichen Charakter und die Wegeführung der Erschließung. Die Änderung des B-Planes soll eine Verdichtung ermöglichen, aber zugleich die im Gestaltungsrat geäußerten Veränderungen aufnehmen. Gleichzeitig kann geprüft werden, ob gegenüber der vorliegenden Planung bei behutsamer Einfügung noch weitere Baufelder erschlossen werden können.

Textliche Festsetzungen

- Art der Nutzung**
 - In den allgemeinen Wohngebieten sind die in § 4 Absatz 3 Nr. 2 und 3 BauNVO aufgeführten Nutzungen (sonstige nicht störende Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltungen) allgemein zulässig.
 - In den allgemeinen Wohngebieten sind die in § 4 Absatz 3 Nr. 4 und 5 BauNVO aufgeführten Nutzungen (Gartenbetriebe und Tankstellen) nicht zulässig.
 - Die eingeschränkten Gewerbegebiete dienen der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Zulässig sind nur die in § 8 Absatz 2 Nr. 2 und 4 und Absatz 3 Nr. 2 BauNVO aufgeführten Nutzungen (Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude / Anlagen für sportliche Zwecke / Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke). Ausnahmeweise können Wohnungen für Aufsichtspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbegebiet zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, zugelassen werden.

- Maß der Nutzung**
 - Die Höhe der Gebäudeoberkante darf in Abhängigkeit vom Baugebiet und von der Zahl der zulässigen Vollgeschosse folgende Werte nicht überschreiten:

Anzahl der zulässigen Vollgeschosse	WA			GE-e	
	III	IV	V	IV	V
zulässige Höhe der Gebäudeoberkante	12,5 m	16,0 m	19,0 m	17,0 m	20,5 m

Die Höhenangaben in Meter beziehen sich auf die mittlere Höhe der nächst angrenzenden Verkehrsflächen.

- Überbaubare Grundstücksfläche / Nebenanlagen**
 - Die Baugrenze darf ausnahmeweise um bis zu 2,0 m durch untergeordnete Bauteile wie Vordächer, Balkone, Wintergärten, Eingangstreppen o.ä. überschritten werden.
 - Stellplätze, Garagen und Tiefgaragen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie innerhalb der dafür festgesetzten Flächen zulässig.

- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte**
 - Die mit den Buchstaben A und B bezeichneten Flächen sind mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und einem Leitungs- und Fahrrecht zugunsten der Versorgungsträger zu belasten.
 - Die mit den Buchstaben C und D bezeichneten Flächen sind mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungs- und Fahrrecht zugunsten der Versorgungsträger zu belasten.
 - Innerhalb der mit den Buchstaben a, b, c und d abgegrenzten Fläche ist ein Durchgang mit einer Breite von mindestens 3,5 m und einer lichten Höhe von mindestens 2,6 m anzulegen. Der Durchgang ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.

- Begrüungs- und Erhaltungsfestsetzungen**
 - Die gemäß der textlichen Festsetzungen 5.5, 5.6, 5.7 und 5.8 zu pflanzenden Bäume müssen einen Stammumfang von mindestens 20/25 cm aufweisen. Vorhandene Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 30 cm, gemessen in 1,30 m Höhe, sind auf die Zahl der zu pflanzenden Bäume anzurechnen.
 - In den allgemeinen Wohngebieten ist je angefangene 150 m² nicht überbaubarer Grundstücksfläche mindestens ein Baum der Pflanzenliste A und je angefangene 30 m² nicht überbaubarer Grundstücksfläche mindestens ein Strauch der Pflanzenliste B zu pflanzen. Die Baumpflanzungen gemäß der textlichen Festsetzungen 5.5 und 5.7 können auf die Zahl der zu pflanzenden Bäume angerechnet werden.
 - Grundstücksoberflächen über Tiefgaragen sind mit einer mindestens 60 cm mächtigen Bodensubstratschicht zu bedecken und zu begrünen.
 - Außenwandoberflächen, die auf einer Länge von mehr als 10 m und ab einer Höhe von 3 m keine Öffnungen aufweisen, sind mit rankenden oder kletternden Pflanzen der Pflanzenliste C zu begrünen. Je drei laufende Meter ist mindestens eine Pflanze zu setzen.
 - Bei einseitigen Stellplatzanlagen mit mehr als 4 Stellplätzen ist für je 4 Stellplätze mindestens ein Baum der Pflanzenliste A zu pflanzen.
 - Im südlichen Abschnitt der Johannes-Lepsius-Straße, zwischen Pappelallee und Platzbereich, sind beidseitig mindestens 22 Hainbuchen (*Carpinus betulus*) zu pflanzen. In der Fläche C ist in dem auf 20 m aufgeweiteten Bereich eine Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) zu pflanzen.
 - Die festgesetzten Pflanzflächen gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 25a BauGB sind so zu bepflanzen, dass der Eindruck eines dichten und geschlossenen Vegetationsbereiches entsteht. Für die Bepflanzung sind Bäume der Pflanzenliste A und Sträucher der Pflanzenliste B zu verwenden. Je angefangene 100 m² Pflanzfläche sind mindestens ein Baum und je 30 m² mindestens ein Strauch zu pflanzen.
 - Auf den festgesetzten Flächen gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 25b BauGB mit Bindungen für die Erhaltung von Pflanzen ist die vorhandene Vegetation aus dichtem Baumbestand und Parkweiden zu erhalten. Bei Abgang der Bäume sind Bäume der Pflanzenliste A so nachzupflanzen, dass der Eindruck einer Parkbaumsiedlung erhalten bleibt.

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist das anfallende Niederschlagswasser zu versickern. Die Fläche ist als naturnahe Weiese anzulegen. Ein Drittel der Fläche ist je 100 m² mit mindestens einem Baum der Pflanzenliste A und mit mindestens 20 Sträuchern der Pflanzenliste B zu begrünen.
 - Mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen, der Tiefgaragenzufahrten und der mit den Buchstaben C und D gekennzeichneten Flächen sind Wege, Stellplätze und Zufahrten in einem wasser- und luftdurchlässigen Aufbau herzustellen.

- Örtliche Bauvorschriften nach § 9 Absatz 4 BauGB in Verbindung mit § 81 BbgBO**
 - In den eingeschränkten Gewerbegebieten und in den allgemeinen Wohngebieten ist das oberste zulässige Vollgeschoss mit geneigten Dachflächen oder als Staffelgeschoss auszubilden. Das Staffelgeschoss muss von den Außenwänden des darunter liegenden Vollgeschosses um mindestens 1 m zurückgesetzt sein.
 - Geneigte Dachflächen sind mit einer Neigung von mindestens 25° und höchstens 46° zu errichten.
 - Geneigte Dachflächen sind mit Ziegel- oder Betondachsteinen in roter oder brauner Farbgebung, mit Falzblech oder Glas einzudecken.
 - Dachgauben mit einer Breite von mehr als 2,5 m, gemessen entlang der Traufe, sind nicht zulässig. Die Gesamtbreite der Gauben eines Daches darf die Hälfte der Traufbreite nicht überschreiten.
 - In allgemeinen Wohngebieten müssen die Außenwände oberhalb des Sockelbereiches einen hellen Putz aufweisen. Für die Sockelbereiche und untergeordnete Bauteile ist eine Gestaltung mit rotem, braunem oder gelbem Ziegel- bzw. Klinkermauerwerk oder in Holzbauweise zulässig.
 - Als Einfriedungen sind nur zulässig:
 - Hecken und Zäune in Verbindung mit Hecken in einer Höhe bis zu 1,2 m mit standortgerechten und gebiets typischen Laubgehölzen.
 - Mauern in einer Höhe bis zu 0,5 m und Mauerpfeiler in einer Höhe bis 1,0 m mit hellem Putz oder mit rotem, braunem oder gelbem Ziegel- bzw. Klinkermauerwerk.
 - Mülltonnenplätze sind mit einem Sichtschutz aus berankten Pergolen oder Hecken einzuzäunen.

Pflanzenliste A (Bäume)		Pflanzenliste B (Sträucher)		Pflanzenliste C (Kletter- und Rankpflanzen)	
Acer campestre	Feldahorn	Betula pubescens	Moorbirke	Hedera helix	Efeu
Acer platanoides	Ahorn	Cornus sanguinea	Blauer Hartriegel	Parosela spec.	Wilder Wein
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	Corylus avellana	Hesselnuss	Oleaster vitifolia	Walrebe
Aesculus hippocastanum	Rosskastanie	Crataegus laevigata	Zweigflügel Weißdorn	Oleaster spec.	Oleaster
Alnus glutinosa	Schwarzaltnuss	Crataegus monogyna	Einflügeliger Weißdorn	Lonitza capitatum	Jelängerleber
Betula pendula	Hängebirke	Cornus mas	Kornelrösche		
Caprifolium betulosum	Hängebirke	Eranthis europaea	Europäisches Pfaffen-Nötlchen		
Fagus sylvatica	Rotbuche	Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster		
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	Lonitza xylosteum	Gemeine Heckenkirsche		
Juglans regia	Walnuss	Prunus spinosa	Schöhle		
Malus sylvestris	Holzäpfel	Ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere		
Pinus sylvestris	Waldkiefer	Ribes rubrum	Rote Johannisbeere		
Prunus avium	Vogelbeere	Rubus fruticosus	Brombeere		
Prunus padus	Waldmispel	Rubus idaeus	Himbeere		
Prunus communis	Traubeneiche	Salic caprea	Salweide		
Quercus robur	Stieleiche	Sambucus nigra	Schwarzer Hollunder		
Quercus petraea	Traubeneiche	Syringia vulgaris	Gemeiner Flieder		
Salix alba	Silberweide	Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball		
Sorbus aucuparia	Ebersuche				
Tilia cordata	Winterlinde				
Tilia platyphyllos	Sommerlinde				
Ulmus minor	Feldulme				
Ulmus laevis	Feldulme				

Verfahrensvermerk

Aufstellungsbeschluss
 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 1.9.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 21.10.1993 im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 10/93 ortsüblich bekannt gemacht.

Fürzeitige Bürgerbeteiligung
 Die fürzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung der Planungsskizze hat in der Zeit vom 29.8. bis 12.9.1994 stattgefunden.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 I V.m. § 3 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.

Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 3.5.1995 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 19.5.1995 im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 5/95 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung
 Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß in der Fassung vom März 1995 hat in der Zeit vom 30.5. bis 4.7.1995 stattgefunden.

Eingeschränkte Beteiligung
 Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung aufgrund von Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 I V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

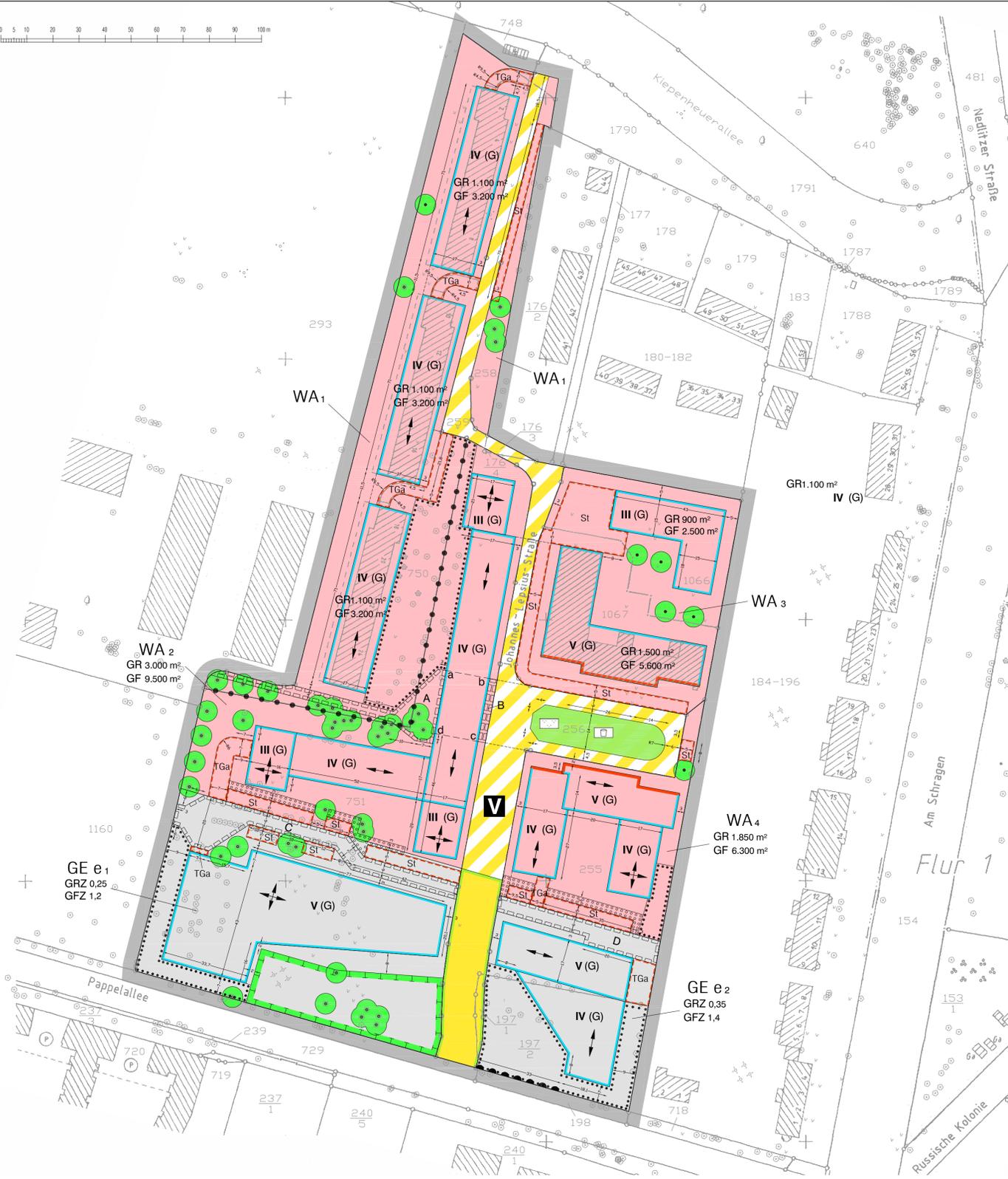
Satzungsbeschluss
 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am die Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gebilligt und den Bebauungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss zur Herauslösung des Teilbereichs 42.1 und zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für eine Teilfläche des Planungsbereichs
 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 4.5.2005 die Herauslösung / Johannes-Lepsius-Straße als eigenständigen Bebauungsplan aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 42 "Kaserne Pappelallee" und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Teilbereich der Siedlung Väterland beschlossen. Der Beschluss wurde am 26.5.2005 im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 7/2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Beauftragte für Stadtentwicklung und Bauen
 Potsdam, den
 Leiterin des Bereiches Stadtentwicklung und Bauen

Beauftragte für Stadtentwicklung und Bauen
 Potsdam, den
 Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Hersteller der Planunterlagen
 Potsdam, den
 Hersteller der Planunterlagen



Planzeichenerklärung

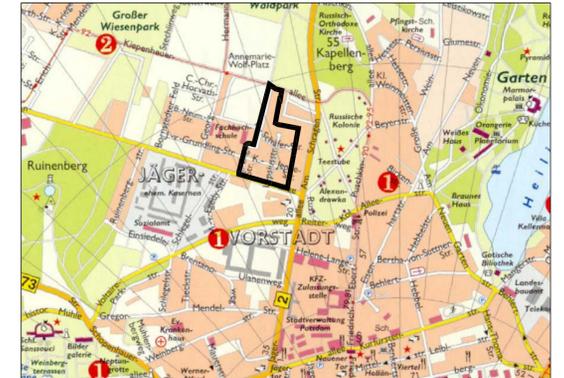
Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - GE-e** Eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO i.V.m. § 1 Abs.5 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung und Gestaltungsbindungen
- GRZ 0,35** Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
 - GFZ 1,2** Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO)
 - GF 1.100 m²** Grundfläche (§ 19 BauNVO)
 - GF 3.200 m²** Geschossfläche (§ 20 BauNVO) als Höchstmaß
 - III** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - (G)** Gestaltungsbindung für das oberste zulässige Vollgeschoss gemäß textl. Festsetzung 7.1
- Überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
 - Baulinie (§ 23 Abs. 2 BauNVO)
 - zulässige Festsrichtung
 - Umgrenzung von Flächen für...
 - TGa Tiefgarage
 - St Stellplätze
- Verkehrsflächen, Geh- und Leitungsrechte
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
 - Mit Geh- / Fahr- und Leitungsrechten gemäß der textlichen Festsetzungen 4.1, 4.2, 4.3 zu belastende Fläche
 - verkehrsberuhigter Bereich
- Sonstige Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Festsetzungen innerhalb einer Nutzungsart

- Grünflächen, Naturschutz und Landschaftspflege
- Öffentliche Grünfläche
 - Öffentliche Parkanlage
 - Öffentlicher Spielplatz
 - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Erhaltungsbinding für Einzelbäume

- Planunterlagen
- Vorhandene Bepflanzung
 - Straße mit Bord
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Laubbaum
 - Nadelbaum
 - Grünland
 - Gebüschfläche

Den Festsetzungen des Bebauungsplanes liegt die Bauanzuordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. April 1993 und die Planzeichenerklärung 1990 (PlanZ 90) vom 18. Dezember 1990 zugrunde.



Landeshauptstadt Potsdam

Bebauungsplan Nr. 42-1

"Kaserne Pappelallee/ Johannes-Lepsius-Straße"

Maßstab 1:1.000

SPATH NAGEL
 BUND FÜR STADTBAU UND STADTFORSCHUNG

Stand: 20.10.2005



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0059

öffentlich

Betreff:

Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 124

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.01.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zusätzlich zu dem am 22.08.2012 gefassten Aufstellungsbeschluss zu Änderung des B-Planes Nr. 124 sind die Vorschläge der BI Friedrichs Acker zur Minimierung der Belastungen für Anwohner und Umwelt vor der Auslegung in den Entwurf einzuarbeiten. Darüber hinaus ist darzulegen, wie die nicht B-Plan-relevanten Forderungen umgesetzt werden können.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Die BI Friedrichs-Acker hat Widersprüche zwischen dem Bauvorhaben und dem bestehenden B-Plan dargelegt sowie plausible Vorschläge unterbreitet, wie durch Regelungen im B-Plan, emissionsrechtliche Maßnahmen sowie Maßnahmen der Verkehrsregelung die Auswirkungen des Logistikzentrums Marquardt auf Anwohner und Umwelt verringert werden können. Zudem wurde ein Vorschlag für einen anderen Zuschnitt des Baufeldes und die Erschließung unterbreitet. Im Sinne der zukünftigen Entwicklung des Standortes bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Wohnqualität in der Nachbarschaft ist es ratsam, dies von vornherein in die Änderung des B-Planes einzuarbeiten und bei der Auslegung dazu die Voten der TÖB und der Öffentlichkeit einzuholen. Dies ist zeitsparender als die Vorschläge erst bei der Abwägung nach der Auslegung zu diskutieren und den Entwurf ggf. dann erneut auslegen zu müssen.

Positionspapier der Bürgerinitiative Friedrichs Acker

zur Vorlage an die Stadt Potsdam, Stand 14.10.2012

bezüglich Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.08.2012

Bebauungspläne Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam- Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren) und Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" (OT Satzkorn), Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung

Vorbemerkungen

im Zusammenhang mit der geplanten B-Plan Änderung

1. Sowohl der derzeitige B-Plan, wie auch der geplante Hallenbau berücksichtigen nicht ausreichend, dass es in unmittelbarer Umgebung eine zu schützende Wohnbebauung gibt. Konflikte zwischen den zukünftig möglichen Nutzungen und der vorhandenen Wohnnutzung sind absehbar (siehe unten). Der B-Plan soll aber dazu dienen, Konflikte schon im Vorfeld zu vermeiden oder zu bewältigen.
2. Es gibt viele Aussagen im jetzt gültigen B-Plan, die dem Bau einer Logistikhalle, wie sie jetzt geplant ist, entgegenstehen.
3. Die Belange der Umwelt werden im bisherigen B-Plan nur ungenügend berücksichtigt. Außerdem hat sich seit Inkrafttreten des geltenden B-Plans die Gesetzeslage geändert.
4. Der Grad der Versiegelung steigt durch den Logistikbetrieb gegenüber dem bisher auf dem den B-Plan-Gelände geplanten Vorhaben erheblich.
5. Für das benachbarte Flurstück 19/11 der Flur 3 der Gemarkung Satzkorn ist nach dem derzeitigen B-Plan eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 zulässig. Bei einer Grundstücksgröße von ca. 90.800m² dürften auf diesem Grundstück demnach überhaupt nur maximal 36.300 m² überbaut werden. Bei der derzeitigen Ausplanung der Halle werden aber bereits ca. 50.900 m² des Grundstücks überbaut. Das entspricht einer GRZ von 0,56. Das wäre durch den B-Plan nicht gedeckt. Ähnlich trifft das für das ebenfalls in Anspruch genommene Grundstück Paaren, Flur 1, Flurstück 27/98 (ca. 11.400/17.300 m² => GRZ=0,66) zu.
6. Aus der DIN 18005-1 geht bei einem Gewerbegebiet ohne nähere Untersuchung ein Mindestabstand von 300 m hervor, der zum Rand eines maximal 10 ha großen Gewerbegebiets eingehalten werden muss, um 45dB(A) nachts nicht zu überschreiten. Bei einer Größe von maximal 20 ha wären es bereits 400 m. Zu dem geplanten Objekt (14 ha allein schon für Halle und Verkehrsfläche) müssten demnach deutlich mehr als 300 m Abstand eingehalten werden. Momentan sind jedoch nur 92 m geplant.
7. Die Abstandsleitlinie des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR) fordert für Speditionen aller Art sowie Betriebe zum Umschlag größerer Gütermengen einen Mindestabstand von 300 Metern.
8. Im bisherigen B-Plan werden ganz überwiegend Nutzungen bezeichnet, deren übliche Betriebszeiten zwischen etwa 8 und 20 Uhr liegen. Eine Logistikhalle hingegen würde 24h rund um die Uhr betrieben werden.

Grundsätzliche Forderungen:

1. Kennzeichnung der Häuser in der Bahnhofstrasse als Wohn- und Mischgebiet im B-Plan und im Flächennutzungsplan
2. Zur Vermeidung zusätzlicher Belastungen aus Verkehrslärm, zur Reduzierung von Parksuchverkehr von der Autobahn und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Fahrrad fahrenden Kinder (Schulweg): Zufahrt zu neuen Ansiedlungen im B-Plan Gebiet nur über die vom Kreisverkehr aus nach Westen führende Strasse; der Ausbau einer Ostseitenzufahrt muss dauerhaft und rechtssicher ausgeschlossen werden
3. Es muss gegenüber dem vorhergehenden B-Plan eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) stattfinden. Der aus dem Jahr 2003 stammende Umweltbericht ist nach der heute geltenden Gesetzeslage nicht mehr zulässig, da wahrscheinlich europäisch geschützte Arten betroffen sind und diesbezügliche Zugriffsverbote jeweils zum Zeitpunkt des Eingriffs gelten. Ohne die Durchführung faunistischer Untersuchungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Umsetzung des Bebauungsplanes ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG erfolgt. (vom Aussterben bedrohte Arten, wie z.B. Zauneidechse, Grosses Mausohr, Heldbock). Außerdem ergibt sich bei der geplanten Größe des B-Plan Gebiets die Notwendigkeit zur Anfertigung einer UVP zum B-Plan laut

- Auskunft des MIL aus dem UVPG, Anlage 1, Nummer 18.
4. Der nachts für die Wohnbebauung und die Erholungsgrundstücke im Süden durch die Gesamtheit aller einwirkenden Anlagen einzuhaltende Beurteilungspegel beträgt 45 dB(A). Laut TA Lärm gilt außerdem ein einzuhaltender Beurteilungspegel von 54dB(A) für die Zeiträume an Werktagen 06:00–07:00 Uhr, 20:00–22:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen 06:00–09:00 Uhr, 13:00–15:00 Uhr, 20:00–22:00 Uhr. Damit alle künftigen im B-Plan-Gebiet ansässigen Anlagen- und Gewerbetreibenden die Chance haben, diese Grenzwerte einzuhalten, muss vor einer weiteren Bebauung ein schalltechnisches Gutachten und eine Geräuschkontingentierung des gesamten B-Plan-Gebiets erfolgen. Wenn aus dieser hervorgeht, dass die Grenzwerte nicht eingehalten werden können, muss zusätzlich eine zeitliche Betriebsbeschränkung festgesetzt werden.
 5. Durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan ist zu gewährleisten, dass sich die Beleuchtung der Halle und der Verkehrsflächen auf das Betriebsgelände beschränken und nicht auf die Umgebung abstrahlen. Von LKW, PKW und Betrieb ausgehendes Streulicht ist z.B. durch einen Lärmschutzwall oder geeignete Bepflanzung am Austritt aus dem Betriebsgelände zu hindern.
 6. Die Lichtleitlinie de Landes Brandenburg soll bei der B-Plan-Änderung und allen Gewerbeansiedlungen beachtet werden.
 7. Wie vom Investor bereits versprochen, soll als Mindestanforderung an die das B-Plan Gebiet befahrenden LKW die Euro V Norm im B-Plan festgeschrieben werden. Ausnahmen sind nur für die Alt-Anlieger Hornbach, Omnibusbetrieb Anger, Stahlmarkt und Kanalreinigung zulässig.
 8. Die Einhaltung der städtebaulichen Lärmrichtwerte ist an den nächstgelegenen Immissionsorten (Wohnbebauung Bahnhofstraße und Erholungsgrundstücke im Süden) periodisch zu überprüfen. Auch bei begründetem Verdacht der Anwohner hinsichtlich überschrittener Grenzwerte ist eine sofortige Immissionsmessung erforderlich und kann auf Veranlassung von diesen beauftragt werden. Die Kosten der Messungen trägt die Gemeinschaft der Nutzer des B-Plan Gebiets oder die LH Potsdam.
 9. Kein Abholzen der Baumreihe auf der westlichen Seite der Bahnhofstr; die Bahnhofstraße selbst, deren Gehölze und der zugehörige westseitige Graben müssen vollständig erhalten bleiben.
 10. Die Gehölzbestände des B-Plan Gebiets sind zu kartieren und zu erhalten. Insbesondere betrifft dies die Baumreihe und Streuobstwiese auf dem Grenzweg und beiderseits des Grenzwegs Satzkorn, Flur 3, Flurstück 23; Paaren, Flur 1, Flurstück 36/9; Paaren, Flur 1, Flurstücke 36/7, 36/8 und 36/9; sowie Marquardt, Flur 3, Flurstück 9/4 im nördlichen Bereich.
 11. Zufahrt Strasse am Friedrichspark vom Hornbach-Kreisverkehr bis zur Bahnhofstr für LKW sperren "außer Anlieger"; dies schließt ein Parkverbot für LKW ein. Begründung: Einhaltung der max. zul. Immissionswerte (siehe Plan "Strasse gesperrt außer Anlieger.pdf ")
 12. Zusatzschild "Sackgasse, keine Wendemöglichkeit für LKW" am Hornbach-Kreisverkehr in Richtung Osten aufstellen
 13. Übernachtungsverbot für LKW im Friedrichspark insgesamt und entsprechende Beschilderung (Ausnahme: abgezauntes Betriebsgelände)
 14. Illegale Wendeschleife am nordöstlichen Ende der Strasse am Friedrichspark beseitigen. Die Fahrzeuge und Kundenfahrzeuge der Anlieger können und sollen auf den Anliegergrundstücken (Omnibusbetrieb, Stahlmarkt, Kanalreinigung) wenden (siehe Plan "Rückbau der illegalen Wendeschleife.pdf")
 15. Geräusche des An- und Abfahrverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Nähe des Betriebsgrundstücks und der Erholungsgrundstücke (bis zu 500m Abstand vom Betriebsgrundstück) durch Tempo 30 - Zone und Baumbepflanzung beiderseits der Erschließungsstraße mindern
 16. kein Umschlag oder Lagerung von toxischen, Umwelt- und/oder wassergefährdenden Stoffen
 17. Verbot des Einsatzes von Bioziden/Pestiziden/Unkrautbekämpfungsmitteln/Round-Up. Nur mechanische Bearbeitung oder Beweidung der nicht-vollversiegelten Flächen ist zulässig.
 18. Vorschrift der Installation von Ölabscheidern an den Entwässerungen der Verkehrs- und Stellflächen und deren ordnungsgemäße Prüfung und Wartung
 19. Keine Bauarbeiten während der Vogelbrutzeit (z. B. Feldlerche)
 20. Das Schutzgut "Landschaftsbild" muss ebenfalls beachtet werden.
 21. Gliederung der Bauflächen durch Gehölzpflanzungen; Bepflanzung von Stellplätzen mit hochstämmigen Laubbäumen, ebenso entlang der Erschließungsstraßen (s.o.)
 22. Es wird eine Lösung für das Verkehrsproblem der fehlenden Abfahrt von der B237 aus Potsdam in Richtung Marquardt in Höhe der Abfahrt "Friedrichspark" gefordert. (Hier gab es schon mehrere schwere Unfälle durch Falschabbieger. Bei Realisierung des Vorhabens ist mit stark erhöhtem

- Verkehrsaufkommen zu rechnen. Die Unfallgefahr würde erheblich steigen. Unsere Kinder benutzen diese Verbindung auch als Schulweg)
23. Die vorhandene Ampelanlage ist zu erweitern und in Betrieb zu nehmen (Schulweg für Kinder sichern).
 24. Ein sicherer Radweg und Schulweg für die Kinder von der Bahnhofstr. 1-3 bis nach Marquardt ist zu errichten bzw. auszubauen.
 25. Insbesondere die Rad- und Gehwege im B-Plan Gebiet, aber auch die Straßen sind regelmäßig zu reinigen (derzeit Glasscherben) und im Winter in den Winterdienst einzubeziehen
 26. Die Beleuchtung der Straßen und Wege auf dem Gelände des Friedrichparks von der B273 bis zur Bahnhofstr. 1-3 ist zu ergänzen und in Betrieb zu nehmen
 27. wasserdurchlässige Beläge im Bereich der Stellplätze um unnötige Vollversiegelung zu verhindern;
 28. Zum Erhalt des natürlichen Wasserkreislaufs und zur Unterstützung der Grundwasserneubildung sind Niederschlagsmengen im Plangebiet (Dachflächen, Verkehrsflächen etc.) oberflächennah zu versickern. Hierzu sind genügend große Flächen auf den jeweiligen Betreibergrundstücken vorzuhalten. Es ist nachzuweisen, dass die vorgesehenen Flächen und Einrichtungen im Normalfall ausreichend zur Aufnahme der Niederschlagsmengen sind und keine Entwässerung in die Kanalisation bzw. Oberflächengewässer erfolgen muss. Ein Überlauf für den Notfall muss genau definiert sein. Geeignete Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung sind festzusetzen.
 29. Einrichtung von Grundwassermessstellen (wir befürchten langfristige Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt des Gebiets; Betrieb zahlt entweder der Vorhabenträger oder die LH Potsdam)
 30. extensive Dachbegrünung der Gebäude: Erhaltung des Mikroklimas (siehe Plan "Dachbegrünung.pdf")
 - 31.
 32. regelmäßige (jährliche) Prüfung aller Auflagen durch die entsprechenden Stellen der LH Potsdam
 33. Benennung von konkreten Ansprechpartnern im Falle der Nichteinhaltung von Auflagen
 34. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen haben vor Ort zu erfolgen; alternative Zahlungen in Naturschutzfonds sind nicht zulässig

Varianten

zwei aus unserer Sicht mögliche Varianten (Vorschläge an die Stadt)

Variante 1 „Alternative Bauform der Logistikhalle“ - unser Favorit

(siehe Plan "Variante 1 -alternative Bauform- lange Halle.pdf")

1. Langgestreckte Halle parallel zur Autobahn, direkt an der Autobahn, Halle ca. 700 x 142 m
2. Docks, Verkehrsfläche und Zufahrt ausschließlich an der Westseite
3. mindestens Ost- und Südseite durchgängig mehrreihig mit Bäumen begrünt
4. Schutzgut Landschaftsbild: Halle soll sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen (Anstrich z.B. mit Grünverlauf)
5. Der Rand des maximal 10 ha großen Gewerbegebiets muss nach der Abstandsleitlinie Brandenburg, MUNR 1995, nach der auch für Brandenburg herangezogenen Abstandsleitlinie NRW 2007/2009 und der DIN 18005-1 mindestens 300 m von der Wohnbebauung entfernt sein
6. Ost- und Südseite sowie nach Osten und Süden weisende oder anteilige Dachflächen müssen ohne Fenster, Öffnungen, Auslässe, Maschinen und Aggregate errichtet werden

Variante 2 „Vorgelegte Bauform“

(siehe Plan "Variante 2 -vorliegende Bauform- mit Erdwall.pdf ")

1. Geschlossener Lärmschutzwall (topographische Lösung) ca. 10 m hoch, an der Süd- und Ostseite des Betriebsgeländes, mindestens an den nach aussen weisenden Seiten geböscht
2. Bepflanzung des Walls inkl. First mit ortstypischen Sträuchern (z.B. Sanddorn)
3. Wall muss VOR Beginn des Hallen- und Verkehrsflächenbaus fertig sein; benötigte Erde darf aber der Baufläche entnommen werden
4. Hallenboden und Verkehrsfläche mindestens 1 m gegenüber niedrigster natürlicher Geländeoberkante (GOK) versenken (4-facher Emissionsschutz)
5. Maximale Bauhöhe 15 m über niedrigster natürlicher GOK (Bauwerke dürfen damit maximal 16 m hoch sein)
6. Maximale Grundflächenzahl (GRZ) wie im ehemaligen B-Plan ist beizubehalten; zur GRZ-Erfüllung daher Zukauf von östl. Grundstücken und natürlicher Bewuchs oder Beibehaltung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung notwendig
7. Falls Wall und Geräuschkontingierung nicht ausreichend für 45 dB(A), dann zusätzlich zeitliche Betriebsbeschränkung (s.o.) auf 8-20 Uhr werktags
8. LKW Übernachtungsplätze und -stellplätze nur auf dem Betriebsgelände und nur zur Autobahnseite hin gerichtet
9. nach Osten und Süden weisende oder anteilige Dachflächen müssen ohne Öffnungen, Auslässe, Maschinen und Aggregate errichtet werden

Sonstiges:

Es wird im Interesse der Anwohner, der Öffentlichkeit, der jetzt und zukünftig im B-Plan Gebiet Angestellten und der touristischen Entwicklung angeregt, dass

- wenn schon der Bahnhof Satzkorn nicht wieder in Betrieb geht, wenigstens die 2009 abgerissene Fußgängerbrücke über die Bahn wieder aufgebaut wird (Arbeitsweg von Satzkorn zum Friedrichspark und Verbindungsstück des 66-Seen-Wanderwegs; ggf. Aufnahme in den StbV?)
- der nördliche Teil der Bahnhofstrasse zu einem attraktiven Rad- und Wanderweg als Teilstück des 66-Seen-Wanderwegs ausgebaut wird
- auf der Bahnhofstrasse im Bereich 50m vor und hinter der Wohnbebauung eine Spielstrasse eingerichtet wird
- die LH Potsdam die Aufnahme der Strecke Priort - Marquardt in das Schienenlärmsanierungsprogramm der DB beantragen bzw. deren Priorität heben soll

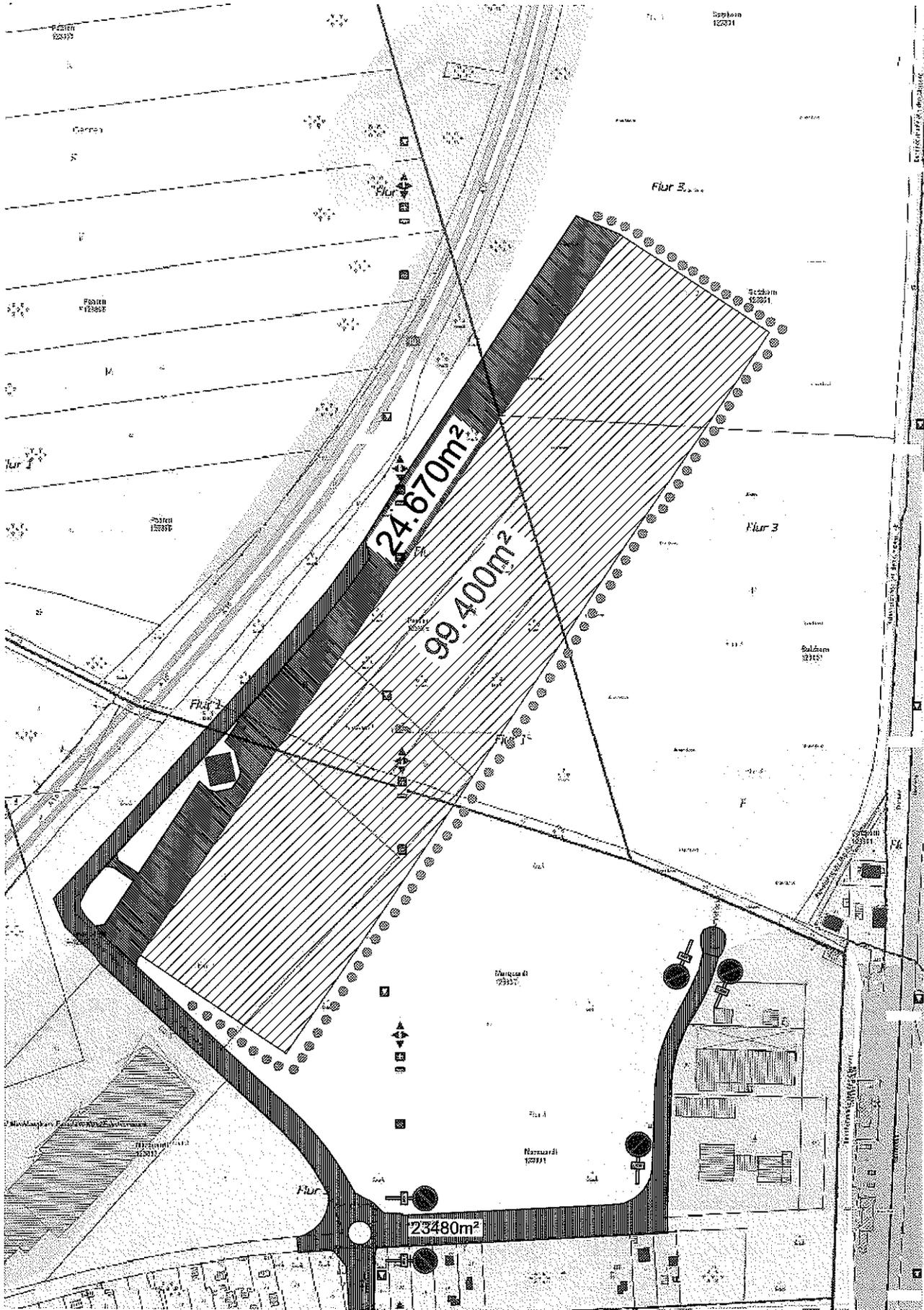
Zum Solarpark muss ein Mindestabstand von 5x Bauwerkshöhe eingehalten werden.
Laut gültigem B-Plan darf die Erdgasleitung nicht überbaut werden.

Diese Aufstellung ist vorläufig und nicht abschließend. Sie steht unter dem Vorbehalt der späteren Ergänzung und Nachbesserung!

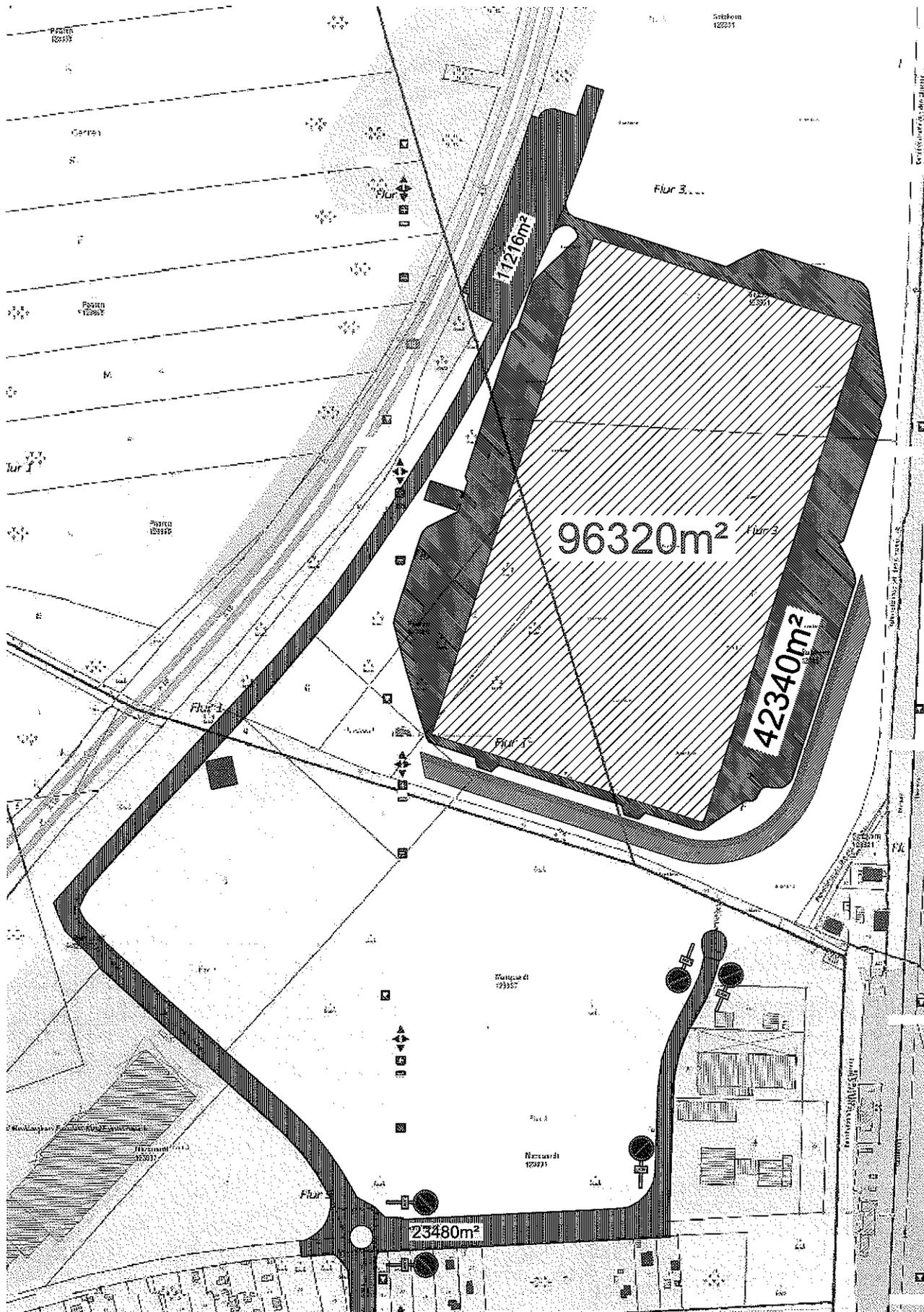
Anlagen:

- Plan "Strasse gesperrt außer Anlieger.pdf "
- Plan "Rückbau der illegalen Wendeschleife.pdf "
- Plan "Variante 1 -alternative Bauform- lange Halle.pdf"
- Plan "Variante 2 -vorliegende Bauform- mit Erdwall.pdf "
- Plan "Dachbegrünung.pdf"

Variante 1- Lage Halle



Variante 2 - Schutzwall





**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0043

Betreff:

öffentlich

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

gemäß Anlage

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1
Geschäftsbereich 2
Geschäftsbereich 3
Geschäftsbereich 4

Begründung:

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 hat der Kämmerer den Entwurf einer Haushaltssatzung für zwei Jahre (**Doppelhaushalt**) aufgestellt. Gemäß § 65 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 11 KomHKV enthält die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt. Im Haushaltsplan werden die Ansätze für Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt veranschlagt. Der Zeitraum für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst die Jahre 2015 bis 2017.

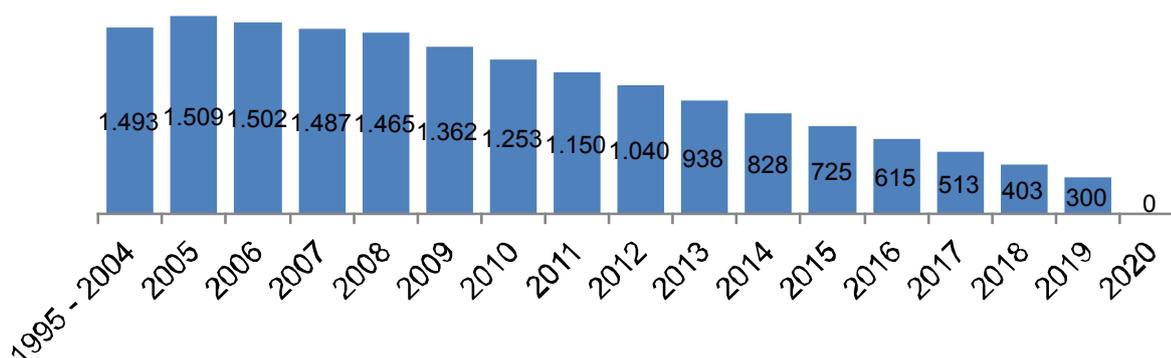
Der Oberbürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung festgestellt und leitet diesen nunmehr an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weiter.

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfes erfolgte unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Rahmenbedingungen:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich als wachsende Stadt besonderen Herausforderungen zu stellen. Der überdurchschnittliche Bevölkerungszuwachs erfordert nicht nur zusätzlichen Wohnraum, sondern auch die Schaffung einer entsprechenden technischen und sozialen Infrastruktur. Somit ergibt sich aktuell und auch zukünftig ein **verstärkter Investitionsbedarf**.

Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 ergeben sich wiederum erhebliche **Einbußen bei den investiven Schlüsselzuweisungen**.

SoBez-II-Zahlungen an das Land Brandenburg (in Mio. €)



Ohne einen Ausgleich führen die daraus resultierenden Mindereinzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu einer deutlichen Einschränkung in der Investitionstätigkeit. In den Haushaltsjahren 2013 - 2015 werden die Auswirkungen bereits deutlich.

In diesem Zeitraum fehlen insgesamt fast 14,0 Mio. EUR auf der Einzahlungsseite. Da die Erwirtschaftung eines zahlungswirksamen Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in diesen Jahren noch nicht erreicht werden kann, wurde das Investitionsprogramm einer kritischen Überprüfung unterzogen. Die Verschiebung und Streckung von Maßnahmen, aber auch ein Maßnahmenverzicht waren notwendig, um die Veranschlagung zusätzlicher genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen zu vermeiden.

Davon ausgehend, dass die investiven Schlüsselzuweisungen immer weiter sinken werden, kann nur durch einen „**investitionsorientierten Haushalt**“ gewährleistet werden, dass die Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Potsdam mit den wachsenden Anforderungen Schritt halten kann. Zielstellung der Beschlussvorlage zum Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014 war es daher, im Haushaltsjahr 2015 den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen und ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksame Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, um den investiven Bereich zu unterstützen. Es geht darum, zahlungswirksame Überschüsse zu erwirtschaften, um **aus eigener Kraft** investieren zu können.

Bei erfolgreicher Umsetzung der Zielvorgaben des Eckwertebeschlusses wäre, unter Berücksichtigung der derzeitigen Erkenntnisse zu den noch ausstehenden Jahresabschlüssen und der Prognose zum Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2012, ein investitionsorientierter Haushalt im angestrebten Zeitraum erreichbar.

in Mio. EUR

Rücklagenentwicklung	JA 2007	JA 2008	JA 2009	Prognose 11/2012			Planung mit Zielvorgaben		
				2010	2011	2012	2013	2014	2015
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,0	-13,6	10,0	-11,3	-4,9	
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	9,3	4,4
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	9,3	4,4	4,4

Der tatsächliche Planungsstand weicht jedoch noch im erheblichen Maße von den Eckwertvorgaben ab. Der vorliegende Haushaltsentwurf 2013/2014 weist im **Ergebnishaushalt** folgende Fehlbedarfe aus:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbedarf	-3,3	-12,4	-10,5	-7,3	-8,1

Aus der angepassten Ergebnisvorausschau leitet sich somit folgendes Bild ab:

in Mio. EUR

Rücklagenentwicklung	JA 2007	JA 2008	JA 2009	Prognose 11/2012			Stand Planentwurf 09.01.2013 einschließlich Effekt Schlüsselzuweisung				
				2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,0	-13,6	10,0	-3,3	-12,4	-10,5	-7,3	-8,1
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	17,3	4,9	-5,6	-12,9
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	17,3	4,9	-5,6	-12,9	-21,0

Die geplanten Fehlbedarfe für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 können voraussichtlich durch Rücklagen aus den Überschüssen der Vorjahre kompensiert werden. Der vorliegende Haushaltsentwurf weist aber für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 weiterhin Fehlbedarfe aus. Die Überschussrücklage reicht nicht aus, um diese Fehlbedarfe zu decken. Zum Ende des Jahres 2017 ist mit einem kumulierten Fehlbedarf in Höhe von -21,0 Mio. EUR zu rechnen. Damit ist die Voraussetzung für das Erreichen eines investitionsorientierten Haushaltes nicht erreicht.

Es besteht weiterhin **erheblicher Handlungs- und Steuerungsbedarf** zur Erreichung des Haushaltsausgleiches ab 2015.

Im Finanzhaushalt weist der Haushaltsentwurf insgesamt folgende Entwicklungen in den Salden und im Zahlungsmittelbestand aus:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3,4	-3,5	-0,4	4,2	4,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1,7	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2,3	-4,0	-3,3	-3,4	-3,8
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-7,4	-7,5	-3,7	0,8	0,8

Die Zielstellung der Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014, ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksame Überschüsse in der Höhe zu erzielen, dass der investive Bereich gestützt werden kann, wird noch nicht erreicht. Der Saldo des Haushaltsjahres 2016 in der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,2 Mio. EUR reicht zunächst aus, um den Saldo der Finanzierungstätigkeit (=Schuldendienst) zu decken.

Der **Investitionshaushalt** umfasst folgendes Volumen:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44,9	30,8	26,7	21,5	25,2

Einzahlungen aus den investiven Schlüsselzuweisungen und aus Grundstücksverkäufen sind wie folgt vorgesehen:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen invest. Schlüsselzuweisung	13,2	11,7	10,2	8,7	7,1
Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen	2,4	3,5	2,9	0,9	5,9

Zur anteiligen Finanzierung ist darüber hinaus in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 eine Kreditaufnahme i.H.v. 1,7 Mio. EUR vorgesehen.

Anlagen:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung
Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Auf Grund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr.16], S. 1, 3), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2013	2014
1. im Ergebnishaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der		
ordentlichen Erträge auf	516.136.300 EUR	521.823.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	519.403.700 EUR	534.268.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	2.368.800 EUR	3.677.100 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.368.800 EUR	3.677.100 EUR
2. im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der		
Einzahlungen auf	499.849.800 EUR	483.449.700 EUR
Auszahlungen auf	507.307.600 EUR	490.894.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	2013	2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	439.082.300 EUR	443.733.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.502.900 EUR	447.190.500 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	43.190.200 EUR	30.836.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	44.890.200 EUR	30.836.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17.577.300 EUR	8.880.500 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	19.914.500 EUR	12.868.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2013 auf

1.700.000 EUR

festgesetzt. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2014 nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2013 auf

6.557.700 EUR

festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2014 nicht festgesetzt.

§ 4

Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

	2013		2014	
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250	v.H.	250	v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	493	v.H.	493	v.H.
2. Gewerbesteuer	450	v.H.	450	v.H.

§ 5

Wertgrenzen

Die Wertgrenzen gelten, sofern nicht anders angegeben, für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Ein- und Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf über 300.000 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bei Beträgen bis 100.000 EUR der Kämmerer sowie bei Beträgen bis 300.000 EUR der Hauptausschuss.

Dabei beziehen sich die oben genannten Wertgrenzen bei Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen auf die Kontengruppe des jeweiligen Produktes, bei investiven Auszahlungen auf die Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden:
 - a) bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis
 - für das Haushaltsjahr 2013 auf 13.267.400 EUR,
 - für das Haushaltsjahr 2014 auf 22.445.400 EUR
 - und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln

1. Im Sinne des § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen bestimmte Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen oder vermindern bestimmte Mindererträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen. Diese Ansätze sind mit einem entsprechenden Vermerk (in Erläuterungen) gekennzeichnet. Bei Zweckbindungen ist ein Vermerk nicht notwendig.
2. Mehrerträge
 1. der Produktgruppen 311 - 313 und des Produktes 36343 im sozialen Bereich erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in den zugehörigen Produkten,
 2. der Produkte 36100 und 36502 im Bereich der Förderung und Betreuung von Kindern erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in vorgenannten Produkten,
 3. der Produkte 36200, 36310, 36320, 36330, 36340 und 36600 im Bereich Hilfen zur Erziehung/Jugendförderung und Jugendarbeit erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in vorgenannten Produkten.

Das Gleiche gilt für die dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen. Die damit in Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

3. Im Sinne des § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und der damit verbundenen Auszahlungen übertragen werden.

§ 7

Erweiterte Bewirtschaftungsregeln für die doppelte Haushaltsführung

Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs.3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Über die Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze kann die Kommune nach § 23 Abs. 1 KomHKV eigene Festlegungen treffen. In der LHP wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets zunächst schrittweise umgesetzt.

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 gilt:

1. Für alle Fachbereiche bildet grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV ein Teilhaushalt ein Budget.
2. Darüber hinaus bilden die Teilhaushalte auf Fachbereichsebene ein Budget. Sie sind im Haushaltsplan durch Vermerk gekennzeichnet. Innerhalb des Budgets notwendige Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.
3. Von Punkt 1 und 2 ausgenommen sind:
 - Konten, die den Deckungskreisen nach Nr. 6 – 8 zuzuordnen sind,
 - Konten, die in spezielle Deckungskreise eingebunden sind,
 - Konten für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen,
 - Konten, die zu 100% durch Zuwendungen oder Spenden gedeckt sind,
 - sonstige Konten, für die eine Einbindung in die Deckungskreise nicht sinnvoll möglich ist.
4. Mehrerträge und Minderaufwendungen bei zweckgebundenen Mitteln dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
5. Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener aber noch nicht fälliger Aufwand darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.
6. In jedem Geschäftsbereich (OB, GB1, GB2, GB3, GB4) und ggf. für die Allgemeinen Deckungsmittel werden die folgenden Deckungskreise gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV gebildet:
 - a. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (ausgenommen sind Honorare),
 - b. Abschreibungen

c. Die Deckungskreise für Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen sind zusätzlich jeweils auf Geschäftsbereichsebene gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.

7. Aus- und Fortbildung und Dienstreisen bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
8. Mieten an KIS bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
Betriebskosten an KIS bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
Die Deckungskreise für Mieten an KIS und Betriebskosten an KIS sind zusätzlich jeweils innerhalb des Geschäftsbereiches gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.
9. Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund der buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich zugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden.
10. Die Finanzauszahlungskonten innerhalb einer Investitionsmaßnahme werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
11. Investive Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb einer Investitionsmaßnahme zu investiven Mehrauszahlungen. Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig. Ausnahmen hierzu bilden investive Mehreinzahlungen in den Kontenarten 682 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden) und 683 (Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen).
12. In den o.g. Punkten nicht konkret benannte Ausnahmen von den zu bildenden Deckungskreisen werden separat dargestellt.

§ 8

Bewirtschaftungssperre

1. Alle Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind bis auf Weiteres zu 95 % zur Bewirtschaftung freigegeben. Über darüber hinausgehende Freigaben entscheidet bis 5.000 EUR der Kämmerer, bei Beträgen über 5.000 EUR bedarf es eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Die Freigabe kann für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen erfolgen, wenn es zu keiner negativen Veränderung des geplanten HSK-Ziels führt.
2. Von der vorstehenden Bewirtschaftungssperre von vornherein ausgenommen sind:
 - 2.1. Ansätze von Aufwendungen und Auszahlungen, die zu 100 % durch Erträge und Einzahlungen aus Fördermitteln des Bundes, des Landes oder Sonstiger gedeckt sind,
 - 2.2. Aufwendungen und Auszahlungen, die in vollem Umfang durch bereits aus Vorjahren bestehende Verträge und Mitgliedschaften gebunden sind,
 - 2.3. Aufwendungen und Auszahlungen des Deckungskreises Soziale Leistungen,
 - 2.4. Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen an den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (Mieten und Betriebskosten, Zuschüsse, sonstige),
 - 2.5. Lehr- und Lernmittel, die unter die Lernmittelverordnung (LernMV Bbg) fallen,
 - 2.6. Personalaufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen,
 - 2.7. Aufwendungen, die nicht mit Auszahlungen verbunden sind,
 - 2.8. Aufwendungen und Auszahlungen der Produktkonten 2840102.5318100, 2840102.5317100 sowie 2840104.5318100 (Produkt Kulturförderung: Einrichtungen freier Träger, Zuschüsse an freie Träger und Vereine), 2520300.5315000 (Förderung Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH), 2610000.5315000 (Förderung Hans Otto Theater GmbH), 2620100.5315000 (Förderung Musikfestspiele und Nikolaisaal Potsdam gGmbH), 2620201.5317100 (Kammerakademie), 2620203.5315000 (Brandenburgische Philharmonie Potsdam GmbH i.L.),
 - 2.9. Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen der Gewerbesteuerumlage,
 - 2.10. Umsatzsteuerauszahlungskonten an das Finanzamt,
 - 2.11. Inanspruchnahme von Rückstellungen und die damit verbundenen Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen,
 - 2.12. Aufwendungen und Auszahlungen des außerordentlichen Ergebnisses (KG 59),
 - 2.13. Aufwendungen und Auszahlungen des Deckungskreises für die Sachaufwendungen der Ortsteile.

§ 9

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1. Mehraufwand und Minderertrag sind zunächst innerhalb des Teilergebnishaushaltes des jeweiligen Produktes zu decken. Ist die Deckung nicht möglich, erfolgt die Deckung im Budget des jeweiligen Fach- bzw. Servicebereiches. Ist auch hier die Deckung nicht gewährleistet, sind die Haushaltsverschlechterungen auf Ebene der Geschäftsbereiche aufzufangen. Nur wenn dies trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten ausgeschlossen ist, darf eine Deckung aus dem Gesamtergebnishaushalt erfolgen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen.
2. Die für Personalaufwendungen und für innere Verrechnungen eingeplanten Mittel dürfen grundsätzlich nicht zur Deckung herangezogen werden. Der Kämmerer kann im Einzelfall die Deckung zulassen, wenn es zu keiner negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses führt.
3. Mehrertrag und Minderaufwand bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen darf nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.

Potsdam, den 2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung

Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2010 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	131.088.151,89	139.471.000	148.039.900	150.243.100	154.453.100	158.053.100	162.053.100
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.136.977,18	190.856.600	200.471.700	201.113.700	201.650.200	203.885.300	204.419.500
3	+ Sonstige Transfererträge	4.553.992,18	4.237.500	4.401.500	4.401.500	4.401.500	4.401.500	4.401.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.157.975,59	91.257.400	91.060.200	92.459.000	95.617.900	95.772.300	96.001.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.775.145,95	4.555.900	4.547.600	4.036.000	3.804.700	3.790.900	3.793.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.814.241,75	36.198.700	42.715.600	47.405.100	49.125.200	50.578.900	52.034.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.453.912,91	18.336.700	18.527.800	18.602.700	18.728.600	18.776.200	18.824.400
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.980.397,45	484.913.800	509.764.300	518.261.100	527.781.200	535.258.200	541.527.500
11	- Personalaufwendungen	86.541.298,16	95.139.400	101.720.600	104.200.900	104.668.900	106.618.700	109.024.300
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.295.954,04	-1.056.000	642.800	1.224.400	1.656.900	2.202.500	2.652.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.963.286,83	55.385.400	58.048.900	60.155.600	63.000.600	64.218.500	65.437.800
14	- Abschreibungen	32.406.218,12	32.229.200	30.883.500	31.098.900	29.877.300	27.577.400	27.419.400
15	- Transferaufwendungen	146.259.610,85	174.667.800	183.317.500	190.900.700	194.087.300	196.618.800	199.251.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	136.574.249,23	136.850.300	139.914.600	142.028.400	145.113.800	145.510.200	146.172.500
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	446.448.709,15	493.216.100	514.527.900	529.608.900	538.404.800	542.746.100	549.958.200
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	-3.468.311,70	-8.302.300	-4.763.600	-11.347.800	-10.623.600	-7.487.900	-8.430.700
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.151.869,94	3.194.200	6.372.000	3.562.000	4.563.000	4.563.000	4.563.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.362.101,38	5.698.000	4.875.800	4.659.600	4.469.900	4.361.400	4.251.100
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.210.231,44	-2.503.800	1.496.200	-1.097.600	93.100	201.600	311.900
22	= Ordentliches Jahresergebnis (= 18. + 21.)	-5.678.543,14	-10.806.100	-3.267.400	-12.445.400	-10.530.500	-7.286.300	-8.118.800
23	+ Außerordentliche Erträge	10.217.715,18	7.267.000	2.368.800	3.677.100	2.894.400	1.085.700	5.885.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	12.636.551,70	7.267.000	2.368.800	3.677.100	2.894.400	1.085.700	5.885.000
25	= Außerordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-2.418.836,52	0	0	0	0	0	0
26	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (= 22. + 25.)	-8.097.379,66	-10.806.100	-3.267.400	-12.445.400	-10.530.500	-7.286.300	-8.118.800

Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2010 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	VE 2013 €	Ansatz 2014 €	VE 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	132.010.488,87	138.371.000	148.039.900	0	150.243.100		154.453.100	158.053.100	162.053.100
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.879.114,39	163.019.500	173.143.200	0	172.719.300		173.273.400	176.428.100	176.826.700
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.539.604,82	4.260.600	4.429.500	0	4.429.500		4.429.500	4.429.500	4.429.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.951.862,11	90.813.000	36.716.000	0	38.138.700		41.309.700	41.482.900	41.722.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.421.352,03	4.556.900	4.548.600	0	4.037.000		3.805.700	3.791.900	3.794.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.359.021,21	40.344.700	47.040.100	0	51.829.600		53.599.700	55.103.400	56.608.600
7	+ Sonstige Einzahlungen	12.588.878,87	19.099.200	18.815.000	0	18.796.000		18.838.500	18.836.200	18.834.900
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.407.368,51	3.192.000	6.350.000	0	3.540.000		4.540.000	4.540.000	4.540.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	358.157.690,81	463.656.900	439.082.300	0	443.733.200		454.249.600	462.665.100	468.809.800
10	- Personalauszahlungen	84.244.422,04	95.921.500	101.771.100	0	104.301.600		104.493.100	105.050.200	106.622.900
11	- Versorgungsauszahlungen	149.638,95	306.000	317.300	0	331.600		314.400	350.200	350.200
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.581.584,78	55.942.000	58.638.400	0	60.683.600		63.224.400	64.442.300	65.661.600
13	- Transferauszahlungen	138.848.007,51	163.793.100	171.428.600	0	177.734.000		180.289.600	182.331.800	184.715.500
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	83.787.561,33	159.725.700	110.347.500	0	104.139.700		106.311.700	106.299.600	106.851.600
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.611.214,61	475.688.300	442.502.900	0	447.190.500		454.633.200	458.474.100	464.201.800
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9. - 15.)	5.546.476,20	-12.031.400	-3.420.600	0	-3.457.300		-383.600	4.191.000	4.608.000
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	48.705.372,01	38.267.400	36.452.200	0	24.047.000		21.348.400	17.362.500	16.652.500
18	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1.092.003,30	4.136.500	1.896.900	0	697.700		521.000	762.000	593.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0		0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	7.592.563,15	7.067.000	2.368.800	0	3.497.100		2.894.400	885.700	5.885.000
21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	970,05	200.000	0	0	180.000		0	200.000	0
22	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagevermögen	2.165.000,00	0	0	0	0		0	0	0
23	+ Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.944.336,00	2.298.100	2.472.300	0	2.414.200		1.983.800	2.263.500	2.097.000
24	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.500.244,51	51.969.000	43.190.200	0	30.836.000		26.747.600	21.473.700	25.227.500
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.636.503,92	14.848.300	18.610.100	0	5.794.900		5.548.500	3.216.000	3.210.500

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2010 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	VE 2013 €	Ansatz 2014 €	VE 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	52.175.300,42	33.826.000	20.437.300	5.257.700	18.832.600		16.091.900	12.880.100	18.105.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	270.726,18	177.000	239.800	0	240.000		240.000	240.000	240.000
28	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	514.622,92	2.421.000	2.395.000	1.300.000	3.465.000		2.506.200	1.406.000	1.474.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.129.468,10	4.881.400	3.208.000	0	2.503.500		2.111.000	3.481.600	1.948.000
30	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	18,06	0	0	0	0		0	0	0
31	- Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	315.300	0	0	0		250.000	250.000	250.000
32	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.726.639,60	56.469.000	44.890.200	6.557.700	30.836.000		26.747.600	21.473.700	25.227.500
33	= Saldo aus Investitionstätigkeit (24. - 32.)	773.604,91	-4.500.000	-1.700.000	-6.557.700	0		0	0	0
34	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16. + 33.)	6.320.081,11	-16.531.400	-5.120.600	-6.557.700	-3.457.300		-383.600	4.191.000	4.608.000
35	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	9.976.074,81	26.635.000	17.577.300	0	8.880.500		5.249.900	0	0
36	+ Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0		0	0	0
37	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.976.074,81	26.635.000	17.577.300	0	8.880.500		5.249.900	0	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	14.046.065,92	25.808.600	19.914.500	0	12.868.300		8.565.900	3.424.700	3.839.000
39	- Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0		0	0	0
40	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	14.046.065,92	25.808.600	19.914.500	0	12.868.300		8.565.900	3.424.700	3.839.000
41	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37. - 40.)	-4.069.991,11	826.400	-2.337.200	0	-3.987.800		-3.316.000	-3.424.700	-3.839.000
42	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0		0	0	0
43	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0		0	0	0
44	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42. - 43.)	0,00	0	0	0	0		0	0	0
45	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34. + 41. + 44.)	2.250.090,00	-15.705.000	-7.457.800	-6.557.700	-7.445.100		-3.699.600	766.300	769.000
46	+ voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres									
47	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres									

**Information an den SB-Ausschuss zum Ergebnishaushalt
2013/2014 bzw. zum Investitionsprogramm 2013 – 2014
einschließlich Notwendigkeit haushaltsbegleitender
Beschlüsse des Geschäftsbereiches
Stadtentwicklung und Bauen**

I. Ergebnishaushalt

Gesamtaufstellung im Jahresvergleich

	Ergebnisplanung 2012 in €	Ergebnisplanung 2013 in €	Ergebnisplanung 2014 in €
Ertrag	79.090.700	77.923.100	78.321.900
Aufwand	115.782.600	115.762.800	117.964.800
Zuschuss	38.451.600	39.640.100	41.429.000

Die **wesentlichen Schwerpunkte** bei den **Erträgen** und **Aufwendungen** zum Ergebnishaushalt 2013/2014 ergeben sich wie folgt:

Fachbereich 42 – Vermessung und Kataster

- Produkt 511 01 (Kommunale Vermessung und Geobasisdaten)

Die Aufwendungen dienen der Bereitstellung der erforderlichen vermessungstechnischen Leistungen für den Bedarf der Stadtverwaltung, insbesondere für die Bauleitplanung, den Grundstücksverkehr und die kommunalen Bauvorhaben, sowie der Laufendhaltung und Verbesserung der Aktualität der digitalen Geobasisdaten für alle raumbezogenen Aufgaben der Stadt. Des Weiteren werden die Aufgaben zur Bodenordnung (Umlegungsverfahren) und der kommunalen Grundstückbewertung entsprechend des aktuellen Bedarfs weitergeführt. Die Aufwendungen der Fachbereichsleitung sind in das Produkt 51101 integriert.

- Produkt 511 02 (Liegenschaftskataster und Landesvermessung)

Das Land erstattet einen Teil der Aufwendungen für die Pflichtaufgaben als Katasterbehörde und des Gutachterausschusses für Grundstückswerte. Aufgrund von Personalanpassungen kann der sich jährlich verringerende Zuschuss des Landes weitgehend ausgeglichen werden, so dass das Produktbudget mit einem relativ geringen Zuschussbedarf abschließt. Bei positiver Entwicklung der Erträge besteht die Aussicht, ohne kommunale Eigenanteile die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Fachbereich 44 – Fachbereich Bauaufsicht und Denkmalpflege

Produkt 5210000 (Bereich untere Bauaufsichtsbehörde)

Hauptschwerpunkt des Produktes bilden die Erträge aus Verwaltungsgebühren.

Diese aus den Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen resultierenden Erträge wurden auf Grundlage der Erträge der vergangenen Jahre kalkuliert. Hier wurde ein deutliches Planungsrisiko in Bezug auf die nicht zu kalkulierende Antragsmenge eingegangen. Die weitere Entwicklung der Bautätigkeit muss insbesondere in Hinblick auf die Planungen der Folgejahre intensiv beobachtet werden.

Produkt 523000 (Denkmalschutz und Denkmalpflege)

Weitere Sachaufwendungen und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Gemäß Intention der Hauptbuchhaltung sind die Buchungen hier anders als im vergangenen Jahr zugeordnet worden: Die Sachaufwendungen enthalten die Aufwendungen für Ausstellungen und für die gesetzlich vorgeschriebene Ersatzvornahme bei denkmalgeschützten Häusern. Ferner sind hierzu Sachaufwendungen für die stadthistorische Dokumentation, die Beauftragung Dritter und die Restaurierung von Bauplänen enthalten.

Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke

Hinter dieser Position verbirgt sich die Zuwendung für Pflege- und Unterhaltungsarbeiten für den Jüdischen Friedhof, zu 100% eine Landeszuweisung.

Fachbereich 46 - Stadtplanung und Stadterneuerung

Das Budget des FB 46 schließt mit gegenwärtigem Planungsstand mit einem um 151.800 € höheren Zuschussbedarf im Vergleich zur ursprünglichen Finanzplanung (Grundlage HH-Plan 2012) ab.

Die aufgeführten Kennzahlen entsprechen soweit sie nicht reine Rechengrößen sind den Zuarbeiten des Fachbereiches.

Sachaufwendungen:

Der eng gesetzte Rahmen im Bereich der Sachaufwendungen konnte nur durch sehr knappe Kalkulationen und stringente Prioritätensetzung erreicht werden.

Neben den Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie z.B. Miete (79.700 €), Betriebskosten (104.900 €), Geschäftsausgaben (76.900 €) und Aufwendungen IT (151.000€), die durch die Fachbereiche nach wie vor nur sehr eingeschränkt beeinflussbar sind, werden die Aufwendungen des Fachbereiches durch sonstige ordentliche Aufwendungen und hier durch die sonstigen Planungsleistungen der Produkte Stadtentwicklung und Bauleitplanung und beim Produkt Planungsrecht durch die sonstigen Sachverständigenkosten (vor allem Aufwendungen Gestaltungsrat) geprägt.

Die Kernpunkte dieser Planungen sind:

Produkt 51103 (Stadtentwicklung)

- | | |
|--|----------|
| ○ Aufwendungen für den Flächennutzungsplan | 30.000 € |
| ○ Aufwendungen im Zuge des Radverkehrskonzeptes (Anlage 1) | 69.100 € |
| ○ Fortschreibung INSEK | 10.000 € |
| ○ Studie P+R | 25.000 € |
| ○ Teilkordonzählung (Nord-Süd) | 25.000 € |
| ○ Konzept Fußverkehr | 20.000 € |
| ○ Integrierte Infrastrukturplanung | 20.000 € |
| ○ Konkretisierung Konzept Mobilitätsagentur | 13.000 € |
| ○ Koordination Klima und Verkehr | 50.000 € |

Produkt 51104 (Bauleitplanung)

o BP 18 Kirchsteigfeld 4. Änderung	20.000 €
o Fachgutachten Pläne Priorität 1	10.000 €
o BP zur Schaffung v. WB-potentialen	15.000 €
o BP 100-1 Geiselbergstr./Kossätenweg	10.000 €
o BP 129 Nördlich in der Feldmark	15.000 €
o BP Behlerstr.	10.000 €
o Klimaschutzkennzahlen	15.000 €
o Durchführung von Wettbewerben DS 09/SVV/0746	200.000 €

Produkt 51105 (Planungsrecht)

o Aufwendungen für den Gestaltungsrat	81.600 €
---------------------------------------	----------

Produkt 5110601 (Stadterneuerung)

o vorbereitende Untersuchungen Krampnitz	74.9000 €
--	-----------

Fachbereich 47- Grün- und VerkehrsflächenProdukt 54100, 54300, 54400 Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonst. ordentl. Aufwendungen (Kontengruppe 52 und 54)

- Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (DK 4315)

2011	1.927.700 €
2012	2.279.700 €
2013	2.631.700 €
2014	3.354.700 €

Der Ansatz für die Unterhaltung übersteigt den des Vorjahres, um sukzessive die Pflichtaufgabe des planmäßigen Straßenerhaltes gewährleisten zu können. Es sind auf Grund des bestehenden erhöhten Verschleißes vordringlich Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und nur Teilflächensanierungen möglich. Die Auswirkungen der Winterschäden 2012/2013 sind zudem zu berücksichtigen.

Der Instandhaltungsrückstau kann damit verringert werden. Der Ansatz liegt aber mit den Ansätzen für 2013 und 2014 noch unter dem erforderlichen Niveau für einen Erhalt des Infrastrukturvermögens der Stadt. Ab 2015 soll das Budget deshalb auf 3.980.000 € angehoben werden.

- Realisierung Radwegekonzept (DK 4370 und 4372)

2011	295.000 €
2012	730.000 €
2013	180.000 €
2014	548.000 €

Verwendung für die Herstellung der Wege sowie Beschilderung und Markierung gemäß der Prioritäten aus den Beschlüssen der SVV zum Radverkehrskonzept/-Strategie sowie der Mittelbereitstellung lt. dem Programm Fahrradinfrastruktur (siehe Information Seite 8 – Umsetzung des Radverkehrskonzeptes)

- Behindertengerechte Herstellung der Verkehrsanlagen gemäß Abkommen Barcelona (DK 4371)

2011	80.000 €
2012	120.000 €
2013	80.000 €
2014	80.000 €

Für die Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem Abkommen von Barcelona, Prioritäten in Abstimmung mit den Behindertenverbänden.

- Unterhaltung der Verkehrslenkungsanlagen (DK 4317)

2011	1.066.700 €
2012	1.145.700 €
2013	1.330.200 €
2014	1.377.000 €

Unterhaltung der Verkehrsmanagementsysteme mit Messstellen usw., Verkehrsrechner, Beschilderungen, Markierungen, Lichtsignalanlagen inkl. Stromversorgung sowie Anpassungen an Fahrpläne ÖPNV

Gegenüber 2012 stehen in 2013 114.500 € mehr für den Betrieb und die Unterhaltung der Lichtsignalanlagen durch die SBP GmbH zur Verfügung.

- Straßenbeleuchtung (DK4319)

2011	2.246.700 €
2012	2.548.000 €
2013	2.754.100 €
2014	2.872.400 €

Unterhaltung, Betrieb und Verkehrssicherung

Plandaten basieren auf dem im Dezember 2009 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag mit den Stadtwerken Potsdam und berücksichtigen die durch veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen steigenden Preise für Strom (Erneuerbare-Energien-Gesetz, Netznutzungsabgabe, Stromsteuer).

- Unterhaltung Straßenbäume (DK 4313)

2011	619.900 €
2012	669.900 €
2013	769.000 €
2014	740.900 €

Verkehrssicherung an Straßenbäumen, wie Schnitтарbeiten vor allem Totholz beseitigung und Fällungen sowie auch Begutachtung von geschädigten Bäumen.

2013 beinhaltet 100.000 € und 2014 60.000 € für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner.

Generell verursacht das zunehmende Schädlingspektrum steigende Aufwendungen.

Die Verwendung von Ausgleichszahlungen für Baumpflanzungen wird im Unterproduktkonto 5410002.5221900 dargestellt.

- Oberflächenentwässerung (DK 4310)

2011	2.770.000 €
2012	2.800.000 €
2013	3.025.000 €
2014	3.075.000 €

Aufwendungen (inkl. Abschreibungen) für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze gemäß bestehenden V+E-Vertrag mit der EWP GmbH

- Verkehrssicherung an Ingenieurbauwerken (DK 4316)

2011	642.000 €
2012	311.500 €
2013	342.000 €
2014	337.000 €

Unterhaltung von Brücken, Treppen, Durchlässen

Die Unterhaltung von Brücken, Treppen und Durchlässen ist mit dem vorhandenen Budget nur eingeschränkt möglich. Die Arbeiten beschränken sich im Wesentlichen auf die pflichtige Bauwerksprüfung und Baumaßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Der Ansatz 2011 enthält mit 350.000 € die Zuwendungen für die Sanierung der Kolonnaden Glienicker Brücke. Diese Anteile stehen nicht für einen anderen Zweck zur Verfügung.

Produkt 52301 Unterhaltung Denkmale und Kunstobjekte

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonst. ordentl. Aufwendungen (Kontengruppe 52 und 54)

- Aufwendungen für Sanierungen Denkmale aus Fremdmitteln (DK 4357)

2011	0 €
2012	410.000 €
2013	85.000 €
2014	45.000 €

Verwendung von Spenden des Rotary-Clubs und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für Neptunbassin Lustgarten und Kolonnaden Glienicker Brücke.

- Unterhaltung Denkmale und Kunstobjekte (DK 4328)

2011	155.000 €
2012	75.500 €
2013	195.500 €
2014	195.000 €

Verkehrssicherung und Gefahrenbeseitigung an Denkmalen und Kunstobjekten im öffentlichen Verkehrsraum. Im September 2012 wurden u.a. das Brandenburger Tor und das Jägertor, für das noch in 2012 durch 471 erheblicher Sanierungsbedarf festgestellt werden musste, in die Verantwortung des FB 47 übernommen.

Produkt 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonst. ordentl. Aufwendungen (Kontengruppe 52 und 54)

- Unterhaltung von Bäumen in Grünanlagen (5510000.5221200)

2011	310.000 €
2012	287.900 €
2013	290.000 €
2014	277.900 €

Verkehrssicherung und Gefahrenbeseitigung – Ansatz reicht nur für Gefahrenbeseitigung Zunehmendes Schädlingspektrum und steigende Aufwendungen für EPS-Bekämpfung

-Unterhaltung Kinderspielplätze (DK4311)

2011	290.000 €
2012	290.000 €
2013	290.000 €
2014	290.000 €

Gefahrenbeseitigung, Wartung, Prüfung der Kinderspielgeräte, Unterhaltung der Ballspiel- und Sandflächen inkl. Bereitstellung Material. Der Ansatz reicht nur für Gefahrenbeseitigung Durch die allgemeine Preisentwicklung und die steigende Anzahl von Spielplätzen (zurzeit 136 Stk.) wird der Unterhaltungsstandard weiter abnehmen.

-Unterhaltung Grünanlagen (DK4312)

2011	1.136.900 €
2012	1.313.900 €
2013	1.311.900 €
2014	1.319.500 €

Verkehrssicherung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen. Damit soll die öffentliche Wahrnehmung von Pflegeleistungen verbessert werden und die Sauberkeit städtischer Grünflächen gesichert werden.

- Potsdams Neue Gärten (DK 4329)

2011	1.844.500 €
2012	1.844.500 €
2013	1.844.500 €
2014	1.844.500 €

Betreibung des Volksparks Bornstedter Feld sowie des Neuen Lustgartens

Bei Berücksichtigung der Erträge über 625.000 € jährlich ergibt sich ein städtischer Zuschussbedarf in Höhe von 1.219.500 €.

Der Ertragsausfall durch die Reduzierung des Parkeintritts ist durch den Betreiber selbst auszugleichen. (Standardreduzierung)

Produkt 54600 Parkeinrichtungen

Erträge aus Benutzungsgebühren (in €)

	HPL	Ergebnis
2011	2.857.000	2.094.096
2012	2.400.000	2.263.413
2013	2.750.000	
2014	2.900.000	

Erwirtschaftung der geplanten Erträge auf Basis neuer Parkgebührensatzung und räumlicher Erweiterung (Aufstellung weiterer PSA)

Produkt 54502 Winterdienst

Gegenüberstellung (in €)

	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss
2011	826.800	2.078.300 (inkl. Nachtrag)	1.251.500
2012	1.805.700	2.054.800	249.100
2013	1.604.800	2.391.700	786.900
2014	1.604.800	2.415.400	810.600

Die Planung basiert auf der Gebührenkalkulation für 2013.

Die Aufwendungen orientieren sich an einer durchschnittlichen Anzahl von Wintertagen und werden durch den 2010 abgeschlossenen Vertrag mit der STEP GmbH begründet.

Produkte 55301/55302 Friedhof, Krematorium

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonst. ordentl. Aufwendungen (Kontengruppe 52 und 54) = DK 4330

2011	617.400 €
2012	577.200 €
2013	607.200 €
2014	616.000 €

Aufwendungen für die Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen, Urnenbeisetzungen, Unterhaltung, Betrieb und Verkehrssicherung der Friedhöfe, Feierhallen und Krematorium
Jährliche Schwankungen des Planansatzes werden durch geplante intervallmäßige Reparaturen an den Anlagen des Krematoriums verursacht.

Produkte 53300/53800 Trink- und Abwasser

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonst. ordentl. Aufwendungen
(Kontengruppe 52 und 54) = DK 4326 und 4327

	<u>Trinkwasser</u>	<u>Abwasser</u>
2011	18.698.300 €	33.059.600 €
2012	20.289.900 €	33.940.000 €
2013	18.761.000 €	34.758.000 €
2014	18.998.000 €	34.454.000 €

Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung gemäß V+E-Vertrag mit der EWP GmbH

II. Investitionshaushalt**Fachbereich 42 – Vermessung und Kataster**

- Produkt 511 01 (kommunale Vermessung und Geobasisdaten)

Zuschussbedarf 2013/2014: 4.000 €

Die Planansätze im Investitionsprogramm ergeben sich im Wesentlichen aus der Durchführung von Bodenordnungsverfahren (Baulandumlegungen). Ausgaben für die laufenden Verfahren können nur in Höhe der tatsächlichen Einnahmen (Erhebung von Ausgleichsbeträgen) getätigt werden, so dass sich hierfür kein Zuschussbedarf ergibt.

Für die Beschaffung und Ersatzbeschaffungen von Lizenzen, Fachausstattungen und Vermessungsgeräten für die Aufgaben der kommunalen Vermessung sind 4.000 € eingeplant.

- Produkt 511 02 (Kataster und Landesvermessung)

Die geplanten Aufwendungen in Höhe von 27.000 € umfassen die laufenden Kosten für die Ersatzbeschaffung von Messtechnik, der Beschaffung von IT und Lizenzen für die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben nach dem Vermessungsgesetz und nach der Gutachterausschussverordnung. Die Ausgaben sind durch die Investitionszuschüsse des Landes voll gedeckt, es ist kein kommunaler Eigenanteil erforderlich.

Fachbereich 46 - Stadtplanung und Stadterneuerung

1. Produkt 5110610 Städtebauförderung – D-Programm

Vorrangig werden die Mittel in der Potsdamer Mitte (Produkt 5110610) eingesetzt. Der Wegfall der Hauptstadtmitte ab 2012 muss mit Eigenmitteln kompensiert werden. Hier wird es in erster Linie um die Umsetzung des Leitbautenkonzeptes, den Straßenneubau Humboldtstraße, Brauerstraße, Kaiserstraße, 4. Bauabschnitt Breite Straße, die Grundstücksneuordnung und Wiederherstellung der Plantage, des Brockeschen Palais, des Langen Stalls und der Feuerwache sowie um den Umzug und den Abriss der Fachhochschule gehen.

Die städtebauliche Aufwertung der Sanierungsgebiete Babelsberg Nord und Süd wird weitergeführt. Die Gesamtmaßnahmen Schiffbauergasse, Stadterweiterung Nord und Holländisches Viertel sollen in den nächsten Jahren zum Abschluss gebracht werden.

2. Produkt 511604 und Produkt 5110607
Städtebauförderung - Förderprogramm Soziale Stadt

Der maßgebliche Mitteleinsatz erfolgt zur Sicherung der Gesamtmaßnahmen Stern/Drewitz (Produkt 511604) und Schlaatz (Produkt 5110607). Dabei hat die Realisierung der „Gartenstadt Drewitz“ für die Landeshauptstadt weiter höchste Priorität. Hier sollen die Mittel der Sozialen Stadt mit EFRE-Mittel kombiniert werden.

Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit der Fachbereiche und die Einbeziehung aller Beteiligten, insbesondere der Wohnungsunternehmen, der Mieter und Gewerbetreibenden in Federführung des Gebietsbeauftragten Stadtkontor. Die eigentümerunabhängige Mieterberatung ist angelaufen, ein gemeinsames Energiekonzept wird von den Partnern LHP, ProPotsdam und der Energie und Wasser Potsdam GmbH vorbereitet. Die Umbaumaßnahmen an der Stadtteilschule sollen 2012 beginnen. Die Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung wird gemäß Beteiligungskonzept durchgeführt werden.

Für den Schlaatz wird mit geringerem Mitteleinsatz die Nachhaltigkeit der bereits geförderten Vorhaben über vorrangig nicht investive Maßnahmen sichergestellt.

Übersicht zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes

Angaben in €

Haushaltsplan	Mittel Vorjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2013- 2017	Gesamt
Planung Ergebnishaushalt (Sachausgaben ohne Personalaufwand)	749.100	219.100	587.100	544.100	544.100	544.100	2.438.500	3.187.600
Planung Investitionsprogramm	450.000	535.000	429.700	400.000	475.000	350.000	2.189.700	2.639.700
geplantes Gesamtbudget	1.199.100	754.100	1.016.800	944.100	1.021.116	896.117	4.632.233	5.831.333
durchschnittliches geplantes Jahresbudget		926.447						

In 2012 konnten mit einem Budget von 1.199.100 € u. a. folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

investiv:

- Wegebau, Fahrbahnaufweitung, Bordsteinabsenkung sowie andere bauliche Maßnahmen auf den prioritären Routen „Radroute B“ (siehe Anlage 2) 410.000 €
- Maßnahmen in den Ortsteilen 40.000 €

konsumtiv

- Konzepte, Planungsleistungen und Öffentlichkeitsarbeit 39.100 €
- Fahrbahnmarkierung (z.B. Radschutzstreifen), kleinteilige Oberflächenverbesserungen, Anpassungen von Lichtsignalanlagen etc. für die prioritären Routen „Innenstadt; Tangentialroute 1, Radroute C“ (siehe Anlage 2) 690.000 €
- Maßnahmen in den Ortsteilen 20.000 €

In 2013 sollen mit einem Gesamtbudget von 754.100 € u. a. folgende Maßnahme durchgeführt werden:

investiv:

- Wegebau, grundlegende Instandsetzungen, Fahrbahnaufweitungen sowie andere bauliche Maßnahmen auf den prioritären Routen „Radroute B“ (siehe Anlage 2) 485.000 €
- Maßnahmen in den Ortsteilen (Wegebau, grundlegende Instandsetzungen) 50.000 €

konsumtiv

- Konzepte, Planungsleistungen und Öffentlichkeitsarbeit	39.100 €
- Fahrbahnmarkierung (z.B. Radschutzstreifen), kleinteilige Oberflächenverbesserungen, Anpassungen von Lichtsignalanlagen etc. für die prioritären Routen „Radroute C“ (siehe Anlage 2)	160.000 €
- Maßnahmen in den Ortsteilen (Fahrbahnmarkierungen [Radschutzstreifen], kleinteilige Oberflächenverbesserungen)	20.000 €

Fachbereich 47 – Grün- und Verkehrsflächen

- Umbau L 40 NA 2.2.B

Auszahlung 2013-2015: 16.645.000 €
Einzahlung 2013-2015: 10.805.000 €

nachrichtlich

Auszahlung 2011-2012: 5.167.000 €
Einzahlung 2011-2012: 2.395.000 €

Mit dem Investitionsplan 2013 -2015 ist die Finanzierung zur Fertigstellung der abschließenden Umbaumaßnahmen an der Humboldtbrücke und der freien Strecke der L40 von der AS Friedrich-List-Straße/Babelsberg bis zur Berliner Straße stadteinwärts (2.2b NA) gesichert. Die Maßnahme wird mit Zuwendungsbescheid vom 17.08.2012 durch das Land Brandenburg gefördert.

Insgesamt sind für das Vorhaben Auszahlungen i.H.v. 21.812.000 € und Einzahlungen aus Fördermitteln i.H.v. 13.200.000 € veranschlagt. Der Eigenmittelanteil der Gesamtmaßnahme beträgt 8.812.000 €.

- Gartenstadt Drewitz

Auszahlung 2013-2014: 4.564.000 €
Einzahlung 2013-2014: 3.964.000 €

Zur Umsetzung der Beschlüsse 11/SVV/0899 und 12/SVV/0012 wird die Maßnahme Konrad-Wolf-Park Drewitz bis 2014 fertiggestellt. Die dazu mit Datum vom 06.12.2012 bewilligten Mittel des Landes aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sind bis 31.12.2013 umzusetzen.

- Uferweg Schiffbauergasse- Speicherstadt (ehem.Nuthepark-Vorderkappe)

Auszahlung 2013 : 1.139.300 €
Einzahlung 2013 : 1.139.300 €

Die Umsetzung des geförderten Uferweges Schiffbauergasse - Speicherstadt in Modul 1 (Schiffbauergasse bis Potsdamer Mitte) und Modul 2 (Nuthepark bis Speicherstadt) sowie die Anbindung an die Leipziger Straße erfolgt gemäß Fördermittelbeantragung v.22.06.2012. Der Zuwendungsbescheid wird im Mai 2013 erwartet.

- Am Neuen Garten

Auszahlung 2015-2017: 1.012.000 €
Einzahlung 2016-2017: 560.000 €

Eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Straßennetzes im Bereich des ehemaligen KGB-Städtchens/Wohngebiet Am Neuen Garten liegt vor. Vordringlichster Bedarf besteht im Straßenzug Am Neuen Garten. Die Absicherung der ÖPNV- Erschließung kann nicht mehr dauerhaft gewährleistet werden. Die Teilstrecke mit Natursteinpflasterbelag wird der Verkehrsbelegung nicht gerecht und löst sich zusehends auf. Im hinteren asphaltierten Abschnitt fehlen Gehwege. Auf der gesamten Strecke sind Maßnahmen zur grundlegenden Verbesserung der Situation unabdingbar. In Rahmen der Umbaumaßnahmen ist auch der unterirdische Leitungsbestand zu berücksichtigen. Es werden Straßenausbaubeiträge nach KAG fällig. Der Planungsauftrag zur Vorbereitung der Umbaumaßnahme, Beteiligung der Anlieger und Öffentlichkeitsarbeit ist über Haushaltsmittel des Jahres 2012 abgesichert. Es gilt das Einvernehmen mit den beitragspflichtigen Anliegern herzustellen. Mit den Trägern öffentlicher Belange ist die Genehmigungsfähigkeit sicherzustellen. Der Bauanfang ist spätestens 2015 avisiert.

- Umsetzung Radverkehrskonzept (einschl. RW – Max-Eyth-Allee, RW in Ortsteilen)

Auszahlung 2013 – 2017: 2.189.700 €
Einzahlung 2013 - 2017: 346.700 €

III. Umsetzung haushaltsbegleitender Beschlüsse

Mittelbedarf Unterhaltung Natursteinpflaster, gemäß den Beschlüssen

08/SVV/0665 Strategie und Konzept zum weitestgehenden Erhalt von Natursteinpflasterstraßen

1. Bauliche Maßnahmen 2012 und Planung 2013/ 2014

In der beigefügten Tabelle – Anlage 1 – sind alle Maßnahmen der Jahre 2012- 2014 an Straßen mit Natursteinbefestigungen aufgeführt. Ergänzend wird im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen auch über **Straßenausbaumaßnahmen** informiert.

2. Gewährleistung/Mangelbeseitigung

In der Heinrich-von-Kleist-Straße, zwischen Siemensstraße und Großbeerenstraße, erfolgen Mängelbeseitigungen im Großpflasterbereich infolge von Spurrinnen. In der Maulbeerallee sind partielle Pflasterschadensbereiche aufzunehmen und neu zu versetzen.

3. Pflasterleitfaden 2011 der Landeshauptstadt Potsdam

Der Pflasterleitfaden 2011 der Landeshauptstadt Potsdam ist seit September 2011 im Handel erhältlich.

Knapp 200 Exemplare wurden bereits verkauft. Hierbei gab es neben dem Bedarf der oft in Potsdam arbeitenden Firmen Nachfragen aus vielen Berliner Stadtbezirken, den Gemeinden der umliegenden Landkreise und auch aus anderen Bundesländern.

4. Einsatz von handgeführten Explosivrammen

Die praktische Anwendung des Potsdamer Leitfadens führt in der Konsequenz zum Einsatz von Hand- und Explosivrammen mit sehr guten Ergebnissen.

Z.B. wird bei einem Eigengewicht der Explosivramme für Großpflaster von 104 kg eine Schlagkraft von 480 Nm erzeugt. Damit wird der feste Sitz der Pflastersteine in der Bettung garantiert.

5. Preisentwicklung für Arbeiten mit Natursteinpflaster

Pflasterleistungen und Qualität haben ihren Preis. Die Vergabeleistungen nach einem Pflastermuster-LV erfolgen nach nachvollziehbaren Kalkulationsgrundlagen. Spekulative Angebote werden sofort erkannt und vom Wettbewerb ausgeschlossen. Damit beschränkten sich in Potsdam die Anbieter für Natursteinpflasterleistungen. Das hat Auswirkungen auf den Gesamtpreis. Wurden früher Herstellungs- und Lieferkosten gemeinsam angeboten, wird aktuell eine getrennte Preisbestimmung gefordert. So stiegen die Verarbeitungspreise, inkl. Material für Großpflaster von 2004 bis 2012 um ca. 100 % auf 60€/m² und bei Mosaikpflaster um ca. 75% auf bis zu 140 €/m². Auf ähnliche Kalkulationspreise haben sich inzwischen auch die Medienverwaltungen eingestellt. Der gesamtwirtschaftliche Vorteil liegt in der erzielten Dauerhaftigkeit, den geringeren Aufwendungen für Überwachung und Verwaltung und reduzierten Unterhaltungsaufwendungen. Künftig werden bei Fragen des Deckenschlusses nach Medienaufbruch Landeshauptstadt die verbliebenen Reststreifen durch diese finanziert, um ein besseres Gesamtbild zu erzielen. Insbesondere auf Gehwegmosaikflächen werden sich durch die Bereitstellung von Ersatzpflastermaterial wesentliche Verbesserungen einstellen, um auch für die entsprechende Barrierefreiheit zu sorgen.

6. Lagerung von wiederverwendbarem und unbrauchbarem Pflastermaterial

Ausgebaute Natursteinmaterialien werden auf dem Gelände des städtischen Bauhofs gelagert. Es wird eine Vorauswahl getroffen, um nicht wiederverwendungsfähiges Material zu entsorgen und die begrenzt zur Verfügung stehenden Lagerflächen für sortenreines Material zu nutzen. Ausgewähltes Großsteinpflaster wird für Baumaßnahmen mit denkmalrechtlichem Hintergrund verwendet, wie zum Beispiel zum Pflastern von Höfen.

7. „Erhaltung des Bernburger Kleinpflasters“ entsprechend Beschluss 95/0237/1

Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen ist bestrebt, die traditionellen Gehwegbefestigungen mit Bernburger Mosaik im Wesentlichen zu erhalten. Nach den Beobachtungen der letzten Jahre befinden sich die vorhandenen Befestigungen in einem schlechten Zustand. Zum Einen sind die Ursprungsformate mit Kopfmaßen von 50/50 nicht mehr durchgehend vorhanden und zum Anderen sind erhebliche Senken, Verwerfungen und Unebenheiten festzustellen. Der Nachteil des Kalksteins ist dessen Bruchempfindlichkeit. Auch Material aus den Bernburger Lagerstätten teilt sich durch Belastung und Frostwirkung. In jüngster Zeit wurden mehr als 500 t Bernburger Rogenstein als Ersatz eingesetzt und trotzdem wird sich die Reduzierung historischer Flächen mit Bernburger Mosaik nicht aufhalten lassen. Ziel muss werden, formatiges, altbrauchbares Bernburger bzw. Neumaterial aus Rogenstein in den zentrumsnahen und tourismusintensivsten Stadtbereichen einzusetzen, auf den übrigen Gehwegflächen auf Naturstein zu verzichten und in Ausnahmefällen Granit-Mosaikpflaster zu verwenden.

Wettbewerbe für Planungen und Bauvorhaben (DS 09/SVV/0746)

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung "Wettbewerbe für Planungen und Bauvorhaben in der Auftraggeberschaft der Landeshauptstadt Potsdam" (DS 09/SVV/0746 vom 02.12.2009) richtet sich auf Planungen und Bauvorhaben in der Auftraggeberschaft der Landeshauptstadt Potsdam.

Mit dieser Begrenzung ist die Einschränkung auf Planverfahren verbunden, die entweder unmittelbar durch die Landeshauptstadt Potsdam beauftragt werden oder die über einen Werkvertrag zwischen einem Investor, einem Planungsbüro und der Landeshauptstadt (in ihrer Funktion als Auftraggeberin) vertraglich gebunden sind.

Im Aufgabenfeld Städtebau, Stadtplanung, Stadtentwicklung konzentrieren sich die Bemühungen derzeit auf den städtebaulichen Wettbewerb für das Bad am Brauhausberg, in den sich daran anschließenden hochbaulichen Wettbewerb für das Bad, den die Stadtwerke Potsdam ausloben werden, wird der Fachbereich ebenfalls einbezogen werden.

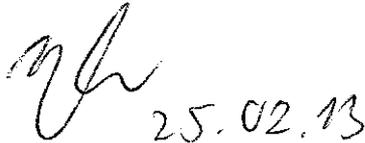
Wettbewerbe im Bereich Stadterneuerung

Im Sanierungsverfahren sollen für folgende Bereiche Wettbewerbe durchgeführt werden:

- Im Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte ist für das Jahr 2013 übergreifend bis 2014 der landschaftsplanerische Realisierungswettbewerb für die Plantage geplant. Außerdem ist für das Jahr 2013 der landschaftsplanerische Realisierungswettbewerb für das Havelufer an der Uferpromenade Alte Fahrt geplant.



Matthias Klipp



25.02.13

Bauvorhaben	Abschnitt	Maßnahmepaket	vorhandene Fahrbahnbefestigung (Pflasterart)	vorhandene Gehwegbefestigung (Pflasterart)	Bearbeitungsstand
Gefahrenabwehr / Unterhaltung					
Lankestraße	zwischen Allee nach Gienicke und Gienicke-Lake	Ausgleich der Unebenheiten punktuell mit Asphalt	Großpflaster, polygonal, unregelmäßig	ohne	erledigt
Maulbeerallee	ab Zur-Histonschen Mühle bis Übergang zum Asphalt	punktuelle Maßnahmen der Gefahrenabwehr	Kleinsteinpflaster, Granit	nicht relevant	regelmäßig durchzuführen, Baubeginn 2012, witterungsbedingte Arbeitsunterbrechung
Höhenstraße	gesamt	Gehwegüberarbeitung	nicht relevant	Bernburger Mosaik	Ausschreibung, Ausführung 2013
Brandenburger Straße	Jägerstraße und Dortustraße	Fugensanierung	Großpflaster bearbeitet	nicht berührt	erledigt
Hauptstraße nach Marguerat	OA Marguerat bis B 273	Überbauung der geschädigten Pflasterbefestigung mit Asphaltdeckschicht	Kleinsteinpflaster, Granit	ohne	derzeit gutachterliche Prüfung zur Wiederherstellung nach Leitungsverlegung (Pflaster oder Asphalt)
Potsdamer Chaussee	Teilbereiche in der Ortsdurchfahrt Groß Gienicke	Gefahrenabwehr erforderlich	Kleinsteinpflaster, Granit	nicht relevant	erledigt
Dorfstraße Kantzow	Teilbereiche in der Ortslage	Gefahrenabwehr erforderlich	Großpflaster wird	nicht relevant	fortlaufende Gefahrenabwehr
Zimmerstraße	Krankenhauszufahrt	Lehringsbaustelle, teilweise Wiederherstellung Reihenpflaster, teilweise Befestigung in Asphalt	Großpflaster, Reihe und polygonal	Bernburger Mosaik	erledigt
Investitionen					
Treuhänder					
Heinrich-von-Kleist-Straße	Zwischen Siemensstraße und Großbeerenstraße	Mängelbeseitigung in der Fahrbahn im Rahmen der Gewährleistung (zwischen Kobernikussirase und Siemensstraße bereits erfolgt)	Großpflaster, in Reihe	Bernburger Mosaik	mit Beteiligung der LHP Austausch der RC-Tragschicht gegen Naturschotter und Neusetzen des Pflasters gemäß Pflasterleitfaden
Turnstraße	gesamt	Querschnitt nach RAST 06, Sortieren des vorhandenen Pflasters Fahrbahn, wiederverwendbares Pflaster mit Zulieferung nach Bemusterung	Großpflaster, polygonal, unregelmäßig	Bernburger Mosaik	im Bau
Müllerstraße	gesamt	Querschnitt nach RAST 06, Sortieren des vorhandenen Pflasters Fahrbahn, wiederverwendbares Pflaster mit Zulieferung nach Bemusterung	Großpflaster, polygonal, unregelmäßig	Bernburger Mosaik	im Bau
Spornstraße	gesamt - zwischen Dortustraße und Lindenstraße	Vollausbau - Variantenuntersuchung läuft	EINZELDENKMAL, Großpflaster - wild	Asphalt/ Bernburger Mosaik	Vorbereitung der Anlage von Probeflächen ab 2013

Bauvorhaben	Abschnitt	Maßnahmepaket	vorhandene Fahrbahnbefestigung (Pflasterart)	vorhandene Gehwegbefestigung (Pflasterart)	Bearbeitungsstand
Mühlenstraße	zwischen Neue Straße und L 40 - Nuthstraße	Querschnitt nach RAST 06. Einbau von formatigem Pflaster in der Fahrbahn	Großpflaster - wild	Bernburger Mosaik/ ohne	Planung durch Stadtkontor, Umsetzung 2013
Sammelweisstraße	Zwischen Karl-Liebknecht- und Bruno-H.-Bürgel-Straße	Querschnitt nach RAST 06. Einbau von formatigem Pflaster in der Fahrbahn <-> Einbau des vorhandenen Pflasters - keine Nutzung als Verkehrsfäche Straße	Großpflaster - wild	Bernburger Mosaik	Anliegerbeteiligung durch Stadtkontor läuft, dann folgend Info des SBA
Investitionen EWP					
Zum Windmühlenberg	ab Gröbenstraße auf 130 m Länge zwischen Geschwister-Schöll-Straße und Feuerbachstraße	Möglichkeit der Querschnittserweiterung (4,50 -> 5,50m) in Verbindung mit DS in Asphalt - kostenneutral - zugunsten des ruhenden Verkehrs	Großpflaster Granit	ohne	war nicht erforderlich
Sellostraße		keine Änderung des Querschnittes	Großpflaster, in Reihe und polygonal	nicht berührt	erledigt
Kunersdorfer Straße/ Am Brunnen/ Drevesstraße	1. Abschnitt Kunersdorfer Straße 17 A - 21 A und Am Brunnen 1 und Am Brunnen 29 - 31	Vorleistung der EWP auf Grund von Zwängen der Warmversorgung - als DS wird ein Provisorium eingebracht - Planung für alle anderen Medien und Straßenbau folgt	Am Brunnen - Großpflaster polygonal Kunersdorfer Straße - tw Asphalt, tw Großpflaster polygonal Drevesstraße: Großpflaster polygonal-wild	Am Brunnen - Bernburger Mosaik Kunersdorfer Straße - tw Bernburger Mosaik	Baubeginn der EWP vertragsbedingt zeitnah
Lehnstraße	200 m ab Luiseplatz bis ehemaliges Hans-Otto-Theater	Verlegung Mischwasserleitung	Großpflaster, polygonal unregelmäßig	Bernburger Mosaik	in Planung
Zimmerstraße	Braumannweg bis Forst	Verlegung Schmutz/ Brauchwasserleitung für SPSSG mit Fahrbahnwiederherstellung als Deckenschluss	Großpflaster - Reihnpflaster/ Asphalt und Großpflaster polygonal	Bernburger Mosaik	bei EWP in Planung, Realisierung 2013
Seepromenade	ab Behringstraße in Richtung Westen	Leitungsverlegung der EWP	Großpflaster - polygonal	nicht relevant	Wiederherstellung als Deckenschluss
Scheffelstraße	(inkl. Sackgasse)	Trinkwasser- Leitungsverlegung	Kleinsteinpflaster Granit	Bernburger Mosaik	Ausführung ab Frühjahr 2013 (mit Beteiligung LHP - kleinteilige Reparaturmaßn.)
Investitionen LHP					
Weiderscher Weg (als Investition der DB)	im Bereich der DB-Brücke	Erneuerung der Oberflächen im Zuge des Brückenbaus durch die DB im Anliegerbereich - in Asphalt	Großpflaster, polygonal unregelmäßig	unbefestigt	im Bau
Reinerbergstraße im OT Gollm	Zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Falknerstraße	Ausbauquerschnitt nach RAST 06 - Optimierung der Gehwegbreiten, Schaffung einer geschlossenen Regenentwässerung	Kleinsteinpflaster Granit	unbefestigt/ Platten	im Bau

Bauvorhaben	Abschnitt	Maßnahmepaket	vorhandene Fahrbahnbefestigung (Pflasterart)	vorhandene Gehwegbefestigung (Pflasterart)	Bearbeitungsstand
Lennestraße	zwischen Hans-Sachs-Straße und C-v-Ossietzky-Straße	Erneuerung der Oberfläche im Rahmen des Radverkehrskonzeptes	Großpflaster polygonal	nicht relevant	Vorplanung abgeschlossen, Vorstellung der Ausbauvarianten bei Verfügbarkeit der Haushaltsmittel
Brandenburger Vorstadt	diverse	Maßnahmen zur Barrierefreiheit, Überarbeitung der Gehwege in Längsrichtung, Furten-barrierefrei-in-Asphalt	Großpflaster polygonal	Bernburger Mosaik	in Teilbereichen umgesetzt, weitere Umsetzung schrittweise
Schlaatzstraße	gesamt	Erneuerung der Oberfläche im Rahmen des Radverkehrskonzeptes	Kleinstpflaster Granit	nicht relevant	frühestens 2013 - Planungsauftrag
Schlaatzweg	ab Friedrich-Engels-Straße bis Schlaatzstraße	Gesamtausbau	Teils Großpflaster, teils Asphalt mit erheblichen Verwerfungen + RW-Problem	keine - damit Verkehrssicherheitsproblem für Fußgänger	Prüfung einer möglichen Umsetzung des Ausbaus mit Anliegerbeteiligung
Großbeerenstraße	zwischen August-Bebel-Straße und Mariene-Dietrich-Allee	Belagswechsel Pflaster -> Asphalt	Kleinstpflaster Granit	Bernburger Mosaik	ausgeführt
Am Neuen Garten	zwischen Große Weimmeisterstraße und Benzinstraße	Ausbauquerschnitt nach RAST 06 - Fahrbahn ÖPNV- und radfahrfähig, Optimierung der Gehwegbreiten, Schaffung einer geschlossenen Regenentwässerung	1. Teilschnitt: Kleinstpflaster Basalt 2. Teilschnitt: Asphalt	Matrialmix: Platten, Bernburger Mosaik, Asphalt	2013 - Planungsauftrag
Hellig-Geist-Straße	gesamt	Kombination Uferweg/ Schaffung der Barrierefreiheit	Großpflaster polygonal	Bernburger Mosaik	Umsetzung Überarbeitung Gehweg und Bordabsenkungen 2013 (unter Berücksichtigung der Uferwegkonzeption)
Hegelallee	Umfeld Jägertor	Lehrlingsbaustelle - Austausch Mosaik-Grauwacke gegen Bernburger Mosaik	nicht berührt	Mosaikpflaster - Grauwacke mit Frostschäden und gravierender Zersetzung der Steine	1. Teilschnitt 2012 realisiert, 2. Teilschnitt 2013
Klein-Glienicke	Wannseestraße, Am Börtchenberg, Tannerstraße	Prüfung der Notwendigkeit des Straßenausbaus auf Grund des Wegfalls eines Teilstückes der Wannseestraße gemäß B-Plan	Großpflaster polygonal und Großpflaster wird	in Teilbereichen Bernburger Mosaik	Machbarkeitsstudie zu Regenwasserkonzeption und Ausbaukriterien bei Straßenausbau erstellt, derzeit Abstimmung mit EWP zu erforderlichen Erneuerung des Leitungsbestandes, -Anlageinformation für Frühjahr 2013 geplant

Anlage 2

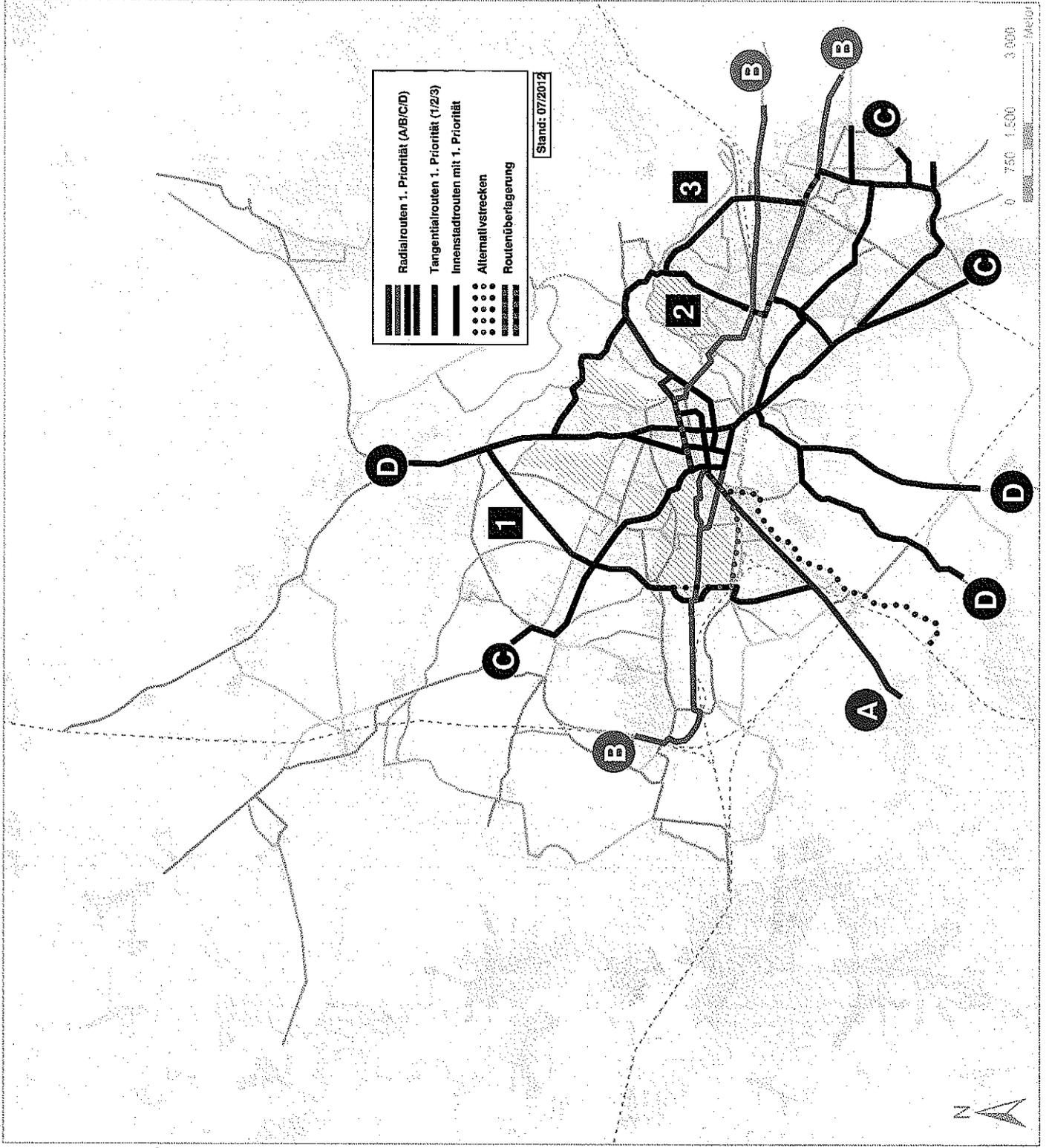


Radverkehrskonzept
Zielnetz

- Hauptstraße 1. Stufe (H1)
- Hauptstraße 2. Stufe (H2)
- Nebenstraße (NK)
- Ergänzung
- Routenführung nicht möglich

- Park
- Stadtgrenze
- Anliegbahn
- verkehrsreiche Straße
- Bahnlinie

Stand: 07/2012 Maßstab: 1:70.000





**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0030

Betreff:

öffentlich

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2013.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Für die Wirtschaftsjahre sind folgende Überschüsse geplant:

2013	2014	2015	2016
ca. 76.000 €	ca. 52.000 €	ca. 108.000 €	ca. 146.000 €

Die geplanten Investitionszuschüsse und die Zahlungen der Landeshauptstadt an den KIS für Mieten und Betriebskosten sind mit dem Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1			3		90	mittlere

Begründung:**Grundlagen zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes**

Gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg - EigV - hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 Punkt 3 EigV von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 14 Abs. 1 EigV aus:

- den Festsetzungen
 - a) des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen aus dem Erfolgsplan
 - b) der im Finanzplan enthaltenen Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanztätigkeit
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
 - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigung
- dem Erfolgsplan
- dem Finanzplan

Darüber hinaus enthält der Wirtschaftsplan gemäß § 14 Abs. 2 EigV folgende Anlagen:

- einen Vorbericht
- eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Ein- und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken
- eine Stellenübersicht
- eine Übersicht der geplanten Investitionsmaßnahmen
- eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Investitionskredite der Vorjahre

Auf dieser Basis wird in der Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes des KIS für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegt.

Genehmigungspflichtige Teile des Wirtschaftsplanes

Der Entwurf des Wirtschaftsplans sieht für das Jahr 2013 Kreditaufnahmen i. H. v. 21.026.100 Euro vor. Im Rahmen der Fortführung von Investitionsvorhaben in den Folgejahren sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 14.600.000 Euro erforderlich. Gemäß §§ 73 - 74 BbgKVerf ist für die Gesamthöhe der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen eine kommunalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Eckdaten und Schwerpunkte

Es wird auf die Erläuterungen im Vorbericht des Wirtschaftsplanes (Anhang A1) verwiesen.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2013

Wirtschaftsplan 2013

Stand: 17.12.2012

K ommunaler
I mmobilien
S ervice

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Gliederung

- 1. Festsetzungen**
- 2. Erfolgsplan**
- 3. Finanzplan**
 - Gesamt KIS**
 - Spartenplan Vermögensverwaltung LHP ***
 - Spartenplan Betriebe gewerblicher Art (BgA)****

Anlagen

- A1 Vorbericht**
- A2 Erfolgsübersicht nach Sparten**
- A3 Verpflichtungsermächtigungen und Aus-/Einzahlungen
an die Gemeinde**
- A4 Stellenübersicht**
- A5 Investitionsplan**
- A6 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen
aus den Vorjahren**

* Die Sparte Vermögensverwaltung LHP umfasst die Gesamtverwaltung des Anlagevermögens KIS ohne das Vermögen der Betriebe gewerblicher Art.

** Zur Sparte BgA zählen nach dem Körperschaftssteuergesetz einnahmeorientierte Einrichtungen der LHP, z. B. Vermietung HOT, Nikolaisaal.

Die Aufteilung in Sparten erfolgt gemäß § 16 (4) Eigenbetriebsverordnung.

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt.

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	41.016.412 €
die Aufwendungen	40.940.710 €
der Jahresgewinn	75.702 €
der Jahresverlust	

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.148.981 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-21.456.100 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	17.262.202 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	21.026.100 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	14.600.000 €

Potsdam, den _____
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2013

	2011 vorläufiges Ergebnis €	2012 Plan €	2013 Plan €	2014 Plan €	2015 Plan €	2016 Plan €
Umsatzerlöse	30.210.534	31.709.202	34.129.403	35.365.366	37.442.066	38.378.766
Miete (1)	16.241.272	18.186.397	20.453.493	21.731.156	23.841.756	24.681.056
Betriebskosten (2)	13.212.179	12.821.040	13.615.910	13.574.210	13.540.310	13.637.710
Dienstleistungen (3)	673.664	576.765	0	0	0	0
Sonstige Erlöse (4)	83.418	125.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Bestandsveränderungen						
Bestandsveränderungen	-539.000	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge (5)	5.855.790	6.826.194	6.887.009	6.986.089	7.055.629	7.121.545
davon: Auflösung SoPo	4.664.936	5.344.074	5.852.285	5.961.701	6.034.014	6.136.628
Summe Erträge	35.527.324	38.535.396	41.016.412	42.351.455	44.497.695	45.500.311
Aufwand für Objektbewirtschaftung	16.534.672	17.588.313	17.968.135	18.006.887	19.101.755	19.461.755
Personalaufwand (6)	5.233.391	5.410.920	5.613.367	5.670.106	5.754.616	5.794.249
davon: Personal	7.346.549	7.564.323	7.825.343	7.854.905	7.926.500	7.966.133
Hausmeisterkosten in BK	-2.113.158	-2.153.403	-2.211.976	-2.184.799	-2.171.884	-2.171.884
Abschreibungen (7)	8.321.570	9.799.944	11.542.175	11.994.469	12.400.569	12.660.143
Sonstiger betrieblicher Aufwand (8)	861.694	764.672	790.000	790.000	790.000	790.000
Zinsergebnis und Steuern (9)	4.405.275	4.918.996	5.027.033	5.838.017	6.342.852	6.648.379
davon: Zinsaufwand für Altkredite	2.262.793	2.276.480	1.841.267	1.748.504	1.688.508	1.625.441
Summe Aufwand	35.356.602	38.482.845	40.940.710	42.299.479	44.389.792	45.354.526
Jahresüberschuss (10)	170.722	52.551	75.702	51.976	107.903	145.785

Erläuterungen zum Erfolgsplan

- (1) Die Mieten wurden ermittelt auf der Grundlage der Personalaufwendungen, der anteiligen Kapitalkosten, dem Unterhaltsaufwand sowie der sonstigen Geschäftskosten. Die Mieten von 2013 bis 2016 berücksichtigen das HSK der LHP.

Von den Mieterlösen in Höhe von 20.453.493 Euro in 2013 entfallen auf die LH Potsdam 18.564.300 Euro.

- (2) Von den Betriebskosten in Höhe von 13.615.910 Euro in 2013 entfallen auf die LH Potsdam 13.079.500 Euro.
- (3) Unter Dienstleistungen sind vor allem die Erlöse aus der Verwaltung des Finanzvermögens zusammen gefasst.
- (4) Hierunter fallen diverse Erlöse von Dritten, u.a. Versicherungsentschädigungen, Parkplatz- und sonstige Gebühren.
- (5) Die Sonstigen Erträge beinhalten die Auflösung von bilanziellen Sonderposten, Erstattungen von Miet- und Leasingkosten sowie die Aktivierung von Projektmanagementleistungen. Darüber hinaus sind hier Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen aufgeführt.
- (6) Die Personalkosten berücksichtigen Tarifsteigerungen sowie geplante Personalveränderungen wie z. B. Altersteilzeit.
- (7) Die Abschreibungen wurden auf der Basis der Neubewertung des Sachanlagevermögens, die im Jahr 2006 mit Unterstützung eines externen Dritten vorgenommen wurde, ermittelt und berücksichtigen die geplanten Zugänge aus der Investitionstätigkeit.
- (8) Der Sonstige betriebliche Aufwand enthält sonstige Verwaltungsaufwände und Beratungskosten.
- (9) Das Zinsergebnis beinhaltet vor allem die Zinszahlungen für die bei der Gründung des KIS übernommenen Altkredite sowie die Zinszahlungen für durch den KIS neu aufgenommene Kredite. Weiterhin enthält diese Position gezahlte Steuern und Zinserträge.
- (10) Das Jahresergebnis 2011 liegt derzeit nur in untestierter Form vor und ist deshalb vorläufig.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2013
Gesamt KIS

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	170.722	52.551	75.702	51.976	107.903	145.785
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	8.321.570	9.799.944	11.542.175	11.994.469	12.400.569	12.660.143
(3) Saldo der Auflösung Sonderposten auf Gegenstände des AV	-4.664.936	-5.344.074	-5.852.285	-5.961.701	-6.034.014	-6.136.628
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-336.738	0	-320.000	-300.000	-300.000	-300.000
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV	-307.235					
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-751.170	-303.774	-248.200	-154.949	-118.251
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-680.485	727.605	-353.951	-100.000	-300.000	-300.000
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-3.479.245	150.000	-638.885	-700.000	-700.000	-650.000
(9) Saldo der a.o. Posten	0	0	0	0	0	0
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-976.347	4.634.856	4.148.981	4.736.544	5.019.508	5.301.049

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.261.048	18.474.300	8.621.300	6.420.000	5.094.900	3.515.100
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)	730.735	100.000	300.000	200.000	100.000	100.000
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.991.783	18.574.300	8.921.300	6.620.000	5.194.900	3.615.100
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-33.067.718	-39.846.300	-30.377.400	-24.820.000	-15.494.900	-11.825.100
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-5.523					
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.073.241	-39.846.300	-30.377.400	-24.820.000	-15.494.900	-11.825.100
(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.081.458	-21.272.000	-21.456.100	-18.200.000	-10.300.000	-8.210.000

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	15.500.000	19.422.000	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.372					
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV						
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	15.562.372	19.422.000	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-722.441	-954.333	-1.291.572	-1.987.666	-2.325.380	-2.595.291
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
(31) Tilgungsauszahlungen an die Gemeinde	-2.260.185	-2.298.112	-2.472.326	-2.414.214	-1.983.814	-2.263.558
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV						
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2.982.625	-3.252.445	-3.763.898	-4.401.880	-4.309.194	-4.858.849
(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	12.579.746	16.169.555	17.262.202	13.598.120	5.690.806	3.051.151

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	4.521.942	-467.590	-44.917	134.665	410.314	142.200
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	4.194.684	745.399	277.809	232.892	367.557	777.871
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.716.626	277.809	232.892	367.557	777.871	920.071

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2013
Spartenplan Vermögensverwaltung LHP

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	175.251	62.794	73.295	48.970	94.882	116.842
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	6.744.538	8.207.224	9.429.624	9.935.281	10.398.814	10.658.389
(3) Saldo der Sonderposten auf Gegenstände des AV	-3.432.793	-4.136.526	-4.180.261	-4.359.620	-4.489.007	-4.591.621
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-336.738	0	-320.000	-300.000	-300.000	-300.000
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV	-307.235	0	0	0	0	0
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	-751.170	-303.774	-248.200	-154.949	-118.251
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-680.485	182.605	-808.951	-100.000	-300.000	-300.000
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-3.479.245	150.000	-638.885	-700.000	-700.000	-650.000
(9) Saldo der a.o. Posten	0					
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.316.707	3.714.926	3.251.048	4.276.431	4.549.740	4.815.359

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.343.607	13.253.400	9.166.500	6.420.000	5.094.900	3.515.100
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)	730.735	100.000	300.000	200.000	100.000	100.000
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0					
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0					
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.074.342	13.353.400	9.466.500	6.620.000	5.194.900	3.615.100
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-20.150.277	-31.383.400	-30.287.200	-24.820.000	-15.494.900	-11.825.100
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-5.523	0	0	0	0	0
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0					
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.155.800	-31.383.400	-30.287.200	-24.820.000	-15.494.900	-11.825.100
(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.081.458	-18.030.000	-20.820.700	-18.200.000	-10.300.000	-8.210.000

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	15.500.000	16.180.000	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.372	0	0	0	0	0
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0					
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV	0					
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0					
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	15.562.372	16.180.000	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-722.441	-954.333	-1.259.152	-1.955.570	-2.293.605	-2.563.833
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0					
(31) Auszahlungen an die Gemeinde	-1.925.476	-1.954.346	-2.102.500	-2.053.081	-1.687.063	-1.924.961
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV	0					
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0					
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2.647.916	-2.908.679	-3.361.652	-4.008.650	-3.980.668	-4.488.794
(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	12.914.455	13.271.321	17.664.448	13.991.350	6.019.332	3.421.206

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0					
(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	4.516.291	-1.043.753	94.795	67.780	269.073	26.565
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	5.607.984	2.153.048	1.109.295	1.204.090	1.271.870	1.540.943
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.124.275	1.109.295	1.204.090	1.271.870	1.540.943	1.567.509

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2013
Spartenplan Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	-4.529	-10.242	2.407	3.006	13.020	28.942
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	1.577.032	1.592.720	2.112.551	2.059.188	2.001.754	2.001.754
(3) Saldo der Sonderposten auf Gegenstände des AV	-1.232.143	-1.207.548	-1.672.024	-1.602.080	-1.545.006	-1.545.006
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen						
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV						
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge						
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	0	545.000	455.000	0	0	0
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva				0	0	0
(9) Saldo der a.o. Posten						
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	340.360	919.929	897.934	460.114	469.768	485.690

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.917.441	5.220.900	-545.200	0	0	0
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)						
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.917.441	5.220.900	-545.200	0	0	0
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-12.917.441	-8.462.900	-90.200	0	0	0
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände						
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.917.441	-8.462.900	-90.200	0	0	0
(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0	-3.242.000	-635.400	0	0	0

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		3.242.000				
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV						
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	0	3.242.000	0	0	0	0
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen			-32.420	-32.096	-31.775	-31.457
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
(31) Auszahlungen an die Gemeinde	-334.709	-343.766	-369.826	-361.133	-296.751	-338.597
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV						
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-334.709	-343.766	-402.246	-393.229	-328.527	-370.055
(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-334.709	2.898.234	-402.246	-393.229	-328.527	-370.055

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	5.651	576.163	-139.712	66.884	141.241	115.635
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	-1.413.300	-1.407.649	-831.486	-971.198	-904.314	-763.072
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-1.407.649	-831.486	-971.198	-904.314	-763.072	-647.437

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

Anlagen

A1 Vorbericht

A2 Erfolgsübersicht nach Sparten

**A3 Verpflichtungsermächtigungen und Aus-/Einzahlungen
an die Gemeinde**

A4 Stellenübersicht

A5 Investitionsplan

**A6 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen
aus den Vorjahren**

**Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Vorbericht

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes

Bei der Umsetzung seines satzungsgemäßen Auftrags, alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt mit den für ihre Anforderungen notwendigen Flächen und Liegenschaften auszustatten, werden in den nächsten Jahren zusätzliche Herausforderungen auf den KIS zukommen. Neben der nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Bestandsgebäude sieht sich der KIS in zunehmendem Maße mit zusätzlichen Anforderungen auf Grund der positiven demographischen Entwicklung der Landeshauptstadt konfrontiert. Der daraus resultierende, nicht nachlassende Investitionsbedarf trifft auf die sinkenden Möglichkeiten der Landeshauptstadt, dem KIS investive Zuschüsse aus Eigenmitteln oder aus Fördermitteln zur Verfügung zu stellen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, einen großen Teil der erforderlichen Investitionen über Kreditmittel zu finanzieren. Waren im Wirtschaftsplan 2012 des KIS für die Mittelfristplanung 2013 bis 2015 noch 26,4 Mio. € Zuschüsse der LHP und 43,3 Mio. € an Kreditaufnahmen durch den KIS vorgesehen, sind für den gleichen Zeitraum im Wirtschaftsplan 2013 20,1 Mio. € an Zuschüssen und 49,0 Mio. € an Krediten geplant.

Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft die Potsdamer Bildungsinfrastruktur, für die ca. 89 % der Mittel vorgesehen sind. Nachdem die prioritären Investitionen in die Schulen und Kitas zur Beseitigung der festgestellten sicherheitstechnischen Mängel und der Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit bis 2014 abgeschlossen sind, rücken im Anschluss daran die Probleme im Sportbereich wie Turnhallen und Sportplätze in den Vordergrund. Hier drohen nach Auffassung des KIS mittelfristig Einschränkungen in der Nutzung dieser Anlagen, denen nur durch zusätzliche Investitionen begegnet werden könnte.

Darüber hinaus werden mittelfristig bislang nicht vorgesehene Mittel für die Kapazitätserweiterungen bei Schulen erforderlich sein. Der KIS geht davon aus, dass im Ergebnis der Überarbeitung der Schulentwicklungsplanung zusätzliche Kapazitäten für die Bildungsinfrastruktur bereitgestellt werden müssen. Während die aktuelle Schulentwicklungsplanung 2009-2015 davon ausging, dass die Einwohnerzahl Potsdams von ca. 150 Tsd. Einwohner im Jahr 2007 auf ca. 167 Tsd. Einwohner im Jahr 2020 bzw. auf ca. 172 Tsd. Einwohner im Jahr 2030 ansteigen wird, gehen aktuelle amtliche Berechnungen des Landesamtes für Statistik für das Jahr 2020 derzeit von ca. 176 Tsd. Einwohner bzw. für das Jahr 2030 von ca. 187 Tsd. Einwohner aus. Zugleich muss der ungleichmäßigen Entwicklung der verschiedenen Sozialräume der Landeshauptstadt vor allem im Kita- und Grundschulbereich zusätzlich Rechnung getragen werden. Der KIS geht davon aus, dass über die derzeit in der Mittelfristplanung definierten Kapazitätserweiterungen (Neu- und Anbauten) noch ein zusätzlicher Erweiterungsbedarf besteht. Dieser kann erst nach Vorliegen einer fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung genauer benannt werden und wird voraussichtlich zusätzliche Kreditaufnahmen erforderlich machen.

Größte Einzelprojekte sind die Fortführung der Arbeiten zur Sanierung des Campus Kurfürstenstraße, der Umbau der Stadtteilschule (Grundschule 20) in Drewitz, die Sanierung des Schulerweiterungsbaus in der Haeckelstraße, die Sanierungen bzw. Erweiterungen am Einsteingymnasium, Humboldt-Gymnasium und der Goetheschule sowie der Beginn des Baus der weiterführenden Schule im Bornstedter Feld. Beendet

Anhang A1

wird im Jahr 2013 der Umbau der ehemaligen Stadt- und Landesbibliothek zum Bildungsforum in der Potsdamer Mitte.

Insgesamt sieht die Mittelfristplanung 2013 bis 2016 Investitionen i. H. v. 82,5 Mio. € vor, die sich wie folgt verteilen:

64,2 Mio. €	Schulen
9,6 Mio. €	Kitas und Horte
6,9 Mio. €	Verwaltungsgebäude und Ausstattung
0,8 Mio. €	Feuerwehren
0,5 Mio. €	Jugend und Sport
0,5 Mio. €	Kultureinrichtungen

Die Finanzierung erfolgt durch:

23,7 Mio. €	Eigenmittel der LHP und durchgeleitete Fördermittel
56,9 Mio. €	Kreditmittel KIS
1,9 Mio. €	sonstige Eigenmittel des KIS

Für das Wirtschaftsjahr 2013 sind Kreditaufnahmen i. H. v. 21,0 Mio. € vorgesehen.

Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung erhöhen sich die Mieteinnahmen des Eigenbetriebes von 18,2 Mio. € in 2012 auf 20,5 Mio. € in 2013. Der Anstieg ist in erster Linie bedingt durch den Abschluss der Bauarbeiten an verschiedenen Objekten und die Wiederaufnahme der Nutzung durch die Fachbereiche der Landeshauptstadt. Wie auch in den zurückliegenden Jahren sichern die Mieterträge in Kombination mit den bis einschließlich 2015 erfolgenden Investitionen zum Abbau des Sanierungsstaus eine nachhaltige Wertsicherung des Immobilienvermögens des KIS. Mit dem stetig wachsenden Bedarf an zusätzlicher baulicher Infrastruktur in der wachsenden Stadt Potsdam und unter Berücksichtigung der ab spätestens 2016 sinkenden Verfügbarkeit von Investitionsmitteln der Landeshauptstadt Potsdam wird zukünftig eine Wertsicherung allerdings nicht mehr im gewünschten Maß möglich sein. Wie in zahlreichen anderen Kommunen kann es in weiterer Zukunft auch in Potsdam wieder zu einem Werteverzehr des Immobilienbestandes kommen.

Die mit dem Wirtschaftsplan verbundenen Risiken sind eng mit dem z. T. kritischen Zustand einer Reihe von Gebäuden verbunden. In den sanierten oder teilsanierten Gebäuden verringert sich zwar das Risiko ungeplanter Mehrausgaben, jedoch steigt in den übrigen Bestandsgebäuden durch die zuvor beschriebene Entwicklung im investiven Bereich das Risiko weiter an. Darüber hinaus drohen zusätzliche Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit durch die sich ständig verschärfenden Anforderungen an die Immobilien im Bereich der Sicherheit.

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten wird aktuell wieder von steigenden Preisen für Medien und Dienstleistungen ausgegangen. Jedoch erwartet der KIS, dass zumindest ein Teil des Preisanstiegs durch die im Zuge der Investitionstätigkeit verbesserte Energieeffizienz kompensiert werden kann. Aus diesem Grund wurden die Ansätze für die Betriebskostenvorauszahlungen moderat von 12,8 Mio. € in 2012 auf 13,6 Mio. € in 2013 erhöht. Ungeachtet dessen wird jedoch auf längere Sicht mit weiteren Preissteigerungen gerechnet. Aus diesem Grund werden die Anstrengungen des KIS zur Senkung der Medienverbräuche durch mögliche energieeffiziente Investitionen und verhaltensorientierte Energieeinsparprogramme unvermindert weiter fortgesetzt. Risiken bestehen im Bereich der Bewirtschaftungskosten u. a. auch durch Änderungen im Nutzerverhalten und in der Nutzerintensität nach erfolgten Sanierungen. Diese Effekte sind bislang insgesamt wenig erforscht, können aber die positiven Effekte aus der energetischen Sanierung teil- oder sogar überkompensieren. Der KIS bemüht sich im

Anhang A1

Rahmen seines Energiemanagements diese Effekte zukünftig umfassender zu berücksichtigen.

Zur Verbesserung der Effektivität und Qualität der internen Abläufe innerhalb des Eigenbetriebes ist vorgesehen, die bestehenden IT-Verfahren, einschließlich des Rechnungswesens des KIS, umzustellen und besser auf die spezifischen immobilienwirtschaftlichen Bedürfnisse des Eigenbetriebes auszurichten.

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten/Kontokorrentverbindlichkeiten

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes liegt, einschließlich der Sonderposten aus Investitionszuschüssen, zum 01.01.2012 bei 71,8 %. Ohne Berücksichtigung der Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote 25,3 %. Damit liegt die Quote weiterhin auf einem vergleichsweise hohen und soliden Niveau. Auch unter Berücksichtigung aller Risiken der zukünftigen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass mittelfristig der Eigenbetrieb über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung verfügt.

Die Liquidität des Eigenbetriebes konnte bisher zu jedem Zeitpunkt gesichert werden. Die bestehende Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis max. 3,0 Mio. € brauchte bislang nicht in Anspruch genommen werden. Mit Beschluss 11/SVV/0887 vom 12.12.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme auf max. 3,0 Mio. € festgesetzt. Dieser Beschluss besitzt auch für das Wirtschaftsjahr 2013 Gültigkeit. Die maximale Höhe des Kassenkredites wird durch den KIS derzeit als ausreichend erachtet.

Die Kostenbelastung, die sich aus der Neuaufnahme der Kredite für die dringenden und unabweisbaren Baumaßnahmen ergibt, ist im Wirtschaftsplan des KIS und in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt berücksichtigt und führt in den Folgejahren zu einer Erhöhung der Mieteinnahmen des Eigenbetriebes. In der Mittelfristplanung ist ein Anstieg der Mieten von derzeit 20,5 Mio. € in 2013 auf 24,7 Mio. € in 2016 geplant, der sich im Wesentlichen aus den steigenden Kreditzinsen und Abschreibungen ergibt. Damit bleibt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des KIS auch langfristig grundsätzlich gewahrt.

Die Rückzahlung (Zinsen und Tilgung) der bei Gründung des Eigenbetriebes übernommenen Altkreditverbindlichkeiten der Landeshauptstadt erfolgt planmäßig. Seit der Gründung des KIS im Jahre 2005 sanken die Altkreditverbindlichkeiten von 84,4 Mio. € auf 54,9 Mio. € zum Stichtag 31.12.2012. Im Gegenzug erhöhten sich durch die Investitionsmaßnahmen die Kreditverbindlichkeiten des KIS gegenüber den Banken und betragen zum Stichtag 31.12.2012 73,2 Mio. €. Insgesamt leistet der KIS planmäßige Zahlungen für Zinsen und Tilgungen im Jahr 2013 in Höhe von 8,8 Mio. €. Dies beträgt ca. 43 % der Gesamtmieteinnahmen des Eigenbetriebes.

Vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

Für das Wirtschaftsjahr 2013 erwartet der KIS einen Gewinn i. H. v. ca. 75.700 €. Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, zur Deckung der Zins- und Tilgungszahlungen für die übernommenen Altkredite und neu aufgenommenen Kredite sowie als Vorsorge für mögliche Risiken, die sich aus dem Instandhaltungsstau vieler Gebäude ergeben, soll der Gewinn im Eigenbetrieb verbleiben und die Eigenkapitalbasis verstärken.

Erfolgsübersicht nach Sparten

Wirtschaftsjahr 2013

	Eigenbetrieb insgesamt in €	Allgemeine Betriebs- abteilungen in €	Vermögensver- waltung LHP in €	Betriebe gewerblicher Art BgA in €
(1) Materialaufwand dav. Bezug von Fremden dav. Bezug von Sparten	15.756.159		14.748.847	1.007.312
(2) Löhne und Gehälter	6.408.956		6.296.079	112.877
(3) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.197.277		1.176.191	21.087
(4) Aufwendungen für Altersversorgung	219.110		215.251	3.859
(5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo	5.689.890		5.249.362	440.527
(6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.067.033	5.057.049	9.984	
(7) Steuern	0			
(8) Konzessions- un Wegenutzungsentgelte	0			
(9) Andere betriebliche Aufwendungen	790.000	790.000		
(10) Summe Aufwendungen vor Verrechnung	35.128.425	5.847.049	27.695.713	1.585.663
(11) Umlagen	0	-5.847.049	3.896.161	1.950.888
(12) Leistungsausgleich	0			
(13) Summe Aufwendungen	35.128.425	0	31.591.875	3.536.550
(14) Betriebserträge ohne SoPo	35.164.127		31.625.170	3.538.957
(15) Betriebserträge insgesamt	35.164.127	0	31.625.170	3.538.957
(16) Betriebsergebnis	35.702		33.295	2.407
(17) Finanzerträge	40.000			
(18) Außerordentliches Ergebnis	0			
(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag				
(20) Unternehmensergebnis	75.702			

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

Erfolgsübersicht nach Sparten

Wirtschaftsjahr 2014

	Eigenbetrieb insgesamt in €	Allgemeine Betriebs- abteilungen in €	Vermögensver- waltung LHP in €	Betriebe gewerblicher Art BgA in €
(1) Materialaufwand dav. Bezug von Fremden dav. Bezug von Sparten	15.822.088		14.809.739	1.012.349
(2) Löhne und Gehälter	6.433.167		6.300.038	133.129
(3) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.201.800		1.176.930	24.870
(4) Aufwendungen für Altersversorgung	219.937		215.386	4.551
(5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo	6.032.768		5.575.661	457.108
(6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.858.017	5.850.721	7.296	
(7) Steuern	0			
(8) Konzessions- un Wegenutzungsentgelte	0			
(9) Andere betriebliche Aufwendungen	790.000	790.000		
(10) Summe Aufwendungen vor Verrechnung	36.357.778	6.640.721	28.085.051	1.632.007
(11) Umlagen	0	-6.640.721	4.625.156	2.015.564
(12) Leistungsausgleich	0			
(13) Summe Aufwendungen	36.357.778	0	32.710.207	3.647.571
(14) Betriebserträge ohne SoPo	36.389.754		32.739.177	3.650.577
(15) Betriebserträge insgesamt	36.389.754	0	32.739.177	3.650.577
(16) Betriebsergebnis	31.976		28.970	3.006
(17) Finanzerträge	20.000			
(18) Außerordentliches Ergebnis				
(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag				
(20) Unternehmensergebnis	51.976			

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

Erfolgsübersicht nach Sparten

Wirtschaftsjahr 2015

	Eigenbetrieb insgesamt in €	Allgemeine Betriebs- abteilungen in €	Vermögensver- waltung LHP in €	Betriebe gewerblicher Art BgA in €
(1) Materialaufwand dav. Bezug von Fremden dav. Bezug von Sparten	16.929.871		15.912.461	1.017.410
(2) Löhne und Gehälter	6.491.804		6.356.678	135.126
(3) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.212.755		1.187.511	25.243
(4) Aufwendungen für Altersversorgung	221.942		217.322	4.620
(5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo	6.366.555		5.909.807	456.748
(6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.352.852	6.352.852	0	
(7) Steuern	0			
(8) Konzessions- un Wegenutzungsentgelte	0			
(9) Andere betriebliche Aufwendungen	790.000	790.000		
(10) Summe Aufwendungen vor Verrechnung	38.365.778	7.142.852	29.583.779	1.639.147
(11) Umlagen	0	-7.142.852	5.142.339	2.000.513
(12) Leistungsausgleich	0			
(13) Summe Aufwendungen	38.365.778	0	34.726.119	3.639.660
(14) Betriebserträge ohne SoPo	38.463.681		34.811.001	3.652.680
(15) Betriebserträge insgesamt	38.463.681	0	34.811.001	3.652.680
(16) Betriebsergebnis	97.903		84.882	13.020
(17) Finanzerträge	10.000			
(18) Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderungen des				
(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag				
(20) Unternehmensergebnis	107.903			

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

Erfolgsübersicht nach Sparten Wirtschaftsjahr 2016

	Eigenbetrieb insgesamt in €	Allgemeine Betriebs- abteilungen in €	Vermögensver- waltung LHP in €	Betriebe gewerblicher Art BgA in €
(1) Materialaufwand dav. Bezug von Fremden dav. Bezug von Sparten	17.289.871		16.272.461	1.017.410
(2) Löhne und Gehälter	6.524.263		6.387.110	137.153
(3) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.218.818		1.193.196	25.622
(4) Aufwendungen für Altersversorgung	223.052		218.363	4.689
(5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo	6.523.515		6.066.768	456.748
(6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.658.379	6.658.379	0	
(7) Steuern	0			
(8) Konzessions- un Wegenutzungsentgelte	0			
(9) Andere betriebliche Aufwendungen	790.000	790.000		
(10) Summe Aufwendungen vor Verrechnung	39.227.898	7.448.379	30.137.898	1.641.622
(11) Umlagen	0	-7.448.379	5.466.263	1.982.116
(12) Leistungsausgleich	0			
(13) Summe Aufwendungen	39.227.898	0	35.604.161	3.623.738
(14) Betriebserträge	39.363.683		35.711.003	3.652.680
(15) Betriebserträge insgesamt	39.363.683	0	35.711.003	3.652.680
(16) Betriebsergebnis	135.785		106.842	28.942
(17) Finanzerträge	10.000			
(18) Außerordentliches Ergebnis				
(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag				
(20) Unternehmensergebnis	145.785			

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben				
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in Euro			
	2013	2014	2015	2016
2013		10.600.000	4.000.000	
2014			3.000.000	2.000.000
2015				
2016				
Summe		10.600.000	7.000.000	2.000.000
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken						
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
Einzahlungen						
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon Kapitalzuschüsse davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste Investitionszuschüsse Betriebskostenzuschüsse Verlustausgleichszuschüsse	18.474.300	8.621.300	6.420.000	5.094.900	3.515.100
2	Darlehen der Gemeinde					
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	29.908.865	31.643.800	32.784.900	34.861.600	35.798.300
Auszahlungen						
1	Ablieferungen an die Gemeinde von Gewinnen von Konzessionsabgaben von Verwaltungskostenbeiträgen bei Eigenkapitalentnahmen	11.648	9.984	7.296	0	0
2	Tilgungen von Darlehen der Gemeinde	2.298.112	2.472.326	2.414.214	1.983.814	2.263.558
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	2.276.480	1.841.267	1.748.504	1.688.508	1.625.441

Stellenübersicht 2013 Kommunaler Immobilien Service **Stichtag: 01.01.2013**

Datum 12.12.2012

Vergütungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr 2012		Anzahl	
	in Vollezeiteinheiten ausgewiesen	in Vollezeiteinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt	KU	KW
22. Beschäftigte					
AT	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
<i>Höherer Dienst</i>					
E 15	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
E 14	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00
E 13	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00
<i>Gehobener Dienst</i>					
E 12	0,50	0,50	0,50	0,00	0,00
E 11	32,00	32,00	25,00	0,00	0,00
E 10	5,00	4,00	4,00	0,00	0,00
E 9	11,30	15,25	14,25	0,00	0,00
<i>Mittlerer Dienst</i>					
E 8	24,00	23,00	23,00	0,00	0,00
E 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	26,00	27,50	27,50	0,00	0,00
E 5	42,50	42,40	36,40	0,00	0,00
E 4	6,75	6,75	6,75	0,00	0,00
E 3	6,75	6,75	6,75	0,00	0,00
E 2Ü	1,35	1,35	1,35	0,00	0,00
E 2	3,47	3,47	3,47	0,00	0,00
Summe	166,62	169,97	155,97	0,00	0,00

Stellenübersicht 2013 - Kommunaler Immobilien Service **Stichtag: 01.01.2013**

Zum Stichtag beim Eigenbetrieb verwendete Beamte

Datum: 12.12.2012

Besoldungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr 2012		Anzahl	
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt	KU	KW
. Beamte					
<i>Gehobener Dienst</i>					
A 12	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
<i>mittlerer Dienst</i>					
A 7	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00

Beamte, die im Eigenbetrieb verwendet sind, werden im Stellenplan der Landeshauptstadt Potsdam geführt und sind gemäß § 18 Abs. 1 EigV in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Wirtschaftsjahr 2013
Teil 3 - Besondere Abschnitte
(Beschäftigte, die von der Arbeitsleistung freigestellt sind)

Stelle	Stellenbezeichnung	Stelle in VZE	Stelle des Vorjahres	Dauer des Freistellungsblockes	
844 222 14	Schulhausmeister	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	16.11.2013 bis 31.10.2017
842 300 03	Projektleiter/in	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.11.2013 bis 30.09.2017
844 230 11	Klempner	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.06.2013 bis 30.11.2016
843 200 13	Verwalter KIS	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	16.03.2013 bis 30.06.2016
841 000 02	ADV-Koordinator	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	17.11.2012 bis 30.09.2015
844 100 05	techn. SB	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.11.2012 bis 30.04.2016
844 221 01	Schulhausmeister	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.03.2011 bis 30.04.2015
844 223 01	Schulhausmeister	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	16.10.2010 bis 31.07.2014
844 225 08	Reinigungskraft	0,375	0,375	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.12.2010 bis 30.09.2015

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige				
			2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	
Verwaltungsgebäude															
Geschäftsausstattung (Möbel, etc.)		400.000	100.000	100.000	100.000	100.000						100.000	100.000	100.000	100.000
Stadthaus	Sanierung	5.726.100	5.726.100				1.500.000					4.226.100			
Zwischensumme Verwaltungsgebäude		6.126.100	5.826.100	100.000	100.000	100.000	1.500.000					4.326.100	100.000	100.000	100.000
Schulen															
Gymnasium 1 (Humboldtgymnasium)	Sanierung und Erweiterungsbau	8.440.000	3.890.000	4.550.000								3.890.000	4.550.000		
Gymnasium 4 (Helmholtzgymnasium)	Sanierung Campus Kurfürstenstr.	2.310.000	2.310.000									2.310.000			
FÖS 10/30 (Nuthetal)	Innensanierung, Herrichtung Inklusion, Barrierefreiheit														
GS 16 (Bruno Bürgel)	Schulergänzungsbau	720.000	720.000									720.000			
GS 16 (Bruno Bürgel)	Sanierung Turnhalle	700.000		700.000				700.000							
GS 19 (R.-Luxemburg)	Sanierung Schule, Erweiterungsbau	4.758.000	1.060.300	3.547.700	150.000		1.060.300	2.097.700	150.000				1.450.000		
GS 20 (Am Priesterweg)	Umbau zur Stadtteilschule Drewitz	1.710.000	1.680.000			30.000	480.000				30.000	1.200.000			
GS 20 (Am Priesterweg)	Sanierung Sportanlagen	90.000			90.000				90.000						
Schule 21/31 (Goetheschule)	Sanierung	7.180.000	3.330.000	3.850.000								3.330.000	3.850.000		
GS 23 (Zeppelin)	Außenanlagen	100.000	100.000									100.000			
GES 32 (Haecckelstraße)	Sanierung, Schülerweiterungsbau	2.060.000	1.700.000	360.000			1.700.000	360.000							
Schulstandort Haecckelstraße	Neubau Turnhalle														
Schule 37/38 (Lenne-Gesamtschule, Humboldttring)	Energetische Sanierung, Erweiterungsbau	180.000	180.000				180.000								
GES 46 (F. W. v. Steuben)	Brandschutz	250.000		250.000					250.000						
GES 49 (Schilfhofschule)	Sanierung Schule und Turnhalle	3.130.000		1.630.000	1.500.000				1.630.000	1.500.000					
OS 51 (T. Fontane)	Brandschutz, energ. Maßn. an Schule und Turnhalle	400.000	400.000				170.000					230.000			
Gymnasium 54 (Einstieggymnasium)	Sanierung	5.920.000	2.770.000	3.150.000								2.770.000	3.150.000		
GS 56 (Am Kirchsteigfeld)	Brandschutz	500.000			364.900	135.100				364.900	135.100				
Sanierung "Campus Stern"	Sanierung Grundschule 36/45	413.300	413.300				413.300								
Gesamtschule im Potsdamer Norden	Neubau	24.410.000	1.500.000	5.000.000	10.000.000	7.910.000						1.500.000	5.000.000	10.000.000	7.910.000
GES Brandschutz/ Sicherheit	noch nicht zugeordnet	264.800	22.500	22.300	100.000	120.000	22.500	22.300	100.000	120.000					
Gefahrenprävention	noch nicht zugeordnet	250.000	250.000									250.000			
Zusätzliche Maßnahmen Schulen/ Abbau Sanierungsstau	noch nicht zugeordnet	250.000		20.000	100.000	130.000		20.000	100.000	130.000					
Sanierung diverser Schulturnhallen und Schulsportplätze	diverse Schulen	160.000			160.000				160.000						
Zwischensumme Schulen		64.196.100	20.326.100	21.200.000	12.844.900	9.825.100	4.026.100	3.200.000	2.844.900	1.915.100	16.300.000	18.000.000	10.000.000	7.910.000	
Sport															
Sportplatz Babelsberger Park	Errichtung Sportflächen	150.000	150.000				150.000								
Zwischensumme Sport		150.000	150.000				150.000								

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
Kultur														
Wissensspeicher Potsdam	Sanierung, Innenausbau	90.200	90.200				90.200							
Naturkundemuseum Breite Str. 11	Sanierung	455.000	455.000				455.000							
Zwischensumme Kultur		545.200	545.200				545.200							
Jugend														
diverse Kinder- und Jugendclubs		370.000	100.000	270.000			100.000	270.000						
Zwischensumme Jugend		370.000	100.000	270.000			100.000	270.000						
Kita														
Kita Kinderland, Bisamkiez 101	Brandschutz und Hüllensanierung	1.850.000	400.000	500.000	500.000	450.000	400.000	500.000	500.000	450.000				
Kita Sonnenschein, Hans-M.-Ring 53	Brandschutz und Hüllensanierung	350.000		50.000	300.000			50.000	300.000					
Kita Regenbogenland, Hubertusdamm 50	Innen- und Hüllensanierung	750.000	400.000			350.000				350.000	400.000			
Kita Montessori, Günter-Simon-Str. 2-4	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	1.700.000	500.000	550.000	650.000		500.000	550.000	650.000					
Kita Märchenland, Pau-Wegener-Str. 2-4	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	1.100.000	200.000	600.000	300.000		200.000	600.000	300.000					
Kita Sternschnuppe, Max-Born-Str. 19/21	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	1.050.000		550.000	200.000	300.000		550.000	200.000	300.000				
Kita Frochkönig, Wall am Kiez 3-4	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	900.000	250.000	350.000	300.000		250.000	350.000	300.000					
Kita Zauberwald, Liefeldsgrund 27/29	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	450.000	350.000	100.000			350.000	100.000						
Kita Hasenlaube, Zeppelinstr. 121	Brandschutz	600.000	600.000				600.000							
Kita Spielhaus, Glasmeisterstr. 9	Brandschutz													
Kita "Sausewind", L.-Pulewka-Str. 5-7	Innensanierung	500.000				500.000				500.000				
Kita Löwenzahn, Ginsterweg 1-3	Innensanierung													
Kleinteilige Maßnahmen/ Kita	noch nicht zugeordnet	250.000		250.000				250.000						
Hort GS6, Am Hechtsprung 14-16, Groß Glienicke	ergänzende Baumaßnahmen, Außenanlagen	100.000	100.000								100.000			
Zusätzliche Maßnahmen Kitas	noch nicht zugeordnet													
Zwischensumme Kita		9.600.000	2.800.000	2.950.000	2.250.000	1.600.000	2.300.000	2.950.000	2.250.000	1.600.000	500.000			
Feuerwehr														
diverse Feuerwehren	Sanierung und Umbau	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000					200.000	200.000	200.000	200.000
Zwischensumme Feuerwehr		800.000	200.000	200.000	200.000	200.000					200.000	200.000	200.000	200.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung KIS														
Technische Betriebsmittel	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	330.000	180.000	50.000	50.000	50.000					180.000	50.000	50.000	50.000
IT-Ausstattung	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	400.000	250.000	50.000	50.000	50.000					250.000	50.000	50.000	50.000
Zwischensumme Techn. Betriebsmittel KIS		730.000	430.000	100.000	100.000	100.000					430.000	100.000	100.000	100.000
Gesamtsummen		82.517.400	30.377.400	24.820.000	15.494.900	11.825.100	8.621.300	6.420.000	5.094.900	3.515.100	21.756.100	18.400.000	10.400.000	8.310.000

**Investitionsplan
Investitionsstruktur**

alle Werte in Euro

Investitionsstruktur	Gesamt	2013	2014	2015	2016
Schulen	64.196.100	20.326.100	21.200.000	12.844.900	9.825.100
Kitas und Hort	9.600.000	2.800.000	2.950.000	2.250.000	1.600.000
Kultur	545.200	545.200			
Jugend	370.000	100.000	270.000		
Sport	150.000	150.000			
Verwaltungsgebäude	6.126.100	5.826.100	100.000	100.000	100.000
Feuerwehr	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	730.000	430.000	100.000	100.000	100.000
Gesamt	82.517.400	30.377.400	24.820.000	15.494.900	11.825.100

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2013	2014	2015	2016
Zuschüsse der LHP	23.651.300	8.621.300	6.420.000	5.094.900	3.515.100
Kreditfinanzierung KIS	56.936.100	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	1.930.000	730.000	400.000	400.000	400.000
Mittel Dritter					
Gesamt	82.517.400	30.377.400	24.820.000	15.494.900	11.825.100

Kreditstruktur	Gesamt	2013	2014	2015	2016
Erweiterungsbau Mehrzweckgebäude Schule 19	1.450.000		1.450.000		
Sanierung Campus Kurfürstenstraße (Grundschule 24 und Gymnasium 4)	2.310.000	2.310.000			
Gesamtschule im Potsdamer Norden (Rote Kaserne)	24.410.000	1.500.000	5.000.000	10.000.000	7.910.000
Sanierung von drei Schulstandorten (Einsteingymnasium, Humboldtgymsium, Goetheschule)	21.540.000	9.990.000	11.550.000		
Zusätzliche Maßnahmen Schulen und Kitas	3.000.000	3.000.000			
Sanierung Stadthaus Potsdam	4.226.100	4.226.100			
Gesamt	56.936.100	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000

	Gesamt	2013	2014	2015	2016
Gesamtinvestitionen	82.517.400	30.377.400	24.820.000	15.494.900	11.825.100
dav. Bildungsinfrastruktur	73.796.100	23.126.100	24.150.000	15.094.900	11.425.100
sonst. Investitionen	8.721.300	7.251.300	670.000	400.000	400.000

Nachrichtlich

	Gesamt	2013-2016	2017
Zuschüsse der LHP an KIS (geplant)	30.501.300	23.651.300	6.850.000

**Übersicht über in den Vorjahren genehmigte und davon
in Anspruch genommene Kredite für Investitionen**

Kreditermächtigung		Inanspruchnahme	
Wirtschaftsjahr	Höhe in Euro	Datum	Höhe in Euro
2011	16.165.000	02.05.2012	5.000.000
		02.05.2012	11.165.000
		Summe der aufgenommenen Kredite	16.165.000
		Summe der offenen Kreditermächtigungen aus 2011	0
2012	19.422.000	noch keine Inanspruchnahme	
		Summe der aufgenommenen Kredite	0
		Summe der offenen Kreditermächtigungen aus 2011	19.422.000

Gemäß § 74 Abs. 3 AbgKVerf gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Demzufolge behält die Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsplan 2012 bis mindestens 31.12.2013 ihre Gültigkeit.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0045

Betreff:
Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das „Zukunftsprogramm 2017“ wird begleitend zum Haushaltsplan 2013/2014 vorgelegt. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen soll es der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ermöglicht werden, im Finanzplanungszeitraum die Basis für einen investitionsorientierten Haushalt zu schaffen.

Der Haushaltsentwurf der LHP 2013/2014 weist für 2013 einen Fehlbedarf von 3.267.400 EUR und für 2014 einen Fehlbedarf von 12.445.400 EUR aus. Für den Ausgleich der Fehlbedarfe können nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf i.V.m. § 26 Abs. 2 KomHKV Rücklagemittel verwendet werden. Aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 und der aktuellen Ergebnisprognose für 2012 konnten bzw. können ausreichend Rücklagen gebildet und für den Haushaltsausgleich in 2013 und 2014 herangezogen werden.

Damit entfällt für die LHP die formelle Pflicht, für die Haushaltsjahre 2013/2014 ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf aufzustellen. Gleichwohl wird von der Kommunalaufsicht verlangt, dass der bisherige Konsolidierungskurs beibehalten wird. Die Genehmigung des Haushaltes 2012 enthält die Auflage, den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses spätestens im Jahr 2016 zu erreichen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Volumen der Maßnahmen bis 2017

die im Haushalt enthalten sind und sich bereits konsolidierend auswirken: 40.967.709 EUR
aus dem 17-Punkte-Paket, die noch nicht im Haushalt enthalten sind: 16.449.200 EUR.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Durch den Haushaltsausgleich über Rücklagemittel wird eine strukturelle Verbesserung des Haushaltes und eine Veränderung hin zu einem investitionsorientierten Haushalt der LHP noch nicht erreicht.

Aufgrund der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbedarfe und in Anbetracht der Herausforderungen der weiter wachsenden Stadt muss die LHP Maßnahmen ergreifen, um künftige Fehlbedarfe zu vermeiden und Überschüsse zu erwirtschaften. Dazu legt die LHP mit dem Haushaltsentwurf 2013/2014 das „Zukunftsprogramm 2017“ vor, in dem Ansätze und Wege zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs und eines investitionsorientierten Haushalts aufgezeigt werden. Das Zukunftsprogramm umfasst sowohl die Maßnahmen, die im Haushalt bereits enthalten sind und sich bereits konsolidierend auswirken, als auch die Maßnahmen aus dem 17-Punkte-Paket, die zukünftig eine konsolidierende Wirkung - nach entsprechender Beschlussfassung - entfalten können.

Anlage:

Zukunftsprogramm 2017



Landeshauptstadt
Potsdam



Zukunftsprogramm
2017

2013/14

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3		
2	Rahmenbedingungen und Zielsetzungen	3		
2.1	Rahmenbedingungen	3		
2.2	Zielsetzungen	4		
3	Haushaltsanalyse und –entwicklung	5		
3.1	Entwicklung des Gesamtergebnisses	5		
3.2	Entwicklung der Erträge	6		
3.3	Entwicklung der Aufwendungen	7		
4	Das Zukunftsprogramm 2017	9		
4.1	Übergreifende Handlungsansätze	9		
4.2	Fortgeschriebene und neue Maßnahmen	11		
4.2.1	Maßnahmen im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service	12		
4.2.2	Maßnahmen im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport	14		
4.2.3	Maßnahmen im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz	17		
4.2.4	Maßnahmen im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen	20		
4.2.5	Maßnahmen im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	21		
4.2.6	Zwischenergebnis zu den geplanten Maßnahmen	22		
4.3	Weitere Handlungsansätze	23		
4.3.1	Handlungsansätze im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service	23		
4.3.2	Handlungsansätze im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport	26		
4.3.3	Handlungsansätze im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz	29		
4.3.4	Handlungsansätze im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen	32		
4.3.5	Handlungsansätze im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	34		
4.3.6	Zwischenergebnis zu den weiteren Handlungsansätzen	35		
5	Zusammenfassendes Ergebnis und Ausblick	35		
	Anlagen			

1 Einleitung

Der Haushaltsentwurf der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) für die Jahre 2013/2014 weist im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2017 jährlich strukturelle Fehlbedarfe aus. Für den Ausgleich der Fehlbedarfe können nach § 63 Absatz 5 BbgKVerf i.V.m. § 26 Absatz 2 KomHKV Rücklagemittel verwendet werden. Aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 und der aktuellen Ergebnisprognose für 2012 konnten und können ausreichende Rücklagen gebildet und für den Haushaltsausgleich 2013 und 2014 herangezogen werden.

Damit entfällt für die LHP die formelle Pflicht, für die Haushaltsjahre 2013/2014 ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 63 Absatz 4 BbgKVerf aufzustellen. Gleichwohl wird von der Kommunalaufsicht verlangt, dass der bisherige Konsolidierungskurs beibehalten wird. Die Genehmigung des Haushaltes 2012 enthält die Auflage, den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses spätestens im Jahr 2016 zu erreichen. Durch den Haushaltsausgleich über Rücklagemittel wird eine strukturelle Verbesserung des Haushaltes und eine Veränderung hin zu einem investitionsorientierten Haushalt der LHP noch nicht erreicht.

Auf Grund der in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2015 ausgewiesenen Fehlbedarfe und in Anbetracht der Herausforderungen der weiter wachsenden Stadt muss die LHP Maßnahmen ergreifen, um künftige Fehlbedarfe zu vermeiden und Überschüsse zu erwirtschaften.

Dazu legt die LHP mit dem Haushaltsentwurf 2013/2014 das „Zukunftsprogramm 2017“ vor, in dem Ansätze und Wege zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs und eines investitionsorientierten Haushaltes aufgezeigt werden. Das „Zukunftsprogramm 2017“ umfasst sowohl Maßnahmen, die im Haushalt enthalten sind und sich bereits konsolidierend auswirken, als auch Handlungsansätze aus dem Bericht der Verwaltung zum 17-Punkte-Paket¹, die zukünftig eine konsolidierende Wirkung – nach entsprechender Beschlussfassung – entfalten können.

¹ DS 12/SVV/0732, Anlage 4

2 Rahmenbedingungen und Zielsetzungen

2.1 Rahmenbedingungen

Eine nachhaltige kommunale Haushaltswirtschaft muss neben aktuellen Anforderungen und Erwartungen der Bürger und Bürgerinnen auch künftige Entwicklungen und Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Die LHP ist eine prosperierende und stetig wachsende Stadt. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose² wird die Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen im Zeitraum der Finanzplanung bis 2017 um rund 6% (9.400 Einwohner) steigen. Der Bevölkerungszuwachs der Kinder- und Jugendlichen wird hierbei in den kommenden Jahren besonders stark sein (Abb.1).

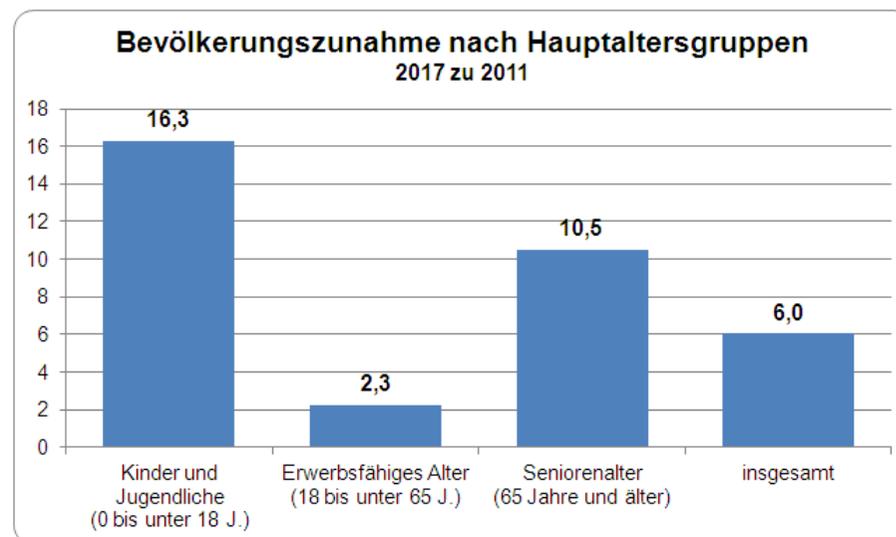


Abb. 1 Bevölkerungszunahme nach Hauptaltersgruppen LHP 2001 im Vergleich zu 2011

Diese Entwicklung erfordert Investitionen in den Erhalt und den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur. Dabei darf nicht vergessen werden, dass der demographische Wandel auch die LHP erreichen wird. In einer wachsenden und sich dabei verändernden Stadtgesellschaft sind flexible und damit möglichst zukunftssichere Investitionen von großer Bedeutung.

² Vgl. LHP, Statistischer Informationsdienst 4/2012

Zur Finanzierung von Investitionen sind neben Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen die investiven Schlüsselzuweisungen nach § 13 BbgFAG für die LHP von wesentlicher Bedeutung. Die investiven Schlüsselzuweisungen speisen sich aus den dem Land Brandenburg vom Bund gezahlten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ). Deren Höhe nimmt seit 2005 kontinuierlich ab und die Zahlung des Bundes an die Länder wird 2019 auslaufen (Abb.2).

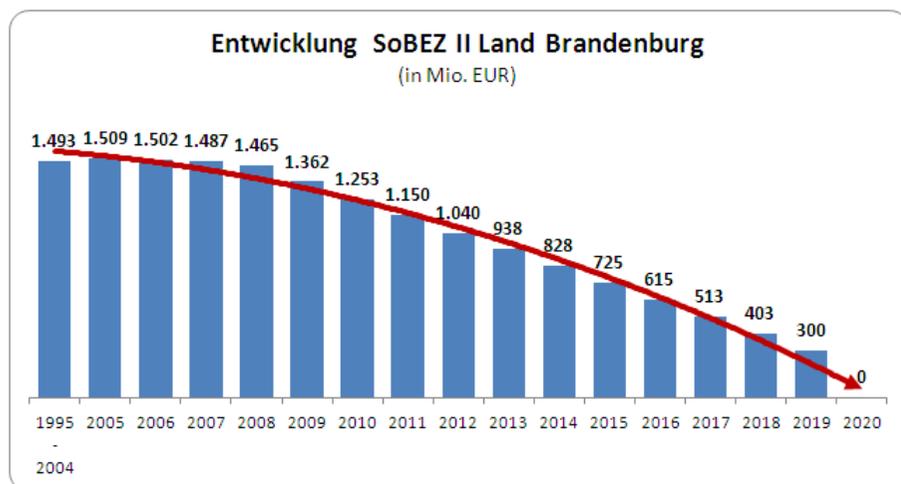


Abb. 2 Entwicklung SoBEZ II Land Brandenburg

Der LHP standen aus der Masse der investiven Schlüsselzuweisungen in 2012 insgesamt 14,2 Mio. EUR zur Verfügung. Die investiven Schlüsselzuweisungen sind, wie die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, steuerkraftabhängig. Vor allem aber durch die sinkenden SoBEZ werden sie sich im Finanzplanungszeitraum bis 2017 auf 7,1 Mio. EUR verringern. Gegenüber der bisherigen Planung für die Jahre 2013 bis 2015 bedeutet das eine Reduzierung um insgesamt 13,9 Mio. EUR, die als Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen fehlen (Abb. 3). Um die aktive Entwicklung und Gestaltung der LHP mittel- und langfristig zu sichern, muss die Stadt daher aus eigener Kraft zahlungswirksame Überschüsse erwirtschaften, die dann für investive Zwecke einsetzbar sind.

Des Weiteren resultieren aus der Funktion Potsdams als Hauptstadt des Landes Brandenburg spezifische Anforderungen an das Leistungs- und An-

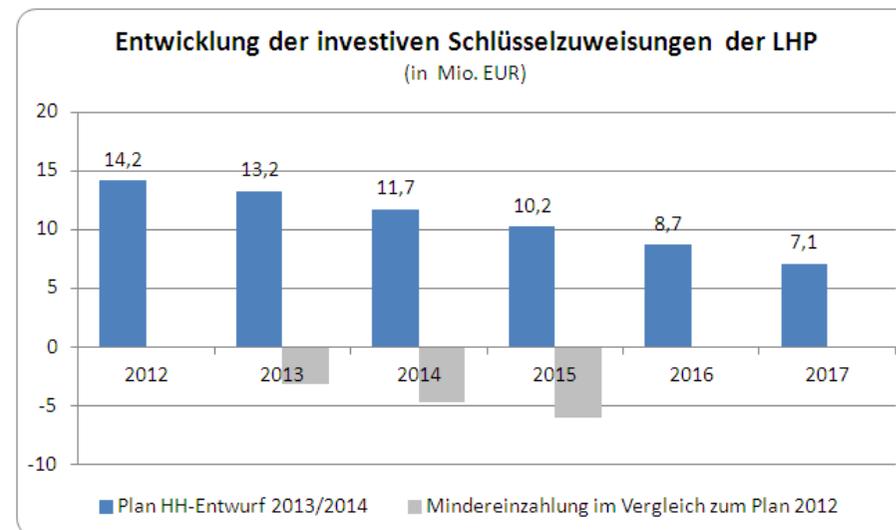


Abb. 3 Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen der LHP

gebotsportfolio. So entspricht es dem Selbstverständnis der LHP, neben Angeboten, die originär an die Bürger und Bürgerinnen der LHP gerichtet sind, Leistungen bzw. eine öffentliche Infrastruktur vorzuhalten, die über die Stadtgrenzen hinaus strahlen, wie z. B. die Kultureinrichtungen. Wenngleich sich das Land Brandenburg an den Aufwendungen beteiligt, verbleibt ein nicht unwesentlicher Finanzierungsbedarf bei der LHP.

2.2 Zielsetzungen

Die strategische Herausforderung für die künftige Planung ist ein gesunder, investitionsorientierter Haushalt. Das bedeutet, dass zahlungswirksame Überschüsse im Finanzhaushalt erwirtschaftet werden müssen. Diese ergeben sich, wenn die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) übersteigen. Diese Überschüsse können dann zur Finanzierung der Investitionstätigkeit herangezogen werden.

Diesen Leitgedanken des investitionsorientierten Haushalts hat die Beschlussvorlage zu den Eckwerten für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014 (DS 12/SVV/0732) aufgegriffen (Eckwert). Sie weist im Ergeb-

nishaushalt folgende Zielsetzung für die mittelfristige Haushalts- und Finanzplanung der LHP aus:

- 2013: - 11,3 Mio. EUR
- 2014: - 4,9 Mio. EUR
- 2015: 0 (Erreichung des Haushaltsausgleichs)

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2013/2014 werden folgende Fehlbedarfe im Vergleich zum Eckwert ausgewiesen:

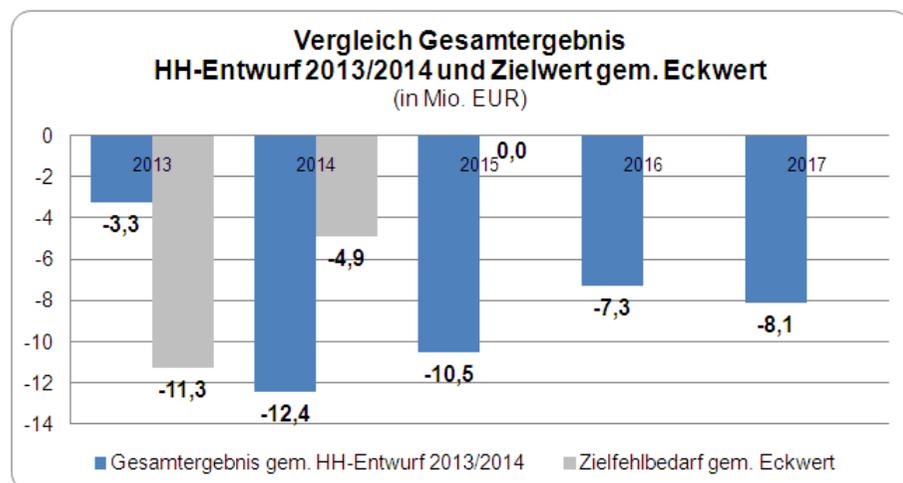


Abb. 4 Vergleich Gesamtergebnis HH-Entwurf 2013/2014 und Zielwert gem. Eckwert

Die Fehlbedarfe der Haushaltsjahre 2013 und 2014 können über die Inanspruchnahme der Rücklage ausgeglichen werden. Der Haushaltsausgleich ab 2015 ist noch nicht erreicht. Auf Grund dieser Entwicklung ist es notwendig, eine strategische Haushaltsplanung zu entwickeln, die Zielstrukturen, Prioritäten und Posterioritäten ausweist. Grundlage für die weiteren Konsolidierungsbemühungen der LHP sollen die Diskussionen über den Bericht der Verwaltung zum 17-Punkte-Paket³ bilden. Darin sind mögliche Handlungsansätze dargestellt, die sich – nach entsprechender Beschlussfassung durch die SVV – stärkend auf den Haushalt der LHP auswirken können.

³ DS 12/SVV/0732, Anlage 4

3 Haushaltsanalyse und –entwicklung

3.1 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen und Erträge seit der Einführung der Doppik im Jahr 2007 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2017 stellt sich wie folgt dar:

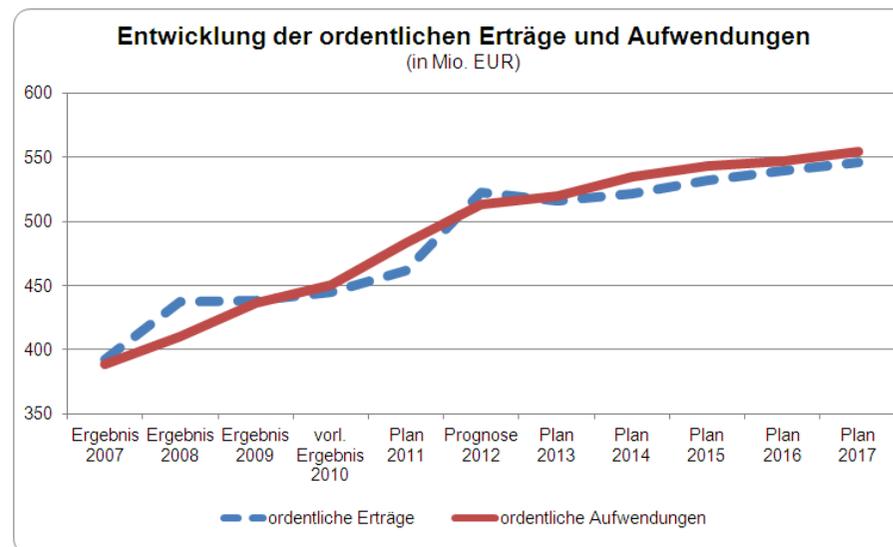


Abb. 5 Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen

Es wird deutlich, dass sich das Volumen des Ergebnishaushalts in den letzten fünf Jahren wesentlich erhöht hat und auch in den kommenden Jahren steigen wird. Insgesamt liegt die Steigerung von 2007 bis 2017 bei rund 150 Mio. EUR. Dabei steigen die ordentlichen Aufwendungen stärker als die ordentlichen Erträge. Liegt die Steigerung der Erträge bis 2017 - bezogen auf das Basisjahr 2007 - bei rund 39% so werden die ordentlichen Aufwendungen um rund 42% steigen.

Die Aufwendungen steigen im Betrachtungszeitraum linear an. Dabei ist der Anstieg von 2007 bis 2012 stärker (+ 32%) als danach bis 2017 (+8%). Die Erträge schwanken gegenüber der linearen Entwicklung des Aufwandes deutlich. Zwar ist insgesamt von 2007 bis 2012 ebenfalls eine Steigerung um 32 % zu verzeichnen. Bis 2017 sind es aber nur noch 4%. Wie aus dem

Kurvenverlauf in Abb. 5 deutlich ablesbar, ergeben sich für den Betrachtungszeitraum die Schwankungen im ordentlichen Ergebnis: Überschüssen in den Jahren 2007 bis 2009 sowie 2012 stehen Fehlbeträge in den Jahren 2010, 2011 und von 2013 bis 2017 gegenüber. Daraus ergibt sich in Verbindung mit dem außerordentlichen Ergebnis das Gesamtergebnis der LHP und damit die Höhe der möglichen Rücklagen.

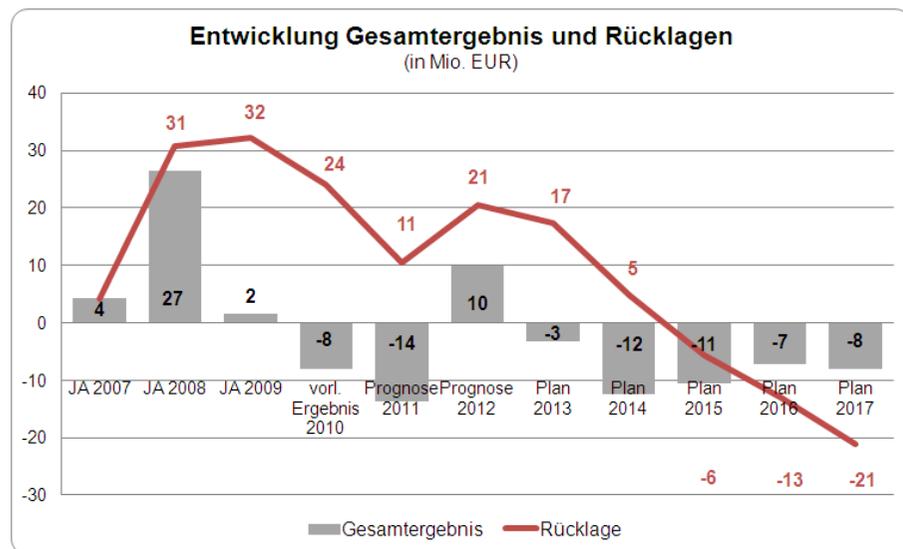


Abb. 6 Entwicklung Gesamtergebnis und Rücklagen

Die Überschüsse aus den Jahresabschlüssen 2007 bis 2009 ermöglichen den Ausgleich der prognostizierten Fehlbeträge 2010 und 2011. Mit dem voraussichtlichen Überschuss aus 2012 stehen ausreichende Rücklagemittel zur Verfügung, die erwarteten Fehlbedarfe in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 auszugleichen.

3.2 Entwicklung der Erträge

Steuern und allgemeine Schlüsselzuweisungen bilden die zentralen Ertragsquellen der LHP.

Wie die folgende Grafik zeigt, entwickeln sich die Erträge aus Steuern nach einer Stagnation in den Jahren 2007 bis 2009, verursacht vor allem durch

die Finanz- und Wirtschaftskrise, tendenziell nach oben. Die sehr gute Ertragslage in 2012 basiert zum Teil auf Einmaleffekten im Bereich der Gewerbesteuer, so dass im Vergleich zu 2013 ein Rückgang zu erwarten ist. Insgesamt entwickeln sich die Steuererträge jedoch positiv. Die Planwerte ab 2013 basieren auf den vom Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg bekannt gegebenen Ergebnissen der Regionalisierung der Prognosen des Arbeitskreises für Steuerschätzung des Bundes von November 2012.

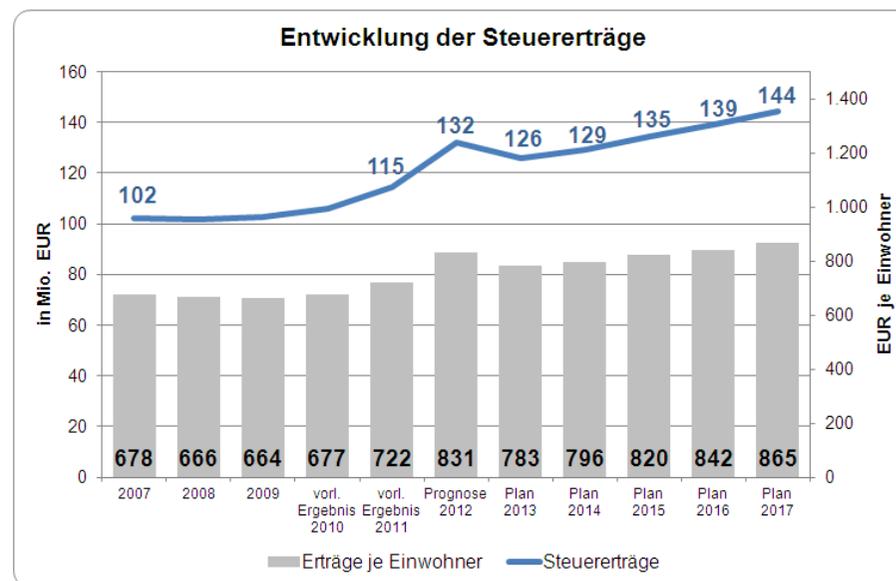


Abb. 7 Entwicklung der Steuererträge

Die Erträge aus der Gewerbesteuer erreichten im Jahr 2011 mit ca. 49,7 Mio. EUR fast wieder das Vorkrisenniveau von 2007 (51,8 Mio. EUR). Nach dem Tiefpunkt in 2009 mit 43,5 Mio. EUR erholte sich das Aufkommen stetig. Für 2013 sind 54,0 Mio. EUR geplant, bis 2017 sollen die Erträge auf 56,7 Mio. EUR steigen. Die Erträge aus der Grundsteuer B, neben der Gewerbesteuer eine weitere wichtige Kommunalsteuer, halten sich seit 2007 zwischen 17 und 20 Mio. EUR nahezu auf dem gleichen Niveau. Ganz wesentlich wirkt sich die gute wirtschaftliche Lage im Land Brandenburg für die LHP über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus. Hier werden sich die Erträge im Finanzplanungszeitraum gegenüber 2007 verdoppeln. Für die Haushaltsjahre 2013/2014 macht der Anteil der Erträge aus der Ge-

werbsteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer insgesamt 96 Mio. EUR aus, in 2017 werden es knapp 113 Mio. EUR sein.

Im Bundesvergleich liegen die Steuererträge je Einwohner der LHP mit 865 EUR einerseits über denen der ostdeutschen Kommunen mit durchschnittlich 589 EUR, andererseits aber unter denen der westdeutschen Kommunen mit 1.044 EUR.⁴

Über den Kommunalen Finanzausgleich erhält die LHP die allgemeinen Schlüsselzuweisungen als Ausgleich zur mangelnden eigenen Steuerkraft vom Land Brandenburg. Maßgeblich ist dabei die Steuerkraft des vorvergangenen Jahres, für das Jahr 2013 somit die Steuerkraft 2011. Der Umfang der zu verteilenden Schlüsselmasse ist wiederum abhängig von der Steuerkraft des Landes Brandenburg. Auf Grund der Steuerschätzung im November 2012 fließen den Brandenburger Kommunen aus den Steuermehreinnahmen des Landes in 2013 und 2014 zusätzlich jeweils ca. 11 Mio. EUR aus dem Spitzausgleich 2012 zu. Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des BbgFAG hat der Landtag die Abschmelzung des bisherigen Vorwegab-

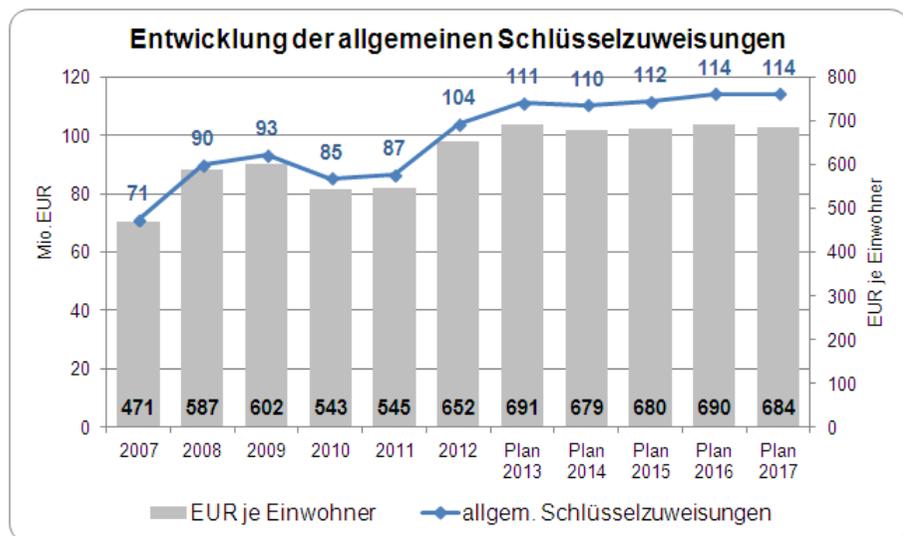


Abb. 8 Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen

⁴ Deutscher Städtetag, Gemeindefinanzbericht 2012, Seite 5

zuges bis 2016 beschlossen. Für 2013 stehen somit 20 Mio. EUR und für 2014 insgesamt 30 Mio. EUR mehr Verbundmasse zur Verfügung.

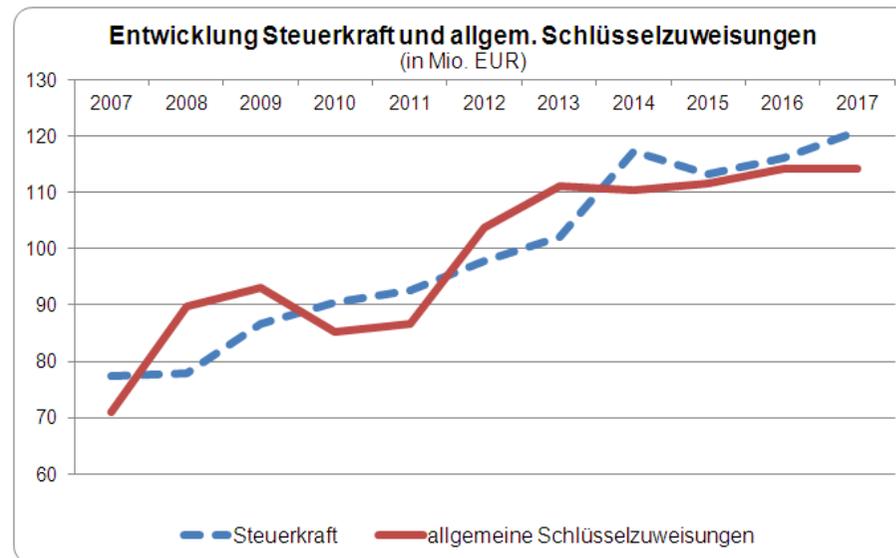


Abb. 9 Entwicklung der Steuerkraft und der allgemeinen Schlüsselzuweisungen der LHP

Auf Grund der gegenläufigen Effekte durch die steigende Steuerkraft und die steigende Einwohnerzahl der LHP ist davon auszugehen, dass die Schlüsselzuweisungen an die LHP bei anhaltend gleich hoher Verbundmasse - bezogen auf die prognostizierte Steuerentwicklung im Land Brandenburg - relativ gleich bleiben werden.

3.3 Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen der LHP sind seit 2007 von 381,9 Mio. EUR auf 514,5 Mio. EUR im HH-Entwurf 2013/2014 gestiegen – um ein Volumen von 132 Mio. EUR.

Lagen die Personalkosten in 2007 noch bei 75,9 Mio. EUR, sind es in 2013 bereits 102,3 Mio. EUR. Die Anzahl der Personalstellen lag 2007 bei 1.942, im Jahr 2013 sind es 2.027 Stellen. Die Erhöhung im Personalaufwand um

26,4 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen und die stufenweise Angleichung der Gehälter auf 100 % des Westniveaus zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen gegenüber 2007 (32,3 Mio. EUR) um 25,8 Mio. EUR zu. Hierunter werden im Wesentlichen die Unterhaltungskosten für Grundstücke und Gebäude, Betriebskosten sowie die Mietzahlungen der LHP an den KIS erfasst. Lagen 2007 die Miet- und Betriebskostenzahlungen an den KIS bei 21,9 Mio. EUR, sind für 2013 bereits 31,6 Mio. EUR vorgesehen. Diese Entwicklung ist neben der Preissteigerung bei den Betriebskosten auch auf neue Objekte sowie verbesserte Standards durch die Sanierung der Bestandsgebäude zurückzuführen.

Die Abschreibungen haben sich dagegen nur leicht um ca. 2 Mio. EUR erhöht.

Unter die Transferaufwendungen fallen u.a. die Zuschüsse an die freien Träger der Kindertagesstätten und soziale Leistungen, wie z. B. die Grundversicherung im Alter. Von 2007 stiegen die Aufwendungen um 61,6 Mio. EUR auf 183,2 Mio. EUR an. Dass die LHP wiederholt als familienfreundliche Stadt ausgezeichnet werden konnte, geht u.a. auf die sehr gute Versorgung mit Kindertagesstätten zurück. Im Kita-Jahr 2007/2008 standen 11.369 Plätze zur Verfügung. Für das laufende Kita-Jahr 2012/2013 sind es bereits 14.593 Plätze (Abb. 10). Entsprechend der hohen Versorgungsquote und der guten Betreuungsqualität entwickeln sich auch die Zuschüsse an die freien Träger der Kindertagesstätten. Gab die LHP in 2007 noch 40,1 Mio. EUR dafür aus, sind in 2013 bereits 73,9 Mio. EUR vorgesehen. An den Kosten beteiligen sich anteilig das Land Brandenburg sowie die Erziehungsberechtigten gemäß der Elternbeitragsordnung, die zuletzt 2003 verändert wurde.

Trotz einer relativ niedrigen Arbeitslosenquote in der LHP (Bundesagentur für Arbeit 12/2012: 7,2%) sind die Aufwendungen für soziale Leistungen gestiegen. Betrugten sie 2007 noch 31,0 Mio. EUR, so sind es in 2013 bereits 42,8 Mio. EUR und werden 2017 fast 50 Mio. EUR sein. Eine Entlastung der Kommunen wird durch die Änderung des SGB XII erwartet, wonach der Bund ab 2014 die Kosten für die Kosten der Unterkunft bei der Grundversicherung im Alter übernimmt.

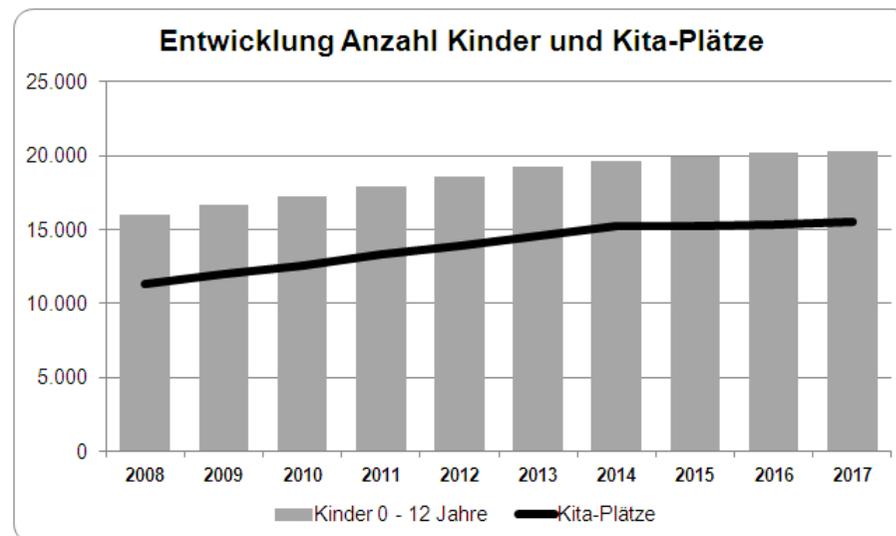


Abb. 10 Entwicklung Anzahl der Kinder und Kita-Plätze

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist insgesamt eine Erhöhung von 123,2 Mio. EUR in 2007 auf 139,9 Mio. EUR in 2013 zu verzeichnen. Zu diesen Aufwendungen gehören z. B. Geschäftsausgaben, Erstattungen an Gemeinden, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Abfallentsorgung, aber auch die Leistungsbeteiligung nach SGB II (Kosten der Unterkunft und Eingliederungshilfe für Arbeitssuchende). Stellte die LHP in 2007 für die Ver- und Entsorgung 57,4 Mio. EUR zur Verfügung, werden es 2013 bereits 67,2 Mio. EUR sein. Bei den sozialen Leistungen waren es 2007 noch 40,1 Mio. EUR und in 2013 sind es 45,3 Mio. EUR. Auch die LHP liegt damit im bundesweiten Trend der immer stärker durch die Sozialausgaben belasteten Kommunen. Etwa 90 Mio. EUR Aufwendungen für soziale Hilfen trägt die LHP, das entspricht rund einem Fünftel der Gesamtaufwendungen des HH-Entwurfes 2013/2014. Der Deutsche Städtetag gibt zu bedenken, dass die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel die Kommunen nicht deutlich entlasten würden. Erschwerend sei, dass viele Länder die Bundesbeteiligung nicht im vollen Maße den Kommunen zur Verfügung stellen⁵.

⁵ vgl. Deutscher Städtetag, Gemeindefinanzbericht 2012, S. 15 ff

4 Das Zukunftsprogramm 2017

Das Zukunftsprogramm 2017 trägt zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Haushaltes der LHP bei und gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil (Abschnitt 4.1) werden übergreifende Handlungsansätze skizziert, die sich insgesamt haushaltsentlastend auswirken, jedoch im Einzelnen schwer zu quantifizieren sind. Im zweiten Teil (Abschnitt 4.2) werden Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 fortgeschrieben und neue Maßnahmen, die bereits bei der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 berücksichtigt wurden, dargestellt. Im dritten Teil (Abschnitt 4.3) werden weitere Handlungsansätze benannt, die in die Haushaltsplanung 2013/2014 noch nicht eingeflossen sind. Bei entsprechender Beschlusslage können diese jedoch zu einer weiteren Verbesserung der Ergebnisse gegenüber den Planwerten und somit des Gesamtergebnisses führen.

Anzumerken ist, dass der Leitgedanke des investitionsorientierten Haushalts auch in das Verfahren zur Aufstellung des Bürgerhaushalts 2013/2014 implementiert wurde. So wurden im sechsten Jahr der Durchführung des Bürgerhaushalts verstärkt Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung abgefragt. Im Ergebnis bezogen sich rund 32% aller eingereichten Vorschläge auf das Thema. Hiervon wurden fünf Bürgervorschläge zur Diskussion an die Stadtverordneten übergeben, um sie im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2013/2014 zu erörtern. Eine Liste mit allen Konsolidierungsvorschlägen ist im Internet unter www.potsdam.de/Buergerhaushalt nachlesbar.

4.1 Übergreifende Handlungsansätze

Neben den im Einzelnen zu benennenden Maßnahmen/Handlungsansätzen werden an dieser Stelle folgende weitere bzw. übergreifende Handlungsansätze zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der LHP genannt.

Interkommunale Zusammenarbeit

An dem Ziel, die interkommunale Zusammenarbeit - insbesondere mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (LK PM) - weiter auszubauen, wird festgehalten. Bezugnehmend auf folgende potenzielle Aufgabenfelder ist festzustellen:

- KFZ-Zulassung online

Im Bereich der Kfz-Zulassung gibt es eine enge Zusammenarbeit auf der Ebene der Online-Dienste. So planen die Zulassungsbehörden der LHP und des LK PM, für den jeweils anderen Zuständigkeitsbereich Dienstleistungen zu übernehmen. Erste Schritte zu diesem Ziel wurden mit der Einführung von e-Diensten realisiert. So wurden die technisch notwendigen Voraussetzungen abgeklärt. Die Rechtsämter beider Gebietskörperschaften haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet. Die Vereinbarung (DS 12/SVV/0834) wurde am 5.12.2012 durch die SVV der LHP beschlossen.

- Zusammenarbeit im Bereich Rechnungsprüfung

Die Möglichkeiten, Chancen, Risiken und rechtlichen Rahmenbedingungen einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Rechnungsprüfung werden in Kooperation mit dem LK PM und dem Ministerium des Innern gegenwärtig intensiv geprüft. So wurden bereits u.a. mögliche Aufgabenfelder für die Zusammenarbeit identifiziert sowie die Vor- und Nachteile unterschiedlicher rechtlicher Formen der Zusammenarbeit betrachtet. Darüber hinaus prüft die LHP zurzeit Möglichkeiten der Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes mit den Unternehmen der LHP. Die mit diesen Prozess- bzw. Strukturveränderungen verbundenen Effektivitäts- und Effizienzeffekte stehen wesentlich im Zusammenhang mit der konkreten Ausgestaltungsform und können erst im Zuge weiterer Konzeptionierungen ermittelt werden.

- Zusammenarbeit beim ÖPNV

Im Frühjahr 2012 wurde zwischen der LHP und dem LK PM eine Vereinbarung zur Bestellung und Finanzierung aufgabenträgerübergreifender Leistungen des ÖPNV geschlossen. Hierdurch wurden die Transparenz verbessert und die bereits bestehende Zusammenarbeit noch stärker institutionalisiert. Die hiermit verbundenen haushaltswirtschaftlichen Effekte können im Einzelnen nicht beziffert werden.

Des Weiteren wird gegenwärtig mit Unterstützung des Landes Brandenburg und in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg der Aufbau einer gemeinsamen Mobilitätsagentur der LHP und des LK PM vorbereitet. Hierin sollen alle Mobilitätsangebote der Gebietskörperschaften gebündelt werden, um die Nutzer- und Kundenfreundlichkeit zu erhöhen und

mögliche Effizienzpotenziale zu erschließen. Zielstellung ist die Inbetriebnahme der Agentur in 2014.

- Zusammenarbeit bei der Müllentsorgung

Für den Bereich der öffentlichen Abfallentsorgung findet auf der Arbeitsebene ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. In diesem Kontext wurden und werden auch Möglichkeiten und Chancen der Zusammenarbeit für einzelne Aufgabenfelder der öffentlichen Abfallentsorgung erörtert. Demnach wird eine gemeinsame Restabfallausschreibung geprüft. Für die Aufgabe der Verwertung von Bio-Abfällen hingegen werden gegenwärtig auf der Basis einer Bio-Abfall-Aufkommensanalyse sowie der Analyse möglicher Unternehmensformen Möglichkeiten der Zusammenarbeit untersucht.

- Zusammenarbeit im Rahmen der Personalentwicklung

Weiterhin wurde eine interkommunale Zusammenarbeit der LHP mit der Stadt Cottbus, dem Landkreis Dahme-Spreewald, dem Landkreis Oder-Spree und dem Landkreis Spree-Neiße im Bereich der Personalentwicklung initiiert. So haben die Personalverwaltungen in 2012 einen gemeinsamen Lehrgang zur Führungskräfteentwicklung geplant, der sich gegenwärtig in der Durchführung befindet.

Verwaltungsmodernisierung

Die Elemente einer modernen Verwaltungssteuerung, wie dezentrale Ressourcen- und Ergebnisverantwortung, Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling werden weiterhin ausgebaut. Durch organisatorische Maßnahmen werden der Einsatz und die Wirkung der Instrumente optimiert. Zur Begrenzung des Personalkostenanstiegs sollen auch zukünftig u.a. Aufgabenkritik, die Erweiterung elektronischer Bearbeitungsprozesse und die Leistungssteigerung durch Instrumente der Personalentwicklung beitragen. Zur Steigerung der Effizienz der Leistungserstellung greifen zunehmend Methoden der Geschäftsprozessoptimierung, deren Ergebnisse zur mittel- und langfristigen Entlastung des Haushaltes beitragen. Organisationsuntersuchungen werden prinzipiell mit der Optimierung von Leistungsprozessen verbunden. Mit über 70 Fachverfahren besitzt die LHP eine solide Grundlage, um die elektronische Bearbeitung weiter voranzutreiben. In den kom-

menden Jahren sind die Fachverfahren effizienter in die Leistungserstellung einzubinden und es ist das Dokumentenmanagement weiter auszubauen.

Weiterentwicklung der strategischen Steuerung und der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung

Durch eine stärkere Ausrichtung der LHP auf strategische Ziele soll der Handlungsrahmen für aufgabenkritische Betrachtungen skizziert und der Ressourceneinsatz im Hinblick auf Zielgerichtetheit, Effizienz und Effektivität optimiert werden. Ziel ist es, die Haushaltsaufstellung 2015 noch stärker strategisch auszurichten. Hierfür werden in 2013/2014 die erforderlichen Grundlagen geschaffen.

Weiterhin soll in 2013 die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung durch die Verabschiedung einer Budgetierungsrichtlinie sowie einer Richtlinie zum Berichtswesen weiterentwickelt und präzisiert werden. Hiermit wird die Steuerungswirkung dieses Instruments erhöht werden, so dass haushalterische Effekte erwartbar sind.

Kompensationsverzicht bei auslaufenden Fördermitteln

Die Haushalts- und Finanzplanung der LHP sieht bei auslaufenden Förderprogrammen in der Regel keine Kompensation, sondern eher den Verzicht auf die Leistungen vor, die mit den Förderungen verbunden sind. Damit ergeben sich aus den auslaufenden Förderprogrammen für die gegenwärtig Haushalts- und Finanzplanung in der Regel keine Potenziale im Sinne einer weiteren Reduzierung bzw. Erhöhung von Haushaltsansätzen. Allerdings verhindert dieser Leistungs- bzw. Kompensationsverzicht einen Aufwuchs der Ansätze im Rahmen weiterer Haushaltsplanungsverfahren. Vor dem Hintergrund der in der Regel mit einem Leistungsverzicht verbundenen öffentlichen Diskussionen ist es Ziel der LHP, einen grundsätzlichen Kompensationsverzicht kommunalpolitisch bzw. administrativ zu vertreten und umzusetzen.

Obligatorische Folgekostenberechnung bei Inanspruchnahme von Fördermitteln

Erfahrungen zeigen, dass die Inanspruchnahme von Fördermitteln häufig mit Folgekosten verbunden ist. Künftig sollen diese Folgekosten bei Diskussionen um die Inanspruchnahme von Fördermitteln stärker fokussiert werden. Hierfür hat die Verwaltung Varianten für eine standardisierte Darstellung im Rahmen von Beschlussvorlagen erarbeitet. Diese werden der SVV in 2013 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Schnittstellenoptimierung zwischen KIS und den Fachbereichen der LHP

Der Kommunale Immobilienservice (KIS) nimmt als Dienstleister zentrale Querschnittsaufgaben der Verwaltung wahr und weist insofern Schnittstellen zu nahezu allen Fachbereichen der Verwaltung auf. Ziel ist es, bis Ende 2013 diese Schnittstellen systematisch im Hinblick auf Optimierungspotenziale zu analysieren. Hierfür liegen teilweise bereits erste Grundlagen vor. Diese werden in 2013 mit Blick auf die Umsetzung vertieft. Mit der Fortschreibung bzw. Umsetzung des Zukunftsprogramms 2017 sollen die aus der Schnittstellenuntersuchung ggf. folgenden haushaltswirtschaftlichen Effekte dargestellt werden.

Stabilisierung des Personal- und Stellenbestandes

Rund 19% der Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden durch den **Personalaufwand** gebunden. Damit bildet dieser einen zentralen Aufwandsblock im Haushalt der LHP. Grundlage für den quantitativen und qualitativen Stellenbedarf bildet das Aufgaben- bzw. Leistungsportfolio der LHP. Wenngleich dieses nicht in vollem Umfang durch die LHP beeinflussbar ist, sollen folgende Gestaltungsansätze künftig noch stärker genutzt werden, um den Stellenbestand zu stabilisieren:

- Definition von freiwilligen Leistungen/Aufgaben, die über den gesetzlichen Auftrag hinaus erfüllt werden;
- Festlegung der Wahrnehmungsintensität bei den pflichtigen und freiwilligen Aufgaben (Standards);

- Definition der Prozesse, Strukturen und des Technikeinsatzes der Aufgabenerfüllung.
- Durchführung von Stellenbedarfsanalysen zur Objektivierung von Stellenbedarfen.

Aufwandreduzierung durch die Überprüfung eines umfassenden Cash-Poolings im Konzern Stadt

Es wird geprüft, ob durch ein Cash-Pooling als Bestandteil des Cash-Managements durch einen konzentrierten Liquiditätsaustausch innerhalb des „Konzerns Stadt“ Potenziale in Form von Zinsoptimierung bzw. der Reduzierung bankenbezogener Kosten generiert werden können.

Bewirtschaftungssperre

Seit 2002 ist eine Bewirtschaftungssperre Bestandteil der Haushaltssatzung der LHP. Die Erfahrungen zeigen, dass durch dieses Instrument regelmäßig ergebnisverbessernde Effekte für den Gesamthaushalt erzielt werden. Die Haushaltssatzung 2013/2014 sieht in § 8 ebenfalls eine entsprechende Bewirtschaftungssperre vor.

4.2 Fortgeschriebene und neue Maßnahmen

Das Zukunftsprogramm 2017 setzt teilweise auf das Haushaltssicherungskonzept 2012 auf und wurde in seinen wesentlichen Bestandteilen fortgeschrieben. Der Bezugszeitpunkt zur Quantifizierung von Potenzialen ist nach Absprache mit der Kommunalaufsicht in der Regel der letzte vorliegende Jahresabschluss und somit der Jahresabschluss 2009. Sofern inhaltliche bzw. haushaltstechnische Gründe gegen diesen Bezugspunkt sprechen, wird in Ausnahmefällen der Haushaltsansatz 2012 gewählt. Die im folgenden Abschnitt dargestellten Maßnahmen sind bereits in der Haushaltsplanung 2013/2014 enthalten.

4.2.1 Maßnahmen im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

Für den Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service weist das Zukunftsprogramm 2017 insgesamt sechs Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 6 Mio. EUR verbunden ist.

GB 1 A 01 Reduzierung der Stellenanteile in der Stadtkasse

Produkt 11110 Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Der Stellenplan zum 1.1.2013 weist für die Stadtkasse 39,55 VZÄ aus. Bezugnehmend auf durchgeführte Organisationsuntersuchungen und ausgehend von dem bestehenden quantitativen und qualitativen Aufgabenbestand sowie unter der Maßgabe der Optimierung von Prozessen in der Stadtkasse und der Gesamtverwaltung, ist die Reduzierung des Stellenbestandes auf 32,55 VZÄ möglich. Damit können mittelfristig voraussichtlich 7,0 VZÄ (Sachbearbeitung) abgebaut werden. Geht die Prozessoptimierung mit einer Zentralisierung von Aufgaben in der Stadtkasse bzw. in kassennahen Bereichen einher, dann sind entsprechende Stellenanteile der dezentralen Bereiche als Konsolidierungsbeitrag anzusetzen. Folgende schrittweise Stellenreduzierung ist vorgesehen: 2014: -1,00 VZÄ; 2015: 2,00 VZÄ; 2016: 2,00 VZÄ, 2017: 2,00 VZÄ. Bei durchschnittlichen Bruttopersonalkosten in Höhe von rund 42 Tsd. EUR liegt das jährliche Einsparpotenzial ab 2017 bei rund 295 Tsd. EUR. Anmerkung: Die Maßnahme ist bei der Stellenplanung und somit der Personalaufwandsplanung im Produkt noch nicht vollständig berücksichtigt.

GB 1 A 02 Reduzierung des Zinsaufwandes durch aktives Zinsmanagement, z.B. Abschluss von Forwarddarlehen.

Produkt 61200 Finanzvermögens- und Schuldenverwaltung

Durch eine ständige Beobachtung des Geldmarktes und durch die rechtzeitige Anwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente wird eine Reduzierung des Zinsaufwandes forciert. So wird neben den Ausschreibungen zum Erreichen der bestmöglichen Anschlussfinanzierung die Nutzung des derzeit

günstigen Zinsniveaus für in den nächsten drei Jahren anstehende Umschuldungen durch vorgezogene Vertragsabschlüsse bezogen auf die künftigen Umschuldungszeitpunkte beabsichtigt. Damit sollen das Zinsänderungsrisiko minimiert und Zinseinsparungen realisiert werden. Die SVV hat dem entsprechend am 22.8.2012 einen Beschluss gefasst (DS 12/SVV/0524 – nicht öffentlich).

In 2012 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Für 2013 ist geplant, die Kreditermächtigung aus 2012 in Höhe von 4,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

GB 1 A 03 Reduzierung der Aufwendungen für Telefonkommunikation

Produkt 11123 Zentrale Dienste

Die LHP hat den Netzanbieter für Telefonkommunikation durch Ausschreibungsverfahren gewechselt. Im Vergabeverfahren orientierte sich die LHP am wirtschaftlichsten Anbieter. Damit ist die Maßnahme organisatorisch umgesetzt und wirkt sich auf die Haushalts- und Finanzplanung mit einer jährlichen Aufwandsreduzierung von rund 70 Tsd. EUR aus.

GB 1 A 04 Optimierung des Personaleinsatzes in der Verwaltung

Produkt 11122 Personal –und Organisation

Unterprodukt:1112203 Überhangmanagement

Das Unterprodukt Überhangmanagement stellt eine Art Personal- und Stellenpool dar, in dem Stellen bzw. Personalkosten für unterschiedliche Zwecke und Arten gebündelt werden. Hier wären im Einzelnen zu nennen:

- Stellen und Personalkosten für Altersteilzeit-Verträge in der Freistellungsphase, bei denen keine Zuordnung zu einem geeigneten Produkt erfolgen kann (Mit Stand November 2012: 11 Fälle).
- Stellen und Personalkosten für Abordnung, beamtenrechtliche Betreuung und sonstiger personalwirtschaftlicher Betreuung, wie z.B. Langzeiterkrankungen vorl. Besetzung usw. bei denen keine Zuord-

nung zu einem geeigneten Produkt erfolgen kann (Mit Stand November 2012: 13 Fälle).

- Vorhalten von Stellen und Personalkosten für Auszubildende und Bachelor-Absolventen, die nach ihrer Ausbildung nicht unmittelbar einem Produkt zugeordnet werden können. (Mit Stand November 2012: 11 Fälle).
- Weiterhin enthält das Produkt zusätzliche Stellen in einem Umfang von 16,50 VZÄ für das Haushaltsjahr 2013/2014, die nur nach organisatorischer Prüfung freigegeben werden.

Ziel ist es, den Personalaufwand in diesem Produkt durch personalwirtschaftliche und organisatorische Maßnahmen zu reduzieren. Hierzu zählen, zum einen Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeiterkrankungen (z.B. durch das Gesundheitsmanagement). Zum anderen und im Besonderen werden Maßnahmen zur Optimierung des internen Personaleinsatz und der internen Personalvermittlung ergriffen. Hierzu zählt z.B. die nach Abschluss der Ausbildung unmittelbare Vermittlung von MitarbeiterInnen in die Fachbereiche. Die hierfür erforderlichen proaktiven Vermittlungsmaßnahmen werden künftig verstärkt werden. Eine hiermit im Ergebnis verbundene Stellen- und Personalkostenreduzierung ist in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 nicht vorgesehen. Mit der Weiterentwicklung der Maßnahme wird dies erfolgen.

GB 1 A 05 Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Brandenburg für zentrale Beschaffung

Produkt 11123 Zentrale Dienste

Der ZDPol bietet als zentrale Beschaffung der Polizeibehörde und anderer Landesbehörden Kommunen seine Dienstleistung für öffentliche Ausschreibungen, Beschaffung und Online-Bestellungen an. In dieser Zusammenarbeit erstellen die Kommunen und die Landesbehörden ihren Bedarf an Beschaffungsgegenständen (von Bürobedarf bis PC), so dass unter diesen Bedingungen die Vergabemengen erhöht und ein vorteilhafterer Preis erzielt werden kann.

Die Vorteile könnten darin liegen, dass die LHP Ressourcen für Ausschreibungen optimiert und der Einkaufspreis infolge des Ausschreibungsvolumens günstiger wird. Derzeit wird ein entsprechender Vertrag zwischen der LHP und dem ZDPol erarbeitet sowie die notwendigen Voraussetzungen für die damit verbundenen elektronischen Bearbeitungsprozesse geschaffen. Zielsetzung für den Vertragsabschluss ist Dezember 2012. Im Ergebnis wird sich der Aufwand für Beschaffung um rund 40 Tsd. EUR p.a. reduzieren.

GB 1 A 06 Optimierungsprozess zur Reduzierung von Aufwendungen für Mieten und Betriebskosten

Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Die Aufgabe der Bereitstellung und Bewirtschaftung der Gebäude (Infrastrukturvermögen) der LHP wird in der LHP durch den Kommunalen Immobilienservice (KIS) wahrgenommen. Dabei basieren die Finanzbeziehungen zwischen dem KIS und der LHP auf einem Mieter-Vermieter-Modell. Gemäß Wirtschaftsplan des KIS liegen seine Erlöse für 2013 bei rund 34,0 Mio. EUR. Mit rund 31,5 Mio. EUR speisen sich diese wesentlich aus Zuschüssen, Mieten und Betriebskosten der LHP.

Zur Erreichung von Konsolidierungszielen hat der KIS im Rahmen der Mietpreiskalkulation die Kostenmiete reduziert. Diese Erlösreduzierung soll beim KIS in erster Linie durch Organisations- und Prozessoptimierungen sowie - nachrangig - durch Aufwandsreduzierung beim Gebäudeunterhalt kompensiert werden. Darüber hinaus ist es Ziel, die Betriebskosten durch Optimierungen und höhere Ressourceneffizienz abzusenken. Dieser Aufwands- bzw. Erlösreduzierung stehen jedoch Mehraufwendungen aufgrund von Preissteigerungen sowie zahlreichen Veränderungen im Leistungsportfolio (Stichwort Wachsende Stadt) des KIS gegenüber, die diese haushaltsentlastenden Effekte überlagern. Entsprechend lassen sie sich in der Summe der Zuschüsse, Mieten und Betriebskosten an den KIS über den Haushalt der LHP nicht abbilden. Das heißt der Konsolidierungseffekt schlägt auf den Gesamtansatz nur mittelbar und kostendämpfend durch.

Weitere Konsolidierungseffekte im KIS können ggf. durch die Optimierung und die ganzheitliche Betrachtung der Finanzbeziehungen zwischen der LHP und dem Eigenbetrieb KIS erschlossen werden. Dies setzt jedoch vo-

raus, dass denkbare Szenarien und Modelle vertiefend mit externer Unterstützung untersucht und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie den KIS analysiert werden. Insbesondere im Bereich der Investitionsfinanzierung wird durch die Überarbeitung des Modells der Kaltmieten ein entsprechendes Potenzial gesehen. Ziel ist es eine entsprechende Untersuchung im Haushaltsjahr 2013/2014 zu initiieren.

4.2.2 Maßnahmen im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Für den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport weist das Zukunftsprogramm 2017 insgesamt acht Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 2 Mio. EUR verbunden ist.

GB 2 Z 01 Zuschusssenkung für Schülerspeisung

Produkt 24300 Sonstige schulische Aufgaben

Über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) werden u.a. die entstehenden Mehraufwendungen bei der Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler anerkannt (Änderung des SGB II und SGB XII). Mit der Aufhebung der Satzung über die anteilige und vollständige Übernahme von Kosten der Schulspeisung in der LHP vom 8.9.2011 wurde der Haushalt der LHP in Höhe von 120 Tsd. EUR ab 2012 entlastet. Eine Härtefallregelung hat weiterhin als Anlage zur Aufhebungssatzung Bestand⁶.

GB 2 Z 02 Zuschusssenkung Wohnheime

Produkt 24300 Sonstige Schulische Aufgaben

Produkt 3671001 Wohnheim OSZ

Produkt 3671002 Wohnheim Förderschule 42/44

Die Wohnheime für die Oberstufenzentren und der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache befinden sich seit

⁶ Amtsblatt 12/2011

Anfang 2008 im Objekt Bisamkiez 107 – 111. Die beiden Produkte werden gemeinsam betrachtet. Die eingeleiteten Prozess- und Strukturoptimierungen haben positive Auswirkungen auf die Zuschussreduzierung der LHP und waren bereits im Haushaltsjahr 2012 erkennbar. Aus dem in 2011 festgelegten Prüfverfahren "Optimierung des Kostendeckungsgrades im Wohnheim Förderschule 42/44" sind 5 von 6 notwendigen Maßnahmen umgesetzt:

- die optimale Auslastung der Raumkapazitäten gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Bildung von Wohngruppen und dementsprechende Anpassung der Kapazität an den tatsächlichen Bedarf (Reduzierung der Wohnheimplätze 72 auf 56 Wohnheimplätze)
- die Anpassung der Betriebserlaubnis gemäß dem SGB XIII
- der bedarfsgerechte Einsatz des notwendigen pädagogischen Personals gemäß der Betriebserlaubnis und des § 45 SGB XIII
- die Anpassung der Mieten und Betriebskosten an die tatsächlich genutzte Fläche
- der bedarfsgerechte Einsatz von finanziellen Mitteln unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen

Die noch umzusetzende 6. Maßnahme umfasst die Gebührenkalkulation gemäß § 6 BbgKAG und die Anpassung der Nutzungs- und Gebührensatzung. Die für das Wohnheim der Oberstufenzentren durchzuführende Gebührenkalkulation befindet sich gegenwärtig in der verwaltungsinternen Abstimmung und wird nach Abschluss in die SVV eingebracht. Die hiermit verbundenen potenziellen Mehrerträge sind in der Haushalts- und Finanzplanung nicht enthalten.

GB 2 E 03 Beitrag des Sportbundes für die Nutzung der Sportstätten und -anlagen

Produkt 42100 Förderung des Sports

Der Stadtsportbund zahlt an die LHP als Kostenbeteiligung Beiträge für die Nutzung der Sportstätten durch seine Mitglieder (Sportvereine). Die Höhe der Beiträge des Stadtsportbundes ist abhängig von der Anzahl der Mitglieder und der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen in den Sportvereinen. Als Ertrag ist ab 2013 ein Beitrag von 34 Tsd. EUR veranschlagt.

GB 2 Z 04 Optimierung des Kostendeckungsgrades im Sportareal Luftschiffhafen

Produkt 42420 Sportareal Luftschiffhafen

Die Aufwands- und Ertragspositionen für die Betreuung und Bewirtschaftung des Objekts Luftschiffhafen sind im Haushalt der LHP in unterschiedlichen Produkten/Unterprodukten ausgewiesen und im Budget 215 zusammengefasst:

- 2180006: Gesamtschule, Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn
- 3671003: Wohnheim der Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn
- 3671004: Mensa der Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn
- 3671005: Pension Luftschiffhafen
- 4242000: Sportareal Luftschiffhafen

Die Zuschussbedarfe für das Objekt Luftschiffhafen haben sich in den vergangenen Jahren u.a. vor dem Hintergrund von Investitionsmaßnahmen erheblich erhöht und liegt für 2013 bei rund 5,2 Mio. EUR.

Mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der LHP und der Luftschiffhafen Potsdam GmbH ist die Grundlage für

- die Sicherung des Sportbetriebes und der Sportqualität,
- ein Personal, Liegenschafts- und kaufmännisches Management,
- ein Standortmanagement und Marketing sowie
- wirtschaftliches und kostensenkendes Handeln

geschaffen worden.

Nach dem ursprünglichen Konsolidierungskonzept waren für das Produkt Luftschiffhafen, Maßnahmen zur Optimierung des Kostendeckungsgrades zu entwickeln. In Umsetzung des SVV-Beschlusses (DS 07/SVV/1060) wurden Aufgaben zur Bewirtschaftung des Areals auf die LSH GmbH übertragen und es entstanden auf Grundlage eines mittlerweile vorliegenden Konzeptes zur optimalen Nutzung des „Sportareals Luftschiffhafens“ unterschiedliche Vertrags- bzw. Eigentumsstrukturen (Sportanlagen verblieben im Eigentum der LHP, Sportanlagen befinden sich im Eigentum der ProPotsdam, Schulflächen befinden sich im Eigentum der ProPotsdam, Mehrzwecksporthalle befindet sich im Eigentum der ProPotsdam), deren Inanspruchnahme zur Erfüllung kommunaler Aufgaben durch separate Nut-

zungsverträge sowie zur einheitlichen Bewirtschaftung durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag vom 7.9.2011 geregelt ist. Folge ist, dass entgegen früheren Annahmen mehr Aufgaben bei der Stadt verblieben als ursprünglich angenommen wurde.

Die Infrastruktur und die rechtlichen Rahmenbedingungen im Luftschiffhafen haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert bzw. unterliegen im Rahmen der Umsetzung des „Masterplans Luftschiffhafen“ weiteren Entwicklungen. Damit ist insgesamt von einem steigenden Aufwand auszugehen. Gerade vor dem Hintergrund der infrastrukturellen und haushalterischen Entwicklungen des Objektes Luftschiffhafen, wird an dem Ziel, Maßnahmen zu ergreifen, um den Kostendeckungsgrad zu optimieren, festgehalten.

GB 2 A 05 Abbau der Koordinatorenstelle für das Sportareal Luftschiffhafen

Produkt 42420 Sportareal Luftschiffhafen

Die Infrastruktur und die rechtlichen Rahmenbedingungen im Luftschiffhafen haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert bzw. unterliegen im Rahmen der Umsetzung des „Masterplans Luftschiffhafen“ weiteren Entwicklungen. Zielsetzung der Ausgliederung war, den Steuerung –und Koordinierungsaufwand für den Luftschiffhafen innerhalb der LHP zu reduzieren. Die Phase der Umstrukturierung ist noch nicht gänzlich abgeschlossen bzw. erfordert im Weiteren Feinjustierungen und Koordinierungen. Für 2013 ist eine Organisationsuntersuchung im Fachbereich Bildung und Sport vorgesehen. In diesem Rahmen wird der Stellenbedarf für die Koordination des Luftschiffhafens vor dem Hintergrund des gesamten Aufgabenbestandes des Fachbereichs sowie bestehender organisatorischer Optimierungsmöglichkeiten analysiert werden. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Rahmen der Fortschreibung des Zukunftsprogramms aufgenommen.

GB 2 E 06 Steigerung der Erträge der Stadt- und Landesbibliothek

Produkt 27201 Stadt- und Landesbibliothek

Die Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek vom 3.3.2004 bildet die Basis für Erträge im Produkt Stadtbibliothek. Im Jahr 2009 lagen die Erträge aus der Entgeltordnung bei rund 148.000 Euro. Aufgrund der Nutzungseinschränkung während der Umbauphase sind diese im Ansatz 2012 auf 115.000 Euro reduziert. Im interkommunalen Vergleich liegen die Erträge der LHP aus Nutzungsentgelten je Einwohner im Bereich des Durchschnitts der Vergleichsstädte (Abb. 11).

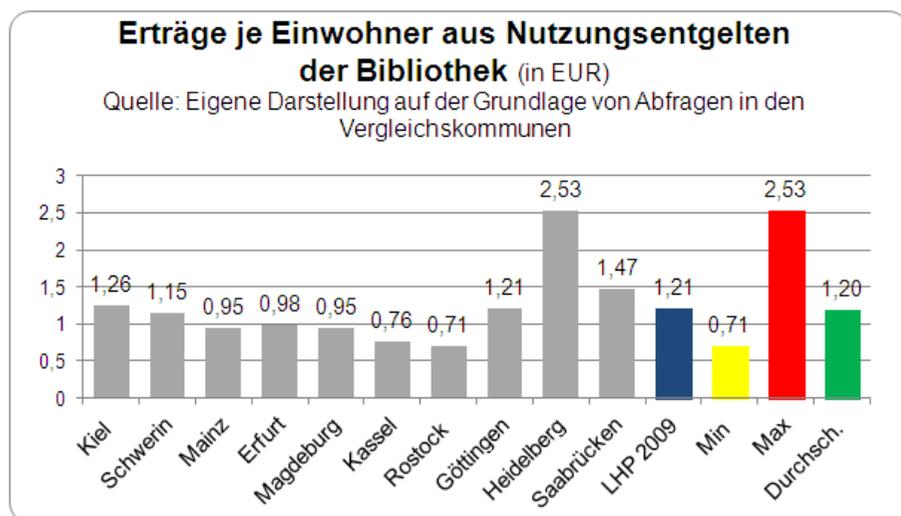


Abbildung 11: Erträge je Einwohner aus Nutzungsentgelten der SLB

Nach der Entgeltordnung der Stadt –und Landesbibliothek wird u.a. ein Jahresentgelt für die Bibliotheksnutzung in Höhe von 16 Euro für Erwachsene erhoben. Das Benchmark mit den Vergleichsstädten hat ergeben, dass der Entgeltsatz für diesen Entgelttatbestand zwischen einer kostenlosen Nutzung in Rostock und einem Jahresentgelt von 25 Euro in Magdeburg liegt. Der Satz der LHP liegt im Mittelfeld der Vergleichsstädte und leicht über dem Durchschnitt (Abb. 12).

Die LHP plant mit der Eröffnung des Bildungsforums eine Überarbeitung der Entgeltordnung. In Anbetracht der gestiegenen Nutzerbedingungen und mit

Blick auf die Vergleichsstädte wird eine Erhöhung der Jahresentgelte für Erwachsene von 16 Euro auf 19 Euro angestrebt. Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Maßnahme die geplanten Erträge um rund 12 Prozent gesteigert werden können. Weitere Ertragssteigerungen werden aufgrund einer erhöhten Nutzung der Bibliothek nach der Sanierung und Umgestaltung erwartet.

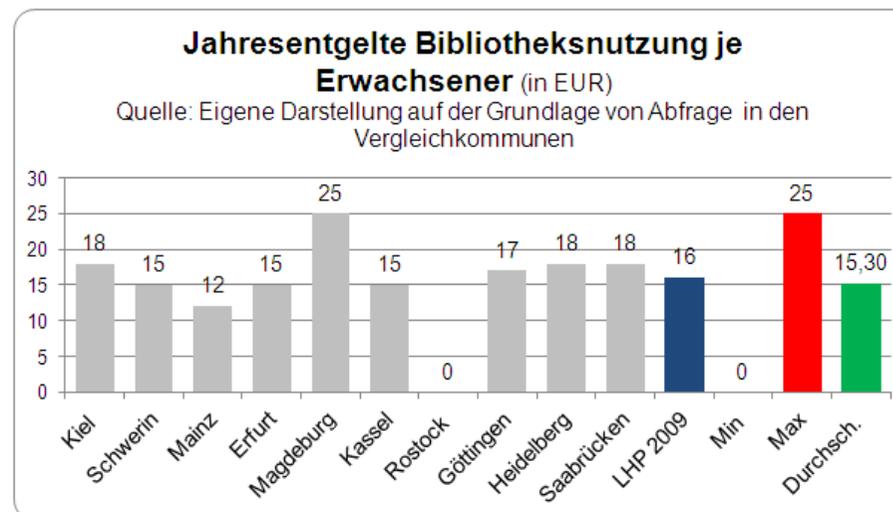


Abbildung 12: Jahresentgelte Bibliotheksnutzung je Erwachsener

Diese Maßnahme ist im HH-Entwurf 2013/2014 enthalten.

GB 2 Z 07 Steigerung des Gruppenunterrichts in der Musikschule

Produkt 2630000 Musikschule

Die Musikschule befindet sich seit 2010 in einem Umstrukturierungsprozess mit einer teilweise sich verändernden Aufgabenstellung. Der Vorschlag der PWC bezüglich der Gruppenbildungen ist unter organisatorischen und pädagogischen Maßgaben in Umsetzung. Zum Schuljahresbeginn 2010/2011 wurde der Anteil der Schülerbelegung im Gruppenunterricht auf 11% (bezogen auf die Gesamtschülerzahl) gesteigert. Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 konnte dieser Anteil auf 13% weiter erhöht werden. Im Schuljahr 2012/2013 hat sich der Anteil auf diesem Niveau stabilisiert. Seit dem Schul-

jahr 2012/2013 werden vermehrt Eingangsstufen angeboten, um hieraus pädagogisch sinnvoll Gruppen bilden zu können. Hiermit soll die Nutzerakzeptanz für den Gruppenunterricht erhöht und der Gruppenunterricht pädagogisch aufgewertet werden.

GB 2 E 08 Erhöhung der Gebührensätze

Produkt 2630000 Musikschule

Seit dem 1.8.2011 ist eine neue Gebührensatzung für die Musikschule in Kraft, deren Gebührenstruktur dem gesamten Umstrukturierungsprozess Rechnung trägt. Dadurch können die Erträge im HH-Jahr 2011 um ca. 30 Tsd. EUR und in den Folgejahren um ca. 80 Tsd. EUR gegenüber 2010 gesteigert werden.

Ein aktuelles Benchmarking der Musikschulen (Abb. 13) macht deutlich, dass die Gebührensätze der Städtischen Musikschule Potsdam für den Bereich der Elementaren Musikpädagogik unter denen der Vergleichsstädte liegen.

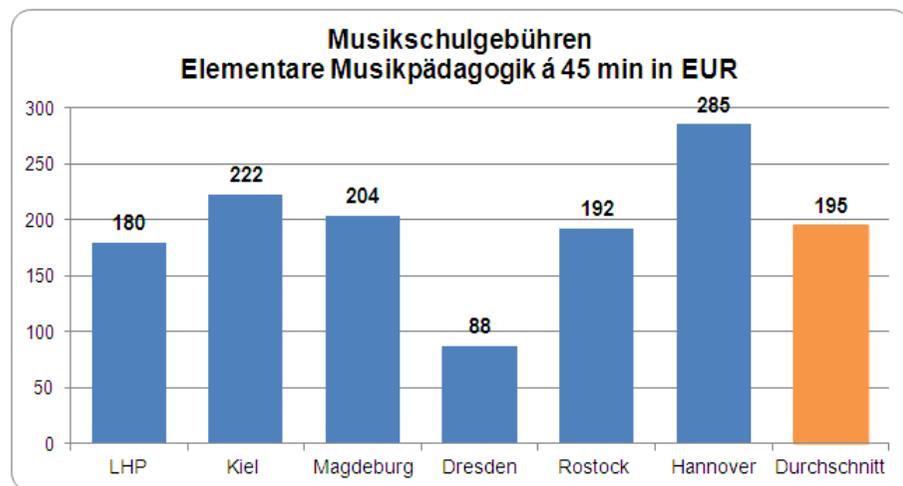


Abb. 13 Musikschulgebühren Elementare Musikschulpädagogik á 45 min

Durch eine Anhebung um 10 %, von 180 EUR auf 198 EUR p.a., könnte ein Konsolidierungspotenzial in Höhe von rund 8 Tsd. EUR erschlossen werden.

Unter der Annahme, dass die Anzahl der Kursteilnehmer im Planungszeitraum der Finanzplanung konstant bleibt, wird ein Mehrertrag in Höhe von rund 8 Tsd. EUR kalkuliert. Diese Maßnahme ist im HH-Entwurf 2013/2014 enthalten. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme im August 2014 umgesetzt wird, so dass die kalkulierten Mehrerträge in 2014 anteilig (für fünf Monate – ca. 40%) und ab 2015 in voller Höhe wirksam werden.

4.2.3 Maßnahmen im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Für den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz weist das Zukunftsprogramm 2017 insgesamt neun Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 3 Mio. EUR verbunden ist.

GB 3 E 01 Erhöhung der Erträge für die Ausstellung gebührenpflichtiger Urkunden nach dem Personenstandsgesetz

Produkt 12202 Bürgerservice

Seit Änderung der Rechtslage in 2009 ist die Höhe der Gebühreneerträge annähernd gleichbleibend. Es ist vorgesehen, die zweite Stufe der Einbürgerungen den Kommunen zu übertragen. Damit würden sich ab 2014 die Erträge um rund 40 Tsd. EUR p.a. erhöhen.

GB 3 E 02 Erhöhung der Bußgelder im ruhenden und fließenden Verkehr

Produkt 12204 Bußgeldangelegenheiten

Unter der Maßgabe einer effizienten Aufgabenerfüllung wird in der Haushaltsplanung von einer Steigerung der Erträge im fließenden Verkehr ausgegangen. Seit dem Jahr 2010 werden aufgrund rechtlicher Vorgaben die analogen Geräte durch digitale Messeinheiten ausgetauscht. Damit sind die technischen Rahmenbedingungen verbessert, um bei vollem Einsatz der Messbediensteten einer möglichen Zielerreichung näher zu kommen. Voraussetzung für die Zielerreichung ist jedoch ganzjährig ein effizienter Ein-

satz von 5 VZÄ Messbediensteten ohne Arbeitsausfälle mit Unterstützung durch Mitarbeiter des Außendienstes sowie der durchgängiger Einsatz der vorhandenen zwei mobilen Messgeräte. Darüber hinaus ist zur Zielerreichung ab 2015 eine zusätzliche Messeinrichtung erforderlich. Diese ist in der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt.

Anmerkung: Bei der Quantifizierung der Maßnahme (Siehe Anlage Nr. 1) erfolgt eine zusammengefasste Darstellung der Erträge durch Verwarn- und Bußgelder im ruhenden und fließenden Verkehr sowie in sonstigen Rechtsgebieten, da diese in einem Konto nachgewiesen werden.

GB 3 Z 03 Konzeptänderung Wochenmarkt

Produkt 57301 Märkte

Bei der Durchführung/Organisation von Wochenmärkten handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die somit grundsätzlich disponibel ist. Der Potsdamer Wochenmarkt „Am Bassin“ ist ein Betrieb gewerblicher Art und wird durch die LHP betrieben. Steuerrechtlich bewegt sich dieses Unternehmen seit dem Jahr 2007 mit rund 30 Tsd. EUR im Verlust. Allein die Anpassung der Benutzungsgebühren ist nicht ausreichend, um dieses Produktergebnis zu optimieren. Ziel ist die kostendeckende Betreuung des Marktes. Zurzeit wird eine mögliche Integration des kommunalen Wochenmarktes in das Geschäftsstraßenmanagement geprüft. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind die Zuschussbedarfe bereits reduziert.

GB 3 A 04 Förderung der Vollzeitpflege

Produkt 36330 Hilfe zur Erziehung

Mit einem Zuschussbedarf von rund 12 Mio. EUR bildet dieses Produkt einen zentralen Aufwandsblock der LHP. Dabei handelt es sich hier um pflichtige Aufgaben, bei deren Wahrnehmung die LHP einen beschränkten Gestaltungsspielraum hat. Der finanzielle Anteil der Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) liegt bei ca. 10% des finanziellen Volumens im Produkt 36330. Bei der Gewährung von stationären Hilfen soll die Förderung der Vollzeitpflege gegenüber der Heimerziehung im Vordergrund stehen. Die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII ist ein gleichrangiges Instru-

ment der Hilfen zur Erziehung. Der gemeinsame Pflegekinderdienst seit dem 1.7.2010 mit dem LK PM - in Verantwortung des LK PM - ermöglicht einen vergrößerten Kreis von Pflegefamilien zur Unterbringung Potsdamer Kinder. Er trägt u.a. dazu bei, dass in der LHP im Gegensatz zum Bundestrend die Fallzahlen in der Fremdunterbringung (§ 34 SGB VIII - Heimerziehung) konstant gehalten werden können bzw. absinken. Die LHP und der LK PM arbeiten im Rahmen des gemeinsamen Pflegekinderdienstes zielstrebig an einem Ausbau der Vollzeitpflege. Entscheidend hierbei ist, in wie weit es gelingt geeignete Pflegeeltern zu finden.

GB 3 Z 05 Optimierung der Steuerung der Aufwendungen für Tageseinrichtungen (Kita-FR)

Produkt 36502 Tageseinrichtungen für Kinder – freie Träger

Mit einem Zuschussbedarf von rund 51 Mio. EUR weist dieses Produkt den höchsten Zuschussbedarf im Haushalt der LHP auf. Die Kindertagesstätten werden in der LHP durch freie Träger betrieben. Grundlage für die Kosterrstattung ist die Kitafinanzierungsrichtlinie (Kita-FR). Die Kosten der Kinderbetreuung sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen und werden gemäß Finanzplanung auch in den nächsten Jahren weiterhin steigen. Grund hierfür ist zum einen der Anstieg der Kitaplätze um rund 2.200 Plätze von 2008 bis 2012. Zum anderen sind die Kosten pro Platz gestiegen. In Anbetracht der haushaltswirtschaftlichen Bedeutung dieses Produktes besteht das Ziel darin, durch die Steigerung der Transparenz der Finanzierung die leistungsgerechte Finanzierung der Kitaplätze zu verbessern. Weiterhin sollte durch die Optimierung der Einziehungspraxis der Elternbeiträge die Gerechtigkeit bei der Lastenverteilung verbessert werden. Das Steuerungsinstrument hierfür bildet die Kita-FR.

Durch Beauftragung eines externen Unternehmens mit der Auswertung der Abrechnungen der freien Träger konnten eine Vielzahl von Daten ermittelt werden, die eine Vergleichbarkeit der Effektivität der einzelnen Einrichtungen gestattet. Diese Daten fließen in die Neufassung der Kita-FR ein. Weiterhin soll durch Einführung einer geeigneten Software (BOARD), eine noch detailliertere Auswertung dieser Daten im Interesse einer weiteren Kostentransparenz gewährleistet werden.

Die Prüfung der Einzugspraxis der Elternbeiträge durch einzelne Träger ergab keine grundsätzlichen Verstöße gegen die Festlegungen der Elternbeitragsordnung. Trotzdem ist vorgesehen, die Träger in der Neufassung der Kita-FR zu verpflichten, grundsätzlich einmal jährlich die festgelegte Einstufung der Eltern zu prüfen.

Die Kita-FR befindet sich zurzeit in der politischen Entscheidungsfindung. Bei einer positiven Entscheidung der politischen Gremien über die Kita-FR könnte diese zum Anfang des Jahres 2013 in Kraft treten. Der konsolidierende Effekt dieser Maßnahme besteht darin, den hohen Ressourcenbedarf möglichst leistungsgerecht und effizient zu steuern, um somit Aufwüchse im Produkt zu limitieren.

GB 3 A 06 Aufwandslimitierung durch die Optimierung der Wirksamkeit der Jugendarbeit

Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Die Förderung bzw. der Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit bildet eine Pflichtaufgabe, deren Art und Intensität der Erfüllung - allerdings unter Berücksichtigung tariflicher und allgemeiner Kostensteigerungen - durch die LHP beeinflussbar ist. Der Zuschussbedarf für dieses Produkt liegt für 2012 bei 119 EUR je Jugendeinwohner. Eine methodisch-strukturierte Analyse der Wirksamkeit in der Jugendarbeit erfolgte im Jahre 2011 im Rahmen der Evaluation der Schulsozialarbeit und der Evaluation der Leistungsverträge Kinder- und Jugendclubs. Der ursprünglich bis Sommer 2012 geplante Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess ist derzeit immer noch nicht abgeschlossen. Die Zwischenergebnisse des gemeinsamen Workshops von Jugendhilfe und Schule lassen einen Konzeptüberarbeitungs- und -umsetzungsprozess von ca. zwei weiteren Jahren vermuten. Eine Wirksamkeit diesbezüglicher Entscheidungen ist somit erst ab dem Schuljahr 2014/2015 zu erwarten.

Der Inhalt und Umfang der durch die Jugendeinrichtungen der LHP anzubietenden Leistungen wird durch den von der SVV bestätigten Jugendhilfeplan festgelegt. Die Jugendeinrichtungen werden auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen gemäß dem vom Jugendhilfeausschuss bestätigten Grundsätzen gefördert. Die Evaluation der Jugendeinrichtungen ist begon-

nen worden, aber noch nicht abgeschlossen, da zurzeit eine Diskussion zur Schulsozialarbeit geführt wird, die ggf. Auswirkungen auf Inhalte und Umfang der Jugendeinrichtungen haben wird. Die LHP fördert gegenwärtig 35 Jugendeinrichtungen und 22 Projekte.

GB 3 A 07 Optimierung des Fallmanagements im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder

Produkt 36343 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Ziel ist es, durch eine Optimierung der Fallsteuerung und des Fallmanagements die Fallzahlen und damit die Transferaufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder zu reduzieren bzw. zu stabilisieren. Zur Intensivierung des Fallmanagements wurde u.a. der Stellenbestand im Fachbereich um 1,00 VZÄ erhöht. Bereits jetzt ist erkennbar, dass sich eingeleitete Optimierungen auf die Fallzahlen bzw. –kosten reduzierend auswirken.

	Anzahl Fälle		Kosten je Fall	
	2011	2012	2011	2012
stationär	31	35	4.524 €	3.740 €
ambulant	185	171	327 €	316 €

Weiterhin ist geplant mit der Einrichtung der Servicestelle für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in 2013 weitere Prozessoptimierungen vorzunehmen. Die hiermit verbundenen Auswirkungen auf den Haushalt werden darzustellen sein.

GB3 Z 08 Zuschusslimitierung durch Optimierung von Prozessen und Leistungen im Gesundheitsamt

Produkt 41400 Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz

Ziel der Maßnahme ist es, durch die Optimierung des Leistungsportfolios sowie der Prozesse und der Standards den Zuschussbedarf zu stabilisieren.

2010/2011 erfolgte eine Untersuchung der Aufgabenwahrnehmung des Gesundheitsamtes der LHP durch das Projekt „Gesundheitsamt 2020“. Die darin getroffenen Empfehlungen werden in einer Projektgruppe aufbereitet. Ziel für 2013 ist es, die Prüfung und Umsetzung einzelner Maßnahmen weiter zu intensivieren. Ob bzw. welche haushalterischen Effekte hiermit verbunden sein werden, wird in der Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes darzulegen sein.

GB 3 E 09 Ertragssteigerung im Rahmen der Heilpraktiker- und weiterer Prüfungen

Produkt 41400 Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz

Das Gesundheitsamt der LHP führt im Auftrag des zuständigen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz allgemeine und beschränkte Heilpraktiker-Kennntnisüberprüfung durch. Die Heilpraktikerüberprüfungen sind im Jahr 2011 auf das Ansbacher Modell umgestellt worden. Die bisherigen teilweise langen Wartezeiten wurden abgeschafft. Außerdem wird eine dritte Prüfungsart auf dem Gebiet der Physiotherapie angeboten. Daher sind die Teilnehmerzahlen 2012 angestiegen. Darüber hinaus hat das Ministerium 2012 eine neue Gebührenordnung erlassen, wodurch die Prüfungsgebühren teilweise angehoben wurden (schriftlich: Gebührenabsenkung; mündlich: Gebührensteigerung). Insgesamt geht der Fachbereich daher für das Jahr 2012 von Gebührenmehreinnahmen von 16,5 Tsd. EUR aus. Der zusätzliche Prüfungsaufwand wird gegenwärtig fachbereichsintern abgedeckt. Eine Analyse des erforderlichen Stellenbedarfs auf der Grundlage der veränderten Aufgabe ist für 2013 vorgesehen.

4.2.4 Maßnahmen im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen

Für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen weist das Zukunftsprogramm 2017 insgesamt sechs Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 10,5 Mio. EUR verbunden ist.

GB 4 A 01 Reduzierung der Personalaufwendungen für die Aufgabe der Katasterbehörde

Produkt 51102 Kataster und Landesvermessung

Seit 2009 sinken die jährlichen Landeszuweisungen für die übertragenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung als Katasterbehörde. Nach den vorliegenden Planungen ist die Personalausstattung für das Produkt 51102 von 34 VZÄ (2009) auf 23 VZÄ (2015) anzupassen, um den Zuschussanteil der LHP zu minimieren. Das Stellenplanziel (23 VZÄ) wurde zum 30.9.2012 erreicht. Hiermit werden die Personalaufwendungen entsprechend sinken.

GB 4 Z 02 Wirtschaftlichkeitssteigerung durch Optimierung der Organisationsstruktur (Aufgabenbündelung zwischen den Fachbereichen Stadtplanung/ Bauordnung und Stadterneuerung/Denkmalpflege)

Produkt 51103 Stadtentwicklung

Produkt 51104 Bauleitplanung

Produkt 51198 Fachbereichsleitung Stadtplanung und Bauordnung

Ziel der in 2012 vollzogenen Änderung der Organisationsstruktur der Fachbereiche Stadtplanung und Bauordnung und Stadterneuerung und Denkmalpflege sowie der Stärkung der Steuerungs- und Koordinierungsfunktion bei der Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen, ist die Optimierung der Aufgabenwahrnehmung der Bauverwaltung. Dabei sollen die verbesserte quantitative und qualitative Aufgabenwahrnehmung und die zugleich erhöhten Anforderungen an die Bauverwaltung möglichst mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt werden. Ob dies im Rahmen der vorhandenen Ressourcen möglich ist und in welchem Maße sich aus der Prozessoptimierung Einsparpotentiale ergeben, ist derzeit nicht absehbar und wird im Rahmen einer Organisations- und Personalbemessungsuntersuchung mit Unterstützung eines externen Dienstleisters zu ermitteln sein. Ziel ist es, die Organisationsuntersuchung in 2013 durchzuführen. Im Rahmen der Fortschreibung des Zukunftsprogramms wird zu prüfen sein, ob entsprechende haushalterische Effekte aus der Restrukturierung resultieren.

GB 4 E 03 Konzessionsabgabe

Produkt 53500 Kombinierte Versorgung

Bei der Vertragsgestaltung mit den Konzessionsunternehmen wurde der gesetzlich mögliche Rahmen ausgeschöpft. Darüber hinaus sind die Erträge aus Konzessionsabgaben für vergebene Leitungsrechte (z.B. Strom) verbrauchsabhängig. Unter der Annahme stabiler Verbräuche wurde im Rahmen der Haushaltsplanung von stabilen Erträgen in Höhe von rund 6 Mio. EUR ausgegangen.

GB 4 E 04 Steigerung des Gebührenaufkommens aus der Parkraumbewirtschaftung

Produkt 54600 Parkeinrichtungen

Mit Beschluss vom 2.5.2012 hat die SVV im Rahmen von Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung das Gebührenparken räumlich und zeitlich erweitert (DS 11/SVV/0641). Ziel war es u.a., die Erträge aus Parkgebühren auf rund 2,9 Mio. EUR zu erhöhen. Zur Durchsetzung der neuen Maßnahmen war vorgesehen, den Stellenbestand im Ordnungsamt zu erhöhen. Die Personalmehraufwendungen sollen durch entsprechende Mehrerträge im Bereich Bußgeld refinanziert werden. Für 2015 ist eine weitere Anhebung der Gebühren von 1,50 EUR auf 2,00 EUR vorgesehen. Die hiermit verbundenen Mehrerträge sollen vollständig zweckgebunden für den Straßenunterhalt eingesetzt werden. Voraussetzung für die haushalterische Wirkung der Maßnahme ist ein Beschluss zur Änderung der Parkraumgebührensatzung der SVV. Bei der Kalkulation des Effekts wird angenommen, dass diese für 2015 erarbeitet wird.

GB 4 Z 05 Festschreibung des Zuschussbedarfs für die Bewirtschaftung des Parks Bornstedter Feld (BUGA-Park)

Produkt 55100 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau

Der Zuschuss für den Park Bornstedter Feld wird für den mittelfristigen Planungszeitraum weiterhin auf 1.219.500 EUR p.a. festgeschrieben. Notwen-

dige Mehrbedarfe sind aus Erlössteigerungen und/oder Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeitssteigerungen abzudecken. Dabei ist festzustellen, dass insbesondere der Beschluss zur Rücknahme der Preiserhöhung BUGA-Park (12/SVV/0489) entsprechende Maßnahmen erfordern wird. Ggf. sind Leistungsanpassungen notwendig.

GB 4 E 06 Ertragssteigerung durch Überarbeitung der Grünflächensatzung

Produkt 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Für 2013/2014 ist eine Überarbeitung der Grünflächensatzung der LHP geplant. In diesem Rahmen werden auch die Möglichkeiten der Erhebung von Entgelten für definierte Leistungen geprüft. Ob bzw. in welcher Höhe hieraus positive Effekte für den Haushalt der LHP verbunden sind, wird im Rahmen der Fortschreibung bzw. Umsetzung des Zukunftsprogramms dargelegt. In der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 sind keine entsprechenden Erträge ausgewiesen.

4.2.5 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Für den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters weist das Zukunftsprogramm 2017 drei Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 19 Mio. EUR verbunden ist.

GB 9 E 01 Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen

Produkt 11111 Beteiligungsmanagement

In Abhängigkeit von der mittelfristigen Ergebnisplanung der Beteiligungen sowie von anzustrebenden Zielvereinbarungen soll die LHP durch folgende Maßnahmen entlastet werden:

- Optimierung der Ertragslage und der Ergebnisse der Beteiligungen
- Gewinnausschüttung bei nicht zuschussabhängigen Beteiligungen

- Nutzung anderer Ertragsmöglichkeiten
- Deckelung von Zuschüssen bei zuschussabhängigen Beteiligungen
- durch Neugestaltung und Neuregelungen der vertraglichen Grundlagen

Um über die gegenwärtigen Planansätze hinaus Effekte für den städtischen Haushalt zu erzielen, sind Effizienzuntersuchungen und davon abgeleitet ggf. Restrukturierungsmaßnahmen geplant.

GB 9 E 02 Beteiligung der Unternehmen an den Kosten des Beteiligungsmanagements (neu)

Produkt 11111 Beteiligungsmanagement

Das Beteiligungsmanagement ist geschäftsübergreifend bei gesellschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Themen als Schnittstelle zwischen den kommunalen Unternehmen und der Verwaltungsführung tätig. Dabei verursacht das Leistungsportfolio einen jährlichen Aufwand von rund 600 Tsd. EUR. Neben der Beratung und Steuerung der kommunalen Unternehmen unter Wahrnehmung der Interessen der LHP ist das Beteiligungsmanagement insbesondere zuständig für die Beratung und Betreuung von Vertretern der LHP in Unternehmen, für die Koordination der Wahrnehmung gemeindlicher Interessen in den Organen der Unternehmen sowie für die Koordination der Wirtschaftsplanung der Unternehmen im Rahmen der Haushaltsplanung der LHP. Damit erfüllt das Beteiligungsmanagement in weiten Bereichen Aufgaben für die Unternehmen bzw. deren Unternehmensorgane, so dass diese an dem Aufwand für das Beteiligungsmanagement beteiligt werden könnten und sollten. Künftig wird rund 60% des Aufwands für das Beteiligungsmanagement verursachungsgerecht über eine Kostenumlage der beteiligten Unternehmen refinanziert.

GB 9 A 03 Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV (neu)

Produkt 54700 ÖPNV

Der originär städtische Zuschuss der LHP für den ÖPNV liegt gegenwärtig bei 4,5 Mio. EUR. Mit den Neuverhandlungen der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvereinbarung sollen diese Zuschüsse ab 2015 sukzessiv auf 3

Mio. EUR reduziert werden. Voraussetzung hierfür sind die Umsetzungen von Restrukturierungsmaßnahmen auf der Grundlage von Effizienzuntersuchungen.

4.2.6 Zwischenergebnis zu den geplanten Maßnahmen

In der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 ist ein Volumen zur Verbesserung des Ergebnishaushalts der LHP im Vergleich zum Jahresergebnis 2009 in Höhe von rund 40,8 Mio. EUR eingeplant. Dieses verteilt sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

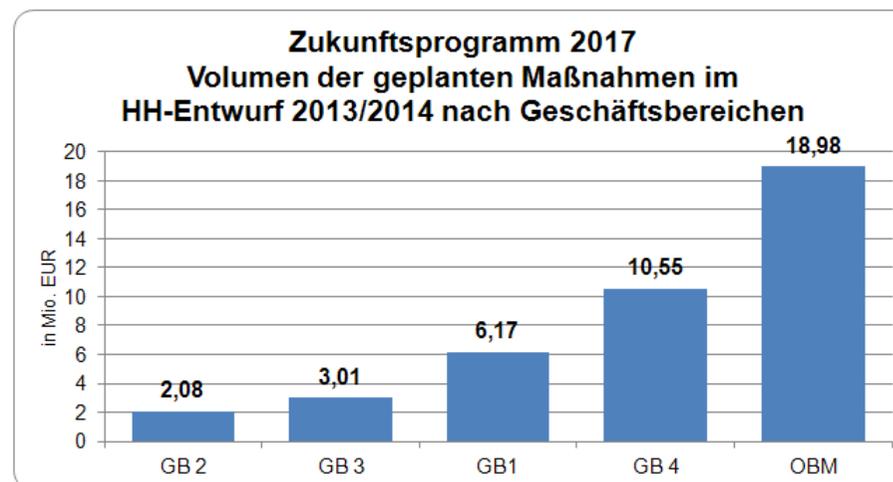


Abb. 14 Zukunftsprogramm 2017 - Volumen der geplanten Maßnahmen im HH-Entwurf 2013/2014 nach Geschäftsbereichen

Es wird deutlich, dass ein zentrales Potenzial im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters liegt. Dieses resultiert aus Maßnahmen im Bereich des Beteiligungsmanagement. Ein weiteres zentrales Potenzial entfällt auf den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen und basiert insbesondere auf Ertragserhöhungen durch Anhebung der Parkgebühren. Zu beachten hierbei ist, dass vorgesehen ist, die Erträge aus einer weiteren Gebührenanpassung ab dem Jahr 2015 in Höhe von rund 1 Mio. Euro p.a. zweckgebunden für den Straßenunterhalt einzusetzen. Damit wirken rund 3 Mio. Euro des für

den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen ausgewiesenen Potenzials nicht unmittelbar konsolidierend auf den Haushalt der LHP.

4.3 Weitere Handlungsansätze

Mit dem Verwaltungsbericht zum Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014 (DS 12/SVV/0732) hat die Verwaltung mögliche Handlungsansätze zur Optimierung des Ergebnishaushalts dargestellt. Von den insgesamt 20 Maßnahmen sind fünf in die Haushalts- und Finanzplanung bereits eingearbeitet (Siehe Abschnitt 4.2). 14 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 4,5 Mio. EUR p.a. (rund 16,3 Mio. EUR kumuliert) sind im Haushaltsentwurf 2013/2014 nicht enthalten. Im Folgenden werden sie im Einzelnen dargestellt.

4.3.1 Handlungsansätze im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

GB 1 E I Anhebung der Hebesätze Grundsteuer B

Produkt 61102 Steuern /Grundsteuer B

Die Erträge der LHP aus der Grundsteuer B liegen in 2012 bei rund 18,5 Mio. EUR. Die LHP hat die Möglichkeit, die Höhe der Erträge über die Festlegung des Hebesatzes zu gestalten. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde letztmalig 2006 von 490 v.H. auf 493 v.H. erhöht. Ein interkommunaler Vergleich zeigt deutlich, dass der Ertrag aus der Grundsteuer B je Einwohner in der LHP niedriger als der durchschnittliche Ertrag aller Vergleichsstädte ist. Als in der Aufgabenstruktur einer Landeshauptstadt und in ihrer Attraktivität besonders vergleichbare Städte bieten Schwerin (Hebesatz: 550 v.H.) und Dresden (Hebesatz: 635 v.H.) eine herausgehobene Referenz. Drei der Vergleichsstädte haben ab dem 1.1.2012 den Hebesatz um bis zu 70 Hebesatzpunkte angehoben. Das unmittelbar an Potsdam angrenzende Land Berlin wendet einen Hebesatz von 810 v.H. an.

Im interkommunalen Vergleich stellen sich die Erträge je Einwohner wie folgt dar:

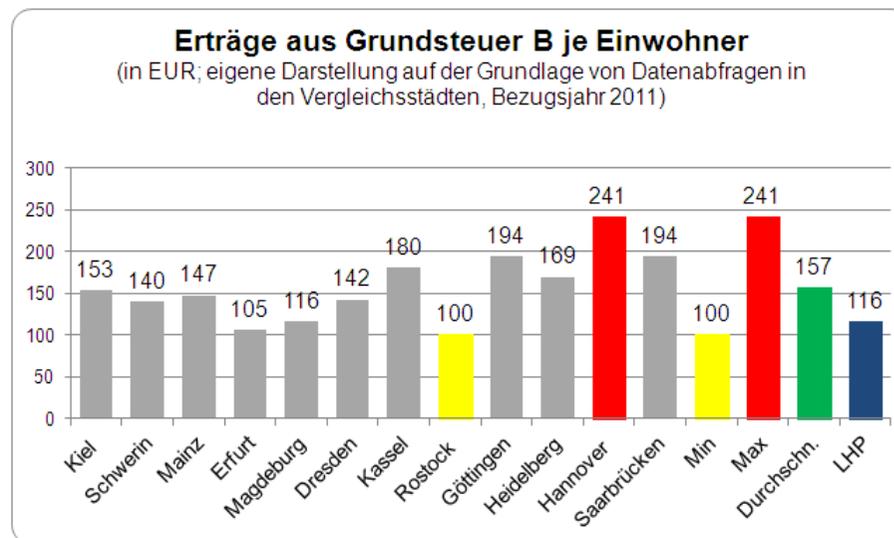


Abb. 15 Erträge aus Grundsteuer B je Einwohner

Durch eine Anhebung des Potsdamer Hebesatzes auf z. B. 550 v.H. würde der Ertrag der LHP je Einwohner auf das Schweriner Niveau erhöht, und es könnten Mehrerträge von jährlich 2 Mio. EUR generiert werden. Mit Blick auf die hiermit verbundene durchschnittliche zusätzliche Belastung der Bürger und Bürgerinnen ist festzustellen:

- Eine Erhöhung des Potsdamer Hebesatzes der Grundsteuer B auf 550 v.H. würde zu einer durchschnittlichen Mehrbelastung von rund 11% je Einwohner führen. Dieser Wert liegt unterhalb der seit der letzten Anpassung zu verzeichnenden Inflationsrate (13,5%).
- Nach einer Referenzberechnung liegt der jährliche Mehraufwand je Einwohner für die Referenzbeispiele zwischen 6 EUR und 37 EUR p.a.:
 - 1-Raum Wohnung mit 32 m² Wohnfläche: 6,08 EUR
 - 1-Raum-Wohnung mit 68 m² Wohnfläche: 12,92 EUR
 - Einfamilienhaus mit ca. 90 m² Wohnfläche: 31,47 EUR
 - Einfamilienhaus mit ca. 130 m² Wohnfläche: 37,22 EUR

Voraussetzung für die Realisierung möglicher Mehrerträge in Höhe von 2 Mio. EUR p.a. ist die Änderung der Hebesätze durch Satzungsbeschluss des SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts dieser Maßnahmen (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass die Satzung mit Wirkung für 2015 geändert werden kann und somit ab 2015 der volle Haushaltseffekt eintreten wird.

GB 1 E II Anhebung der Steuersätze für die Hundesteuer

Produkt 61102 Steuern /Hundesteuer

Die Erträge der LHP aus der Hundesteuer liegen bei rund 6 Mio. EUR p.a. Im interkommunalen Vergleich wird deutlich, dass in der LHP die niedrigsten Tarife sowohl für den ersten gehaltenen Hund wie auch für alle weiteren Hunde angewandt werden. Beträgt die Differenz des Potsdamer Tarifes zum

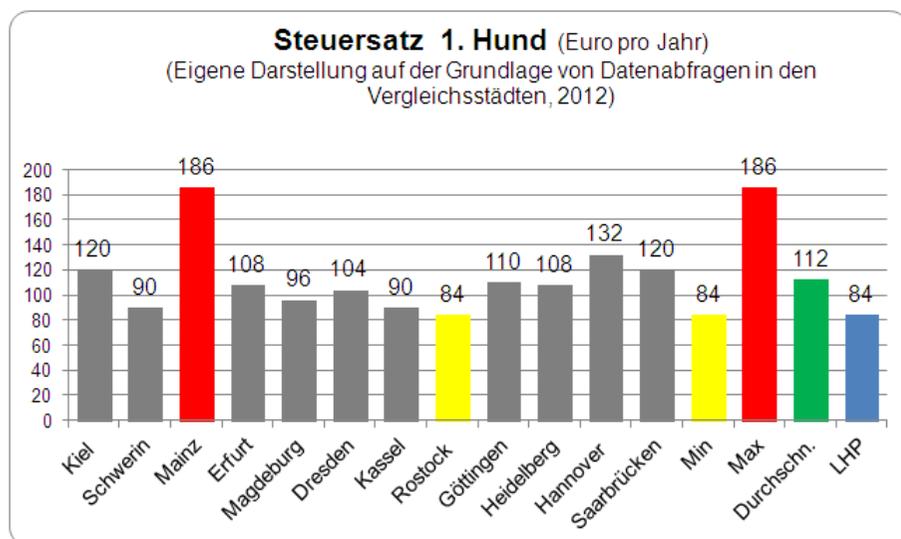


Abb. 16 Hundesteuersatz 1. Hund

Durchschnittswert der Vergleichsstädte bei dem ersten gehaltenen Hund noch 28 EUR (Abb. 16), so sind es bei dem zweiten gehaltenen Hund bereits 65 EUR und bei jedem weiteren gehaltenen Hund 67 EUR. Während viele Städte in der jüngeren Vergangenheit die Tarife für die Hundesteuer

deutlich erhöhten, blieb in der LHP die Hundesteuer in ihrer Höhe seit 2005 unverändert. Ertragsteigerungen der Jahre 2011 und 2012 resultieren ausschließlich aus einer durchgeführten Hundebestandsaufnahme und der daraus im Ergebnis größeren Anzahl versteuerter Hunde (+ 450 Hunde). Durch eine Anhebung der Potsdamer Tarife der Hundesteuer angenähert an die festgestellten Durchschnittswerte könnten ein Mehrertrag von jährlich 170 Tsd. EUR erzielt werden. Vorgesehen ist eine Erhöhung für den ersten Hund auf 108 EUR, für den zweiten Hund auf 144 EUR und ab dem dritten Hund auf 192 EUR.

Unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Änderung der Satzung durch die SVV beschossen wird und bis zum 30.06.2013 in Kraft tritt, können in 2013 Mehrerträge in Höhe von rund 85 Tsd. EUR und ab 2014 ff in Höhe von rund 170 Tsd. EUR realisiert werden (siehe Anlage 2).

GB 1 E III Anhebung der Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer auf 15%

Produkt 61102 Steuern /Zweitwohnungssteuer

Die Erträge der LHP aus der Zweitwohnungssteuer liegen bei rund 130 Tsd. EUR p.a. Der Steuersatz der Zweitwohnungssteuer beträgt seit deren Einführung in der LHP im Jahr 1996 unverändert 10% der jährlichen Nettokaltmiete. Der Steuersatz in den Vergleichsstädten (Abb. 17) liegt zwischen 8% und 16% der Nettokaltmiete, dabei ist der Regelfall 10%.

Über diese Benchmarks hinausgehende Recherchen haben ergeben, dass in einigen Städten höhere Steuersätze zur Anwendung kommen. Ein Steuersatz von 15% ist damit in Deutschland nicht unüblich. So wird in der Stadt Baden-Baden bei einer jährlichen Nettokaltmiete von über 5 Tsd. EUR ein Steuersatz von 35% angewandt. Mit der Zweitwohnungssteuer soll der besondere Aufwand, den jemand betreibt, in dem er neben seiner Hauptwohnung, die bereits das Grundbedürfnis „Wohnen“ abdeckt, für eine weitere Wohnung finanzielle Mittel verwendet, besteuert werden. Dieser besondere Aufwand ist im Regelfall Indikator einer besonderen Leistungsfähigkeit. Desweiteren kann die Zweitwohnungssteuer ein entscheidendes Argument für die Hauptwohnsitznahme sein. Wenngleich hierdurch die Zweitwohnsitz-

steuer entfiel, so würde sich dies andererseits positiv auf die Entwicklung der Erträge aus den Schlüsselzuweisungen nach BbgFAG auswirken. Hierfür sind die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner die zentrale Berechnungsgrundlage.

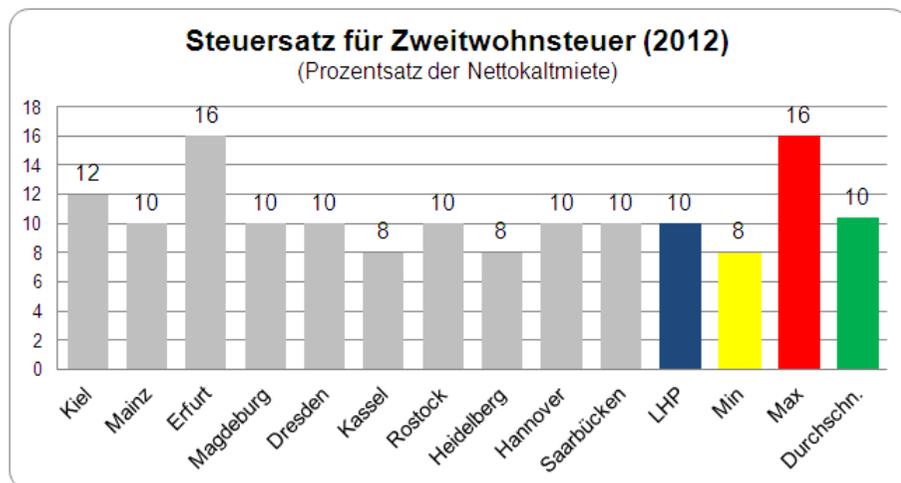


Abb. 17 Steuersatz für Zweitwohnsteuer (2012)

Gegenwärtig werden jährlich ca. 130 Tsd. EUR Erträge aus der Erhebung der Zweitwohnsteuer erzielt. Sofern der Steuersatz von 10% auf 15% angehoben wird, könnte mit Mehrerträgen i. H. v. ca. 65 Tsd. EUR jährlich gerechnet werden.

Unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Änderung der Satzung durch die SVV beschossen wird und bis zum 30.06.2013 in Kraft tritt, können in 2013 Mehrerträge in Höhe von rund 330 Tsd. EUR und ab 2014 ff in Höhe von rund 65 Tsd. EUR realisiert werden (siehe Anlage 2).

GB I/KIS Z IV Übertragung von Nutzungsverantwortung für Sportstätten auf Vereine

Produkt 42410 Sportstätten und Bäder

Derzeit werden drei Sportplätze, die überwiegend durch Sportvereine genutzt werden, durch Mitarbeiter des KIS in einem Umfang von rund 8,0 VZÄ betreut. Es handelt sich um die Sportplätze Am Stern, Sandscholle und den Turbinesportplatz.

Neben den immobilienbezogenen Aufgaben (Wartung, Pflege, Instandhaltung, Winterdienst etc.) betreuen die Mitarbeiter des KIS die Vereinstätigkeiten. So erfordern Aufgaben wie Platzaufsicht, Schließdienst, Auf- und Abbau von Toren, mobile Spielfeld- und Trainingsmarkierungen, Zwischenreinigung der Umkleiden bei Mannschaftswechsels im Punktspielbetrieb etc. die ständige Platzpräsenz (täglich bis 21:30 bzw. 22:00) und somit einen hohen Personaleinsatz im Schichtbetrieb.

Unter dem Gesichtspunkt eines effizienten Ressourceneinsatzes wird vorgeschlagen, die Aufgaben des KIS auf die immobilienbezogenen Aufgaben zu konzentrieren und die Aufgaben im Kontext des Spielbetriebs durch die Vereine erfüllen zu lassen. Hierdurch könnten mittelfristig Stellenkapazitäten im Bereich Platzwart reduziert werden. Für die immobilienbezogenen Aufgaben ist keine ständige Platzpräsenz erforderlich. Diese Aufgaben könnten gebündelt und dadurch erwartungsgemäß in einer höheren Qualität und Intensität durch die Mitarbeiter des KIS-Betriebshofes erbracht werden. Voraussetzung hierfür wäre eine entsprechende Aufstockung des Personalbestandes des Betriebshofes in Verbindung mit der Beschaffung von zusätzlicher Technik (Rasenpflege, ggf. Winterdienst). Um die Reinigung der Umkleide- und Sanitärebereiche zwischen dem Wechsel von schulischer und Vereinsnutzung abzusichern, wäre die Beauftragung eines Dienstleisters erforderlich. Dieser würde die Reinigung jeweils vor und nach der Schulnutzung übernehmen.

Voraussetzungen für die Realisierung sind entsprechende organisatorische Maßnahmen. Da in diesem Zusammenhang stellen- bzw. personalwirtschaftliche Aspekte zu betrachten und Investitionen erforderlich sind, wird bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) von einer sukzessiven Umsetzung ausgegangen, die sich wie folgt darstellt:

in EUR	2013	2014	2015	2016	2017
Personalkosten	-70.960	-112.778	-115.033	-155.992	-201.336
Betriebsmittel	12.206	12.450	12.699	12.952	13.212
Reinigung	33.626	34.298	34.984	35.684	36.398
Abschreibung für Technikausstatt	11.833	11.833	11.833	11.833	11.833
Ergebnis	-13.295	-54.197	-55.517	-95.523	-139.893

4.3.2 Handlungsansätze im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

GB 2 A V Erhebung von Eigenanteilen im Rahmen der Erstattung von Schülerfahrtkosten

Produkt 24100 Schülerbeförderung

Für Kinder bzw. Familien, die Sozialleistungen beziehen, werden nach dem BuT die Schülerfahrtkosten erstattet. Dabei haben die Eltern einen Eigenanteil in Höhe von 11,30 EUR bzw. 10,18 EUR pro Monat zu leisten ist. Voraussetzung für diesen Leistungsbezug nach dem BuT ist der Besuch der nächstgelegenen Schule.

Für die Kinder, die Sozialleistungen beziehen, aber nicht die nächstgelegenen Schule besuchen – und insofern nicht über das BuT gefördert werden - übernimmt die LHP auf der Grundlage der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten vom 30.9.2011 die Kosten der Schülerbeförderung. Ein Eigenanteil sieht die Satzung der LHP gegenwärtig nicht vor.

Sowohl die Übernahme der Kosten für Schüler, die nach dem BuT nicht gefördert werden, als auch der Verzicht auf den Eigenanteil der Eltern stellen eine freiwillige Leistung dar. Die LHP definiert hier einen Standard, der über den bundesrechtlichen Maßstäben liegt und für den es keine verpflichtende gesetzliche Grundlage gibt.

Um eine Gleichbehandlung der Schülerschaft im Hinblick auf die Fahrtkostenerstattung unabhängig von der Fördergrundlage (BuT oder Satzung der LHP) zu erreichen, sollte die Satzung der LHP bezüglich des Eigenanteils an die Regelung des BuT angepasst werden. Ausgehend von den gegenwärtig rund 285 Schülern in Bezug der Leistung nach der Satzung der LHP

könnte der Aufwand für die Fahrtkostenerstattung durch die Erhebung eines Eigenanteils um rund 30.600 EUR reduziert werden.

Voraussetzung für die Realisierung der entsprechenden Aufwandsreduzierung ist die Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern durch Beschluss der SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass der Beschluss in der ersten Jahreshälfte 2013 gefasst und somit rund 50% des Konsolidierungspotenzials (15 Tsd. EUR) in 2013 erbracht werden kann.

GB 2 A VI Anpassung der Kostensätze der Schulraumnutzungsverordnung

Produktbereich 21,22,23 Schulträgeraufgaben

Gemäß Schulraumnutzungsordnung vom 1.1.2002 stellt die LHP ihre Schulräume Dritten zur Verfügung, wenn hierdurch die Belange der Schule nicht beeinträchtigt werden. Für die Nutzung durch Dritte erhebt die LHP ein Benutzungsentgelt. Dabei verbleiben gemäß SVV-Beschluss (DS 99/1063/1) 40% dieser Erträge bei den Schulen zur Finanzierung schulrelevanter Aufgaben. Die Entgelte für die Nutzung durch Dritte stellen sich nach der gegenwärtigen Regelung wie folgt dar:

in EUR	Werktags	Sonn- und Feiertags
Raumnutzung bis 2 Stunden		
Klassenraum	22,00	27,00
Aula /Speiseraum	49,00	54,00
Raumnutzung über 2 Stunden je angefangene Stunde		
Klassenraum	11,00	13,50
Aula /Speiseraum	24,50	27,00

Unter dem Aspekt der optimierten Nutzung der Bildungsinfrastruktur ist es Ziel, in Abstimmung mit den Schulen die Möglichkeit der Drittvermietung noch konsequenter und offensiver zu nutzen. Weiterhin sollten die Entgeltsätze überprüft und schulspezifisch differenziert werden. Seit 2001 sind

sowohl die Betriebskosten als auch teilweise die Ausstattungsstandards in den Schulen erheblich gestiegen. Diese Entwicklung muss bei den Entgeltsätzen Berücksichtigung finden. Ausgehend von bisherigen Erträgen im Jahresdurchschnitt in Höhe von 50 Tsd. EUR sollte durch genannte Aktivitäten eine Ertragserhöhung um rund 20 % (10 Tsd. EUR) angestrebt werden.

Voraussetzung für die Realisierung der entsprechenden Ertragssteigerungen ist die Änderung der Schulraumnutzungsordnung vom 23.11.2001 durch Beschluss der SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass der Beschluss zur Änderung in der ersten Jahreshälfte 2013 gefasst und somit rund 50% der Summe (5 Tsd. EUR) in 2013 erbracht werden kann.

GB 2 E VII Erarbeitung einer Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost

Produkt 28403 Kunstwerkstatt Ost

Die Kunstwerkstatt Ost ist eine Freizeiteinrichtung des künstlerischen Laienschaffens im Wohngebiet Zentrum Ost für alle Altersgruppen mit den Fachrichtungen Malerei/Grafik, Textilgestaltung, Keramik/Plastik. Kulturpädagogische Tätigkeiten in Kindertagesstätten, Schulen, Horten und Behindertenheimen werden unterstützt sowie der fachlichen Zusammenarbeit mit anderen Freizeiteinrichtungen der LHP wird nachgegangen. Mit dem HSK 2012 erhielt die LHP den Auftrag, die Übertragung der Kunstwerkstatt Ost an einen freien Träger zu prüfen. Im Ergebnis der Verhandlungen mit verschiedenen Trägern konnte keine Übernahme vereinbart werden. Nunmehr ist es Ziel, den Kostendeckungsgrad der Einrichtung zu optimieren. Hierzu zählt vor allem - und insbesondere auch aufgrund des RPA Prüfberichts 11/08 - die Erarbeitung einer Entgeltordnung. Ausgehend von einem Aufwand von rund 120 Tsd. EUR p.a. und einem - in Orientierung an die VHS - angestrebten Kostendeckungsgrad von 50% ist die Zielsetzung, Erträge in Höhe von rund 60.Tsd. EUR zu erwirtschaften.

Voraussetzung für die Realisierung der Maßnahme ist der Beschluss einer entsprechenden Entgeltordnung durch die SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass die Entgeltordnung Mitte 2013 in Kraft treten kann. Damit würden 50%

der Ertragssteigerung ab dem Jahr 2013 und 100% ab den Haushaltsjahren 2014 ff. wirksam.

GB 2 E VIII Beteiligung der Vereine an den Kosten der Sportstätten

Produkt 42100 Sportstätten

In der LHP gibt es 43 Sporthallen, 14 größere Sportplätze und drei Hallenbäder im kommunalen Eigentum. Darüber hinaus existieren in der LHP elf Sporthallen im Eigentum freier Schulträger, der AWO, der Universität Potsdam, der Post und der Polizei sowie insgesamt sechs Sportplätze im Eigentum der Universität, freier Schulträger und eines Vereines. Wie folgende Grafiken zeigen, haben sich sowohl die Anzahl der Sportvereine (Abb.18) als auch die Zahl der Mitglieder (Abb. 19) in den letzten Jahren erhöht. So bieten gegenwärtig 155 Sportvereine in vielfältigen Sportarten altersgerechte und geschlechtsspezifische Sportangebote an. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 2001 mit 17.679 Mitgliedern auf 26.468 Mitglieder im Jahr 2011. Damit wurde in den vergangenen 10 Jahren ein Mitgliederzuwachs von rund 9.000 (rund 960 im Jahr 2011) Sportlerinnen und Sportlern erreicht.

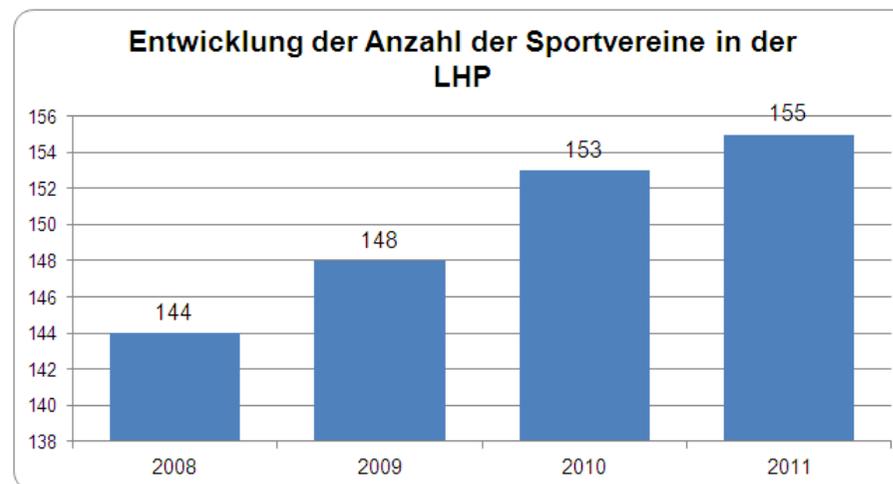


Abb. 18 Entwicklung der Mitglieder in den Sportvereinen

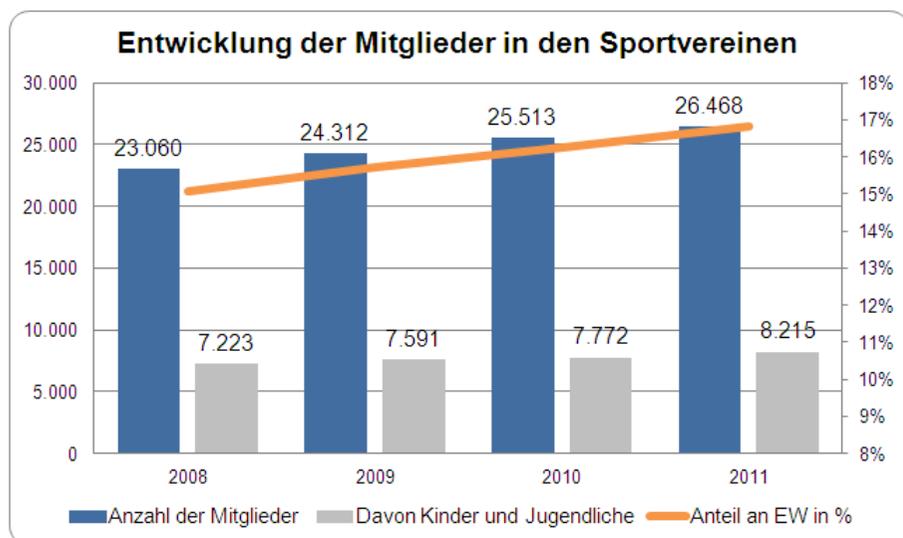


Abb. 19 Entwicklung der Mitglieder in den Sportvereinen

Der größte Zuwachs des Jahres 2011 ist mit 420 neuen Mitgliedern bei den Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre zu verzeichnen. Auch der Anteil der Mitglieder an den Einwohnern hat sich um rund zwei Prozentpunkte von 15% auf 17% erhöht.

Die Sportvereine nutzen die Sportanlagen der LHP. Die Nutzungszeiten für die Sportanlagen liegen in der Regel zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr. Die Schulnutzung erfolgt in der Regel bis 16.00 Uhr, danach stehen die Sportanlagen dem Vereinssport zur Verfügung. Für die Bereitstellung der Sportanlagen wurden im Jahr 2011 in der LHP insgesamt ca. 6,48 Mio. EUR aufgewandt. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Arten und Nutzer von Sportanlagen stellt sich wie folgt dar:

Sportanlagen	Gesamtaufwendungen	Kostenanteile (Basis 2011)		
		Schulsport	Vereinssport	Leistungssport Sportschule Sonstige
Sporthallen	2.549.013	1.452.937	1.096.075	
Sportplätze	656.553	374.235	282.317	
Luftschiffhafen*	1.967.371		344.344	1.623.026
Schwimmbhallen	1.311.500	327.875	246.789	
Gesamt	6.484.437	2.155.047	1.969.527	1.623.026

*Die MBS Arena ist in dieser Aufstellung nicht enthalten, da sie ab dem HH- Jahr 2012 in Betrieb gegangen ist.

Dem dargestellten Aufwand stehen Erträge aus Vermietung und Verpachtung beim KIS, Zuschüsse des Bundes und des Landes für den Olympiastützpunkt und sowie von Entgelte von Nutzern gegenüber. Der Stadtportbund zahlt der LHP gem. Punkt 6 (9) der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung (SPAN) eine Beteiligung an den Kosten für Sportanlagen in Höhe von derzeit ca. 34 Tsd. EUR. Bei gegenwärtig 155 Vereinen bzw. rund 26.500 Mitgliedern entspricht dies 1,28 je Mitglied p.a. bzw. 219 EUR je Verein p.a.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Vereine über Nutzungsentgelte an den Kosten zu beteiligen. Nach einer bundesweiten Recherche in 53 Städten Deutschlands ist erkennbar, dass etwa die Hälfte der Städte Entgelte für Sportstättennutzung von gemeinnützigen Vereinen erhebt. Ein zentraler Vorteil von Nutzungsentgelten (im Sinne einer Kostenbeteiligung) ist die hiermit verbundene Verhaltenssteuerung. Anzunehmen ist, dass die Vereine bei einer unmittelbaren Kostenbeteiligung eigenständig Maßnahmen ergreifen, um Kosten zu senken (z.B. Konzentration der Nutzungszeiten auf die tatsächliche und zwingend erforderliche Nutzungszeit, Reduzierung von Energieverbräuchen). Auf der anderen Seite ist mit dieser Regelung ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verbunden.

Unabhängig von der Art der Förderung (Nutzungsentgelte versus Vereinsbeiträge) ist festzustellen, dass die gegenwärtige Beteiligung der Vereine an den Kosten mit rund 1,30 EUR pro Mitglied p.a. bzw. 219 EUR je Verein p.a. relativ gering ist.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen eine Erhöhung - insbesondere in Form der Beteiligung der Vereine an den verbrauchsabhängigen Kosten (Wasser, Strom, Wärme) – zu diskutieren. Eine unmittelbare verursachungsgerechte Zuteilung der verbrauchsabhängigen Kosten der Sportstätten auf die unterschiedlichen Nutzergruppen ist gegenwärtig aus technischen Gründen nicht möglich bzw. wäre mit einem unverhältnismäßigen Investitionsaufwand (Einbau von Mengenzählern mit Intervallmessung) und vor allem Abrechnungsaufwand verbunden. Deshalb kann unter der Zielsetzung der Beteiligung der Vereine an den verbrauchsabhängigen Kosten folgende Konstruktion vorgeschlagen werden:

Der Anteil der Kosten für Medienverbräuche liegt durchschnittlich bei rund 20% der Gesamtaufwendungen. Bezieht man diesen Anteil auf den Gesamtaufwand für die Bewirtschaftung der Sportstätten für Vereine (2 Mio. EUR), läge die anzustrebende Kostenbeteiligung der Vereine bei rund 400 Tsd. EUR. Bei rund 26.500 Vereinsmitgliedern würde hieraus rechnerisch eine durchschnittliche Kostenbeteiligung je Mitglied in Höhe von 15 EUR p.a. Dabei läge es im Kompetenz- bzw. Gestaltungsbereich der Vereine diesen sozialverträglich umzusetzen.

Die kostenfreie Bereitstellung von Sportstätten wurde bislang als Beitrag zur Förderung der sportlichen Betätigung in allen Bereichen, insbesondere im Kinder-, Jugend- und Breitensport gesehen. Voraussetzung für die Kostenbeteiligung der Vereine ist ein Beschluss der SVV zur Anpassung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung (SPAN) der LHP. Die Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) erfolgt unter der Annahme, dass der Beschluss bis Mitte 2013 gefasst werden kann. Damit würde 50% des kalkulierten Haushaltseffekts ab dem Jahr 2013 und 100% ab den Haushaltsjahren 2014 ff. wirksam.

4.3.3 Handlungsansätze im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

GB 3 E IX Erhöhung der Entgeltsätze für die Sondernutzung von Straßen um 15%

Produkt 12203 Straßenverkehrsangelegenheiten

Die LHP erhebt gemäß der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen vom 22.11.2011 Gebühren für die erlaubnispflichtige Sondernutzung. Die Höhe der Erträge aus der Satzung liegen bei rund 500 Tsd. EUR p.a.⁷. Das Benchmark macht deutlich, dass alle Städte, wie auch die LHP, in ihren Gebührenberechnungen nach unterschiedlichen Stadtteilen (Fußgängerzonen) bzw. Stadtbereichen differenzieren. Eine Unterscheidung der Gebühren nach städtischem Innen- und Außenbereich ist ebenso durchgängig gegeben und auch notwendig. Eine Sondernutzung im Innenstadtbereich bringt wesentlich größere Einschränkungen für den öffentlichen Verkehrsraum mit sich, als eine Einschränkung im Außenbereich. Auch ist der wirtschaftliche Vorteil für den Nutzer im Innenstadtbereich wesentlich größer. Für den Vergleich wurden insbesondere die Entgeltsätze für Außenbestuhlung, Verkaufsstand und Warenpräsentation näher betrachtet. Zusammenfassend stellt sich der interkommunale Vergleich der Gebührensätze wie folgt dar:

⁷ Eine genaue Bezifferung der Erträge ist nicht möglich, da in dem Sachkonto neben den Sondernutzungsgebühren weitere Gebühren auf der Grundlage anderer Gebührenordnungen verbucht werden. Weiterhin ist bei der Höhe der Erträge auf Risiken insbesondere aufgrund von Forderungsabschreibungen hinzuweisen.

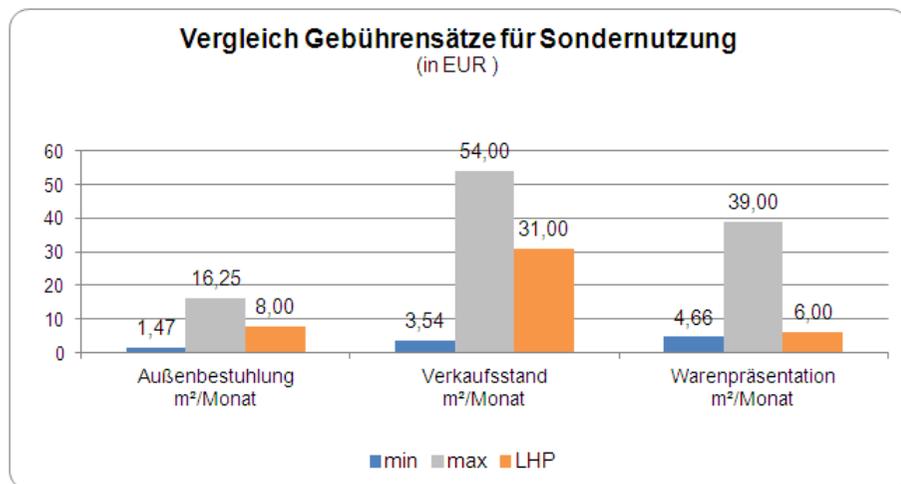


Abb. 20 Vergleich Gebührensätze für Sondernutzung

Deutlich wird, dass die LHP sich im Mittelfeld bewegt. Weiterhin ist anzumerken, dass die Satzungen der Vergleichsstädte teilweise Tatbestände für Gebührenreduzierungen definieren (z.B. „Schlechtwetterbonus“). Die Satzung der LHP beinhaltet solche Vergünstigungen nicht. Im Ergebnis des Vergleichs und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Nutzens für den Erlaubnisinhaber wird die Gebührenehöhe in der Sondernutzungssatzung der LHP bisher als angemessen eingestuft. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Gebührensätze mit der Änderung der Satzung in 2008 nicht angepasst wurden. Damit sind sie seit 2001 unverändert. Die Rahmenbedingungen in der LHP haben sich in den letzten elf Jahren wesentlich verbessert. Gleichzeitig sind das Kosten- und das Lohnniveau gestiegen. In Anbetracht dieser Tatsache wird eine Gebührenerhöhung für vertretbar gehalten. Mit einer durchschnittlichen Steigerung um rund 15% könnten - basierend auf den gegenwärtigen Erträgen i.H.v. rund 500 Tsd. EUR - mithin Mehrerträge i.H.v. 75 Tsd. EUR generiert werden.

Voraussetzung für die Realisierung ist ein Beschluss zur Anpassung der Entgeltsätze in der Satzung zur Sondernutzung von Straßen durch die SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass die Satzungsänderung zum Jahr 2014 in Kraft tritt und somit die kalkulierte Ertragssteigerung ab dem Jahr 2014 wirkt.

GB 3 Z X Sozialverträgliche Überarbeitung der Elternbeitragsordnung für Kindertagesstätten zur Erhöhung des Gesamtaufkommens der Elternbeiträge

Produkt 36502 Betreuung von Kindern – freie Träger
Produkt 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –Tagespflege

Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten ist die Elternbeitragsordnung der LHP vom 14.5.2003. Die Aufgabe des Betriebs von Kindertagesstätten wird in der LHP ausschließlich durch freie Träger erfüllt. Diese erheben auch die Elternbeiträge. Die Elternbeiträge werden neben den Zuschüssen, die die LHP den Trägern auf der Grundlage der Kitafinanzierungsrichtlinie zahlt, zur Finanzierung dieser Aufgabe genutzt. Entsprechend sind die Erträge im Haushalt der LHP als solche nicht abgebildet. Nach der Prüfung der Betriebskostenabrechnung der freien Träger durch die LHP lagen die Erträge aus Elternbeiträgen in 2010 bei rund 7 Mio. EUR.

Die Elternbeitragsordnung der LHP koppelt die Höhe der zu leistenden Beiträge an das Jahresbruttoeinkommen der Familie, der Anzahl der Kinder, der Art der Betreuung (Krippe, Kindergarten, Hort) sowie den Betreuungsumfang in Stunden. Bis zu einem Einkommen von 9 Tsd. EUR ist die Leistung beitragsfrei. Der Höchstsatz ist bei einem Einkommen von über 77 Tsd. EUR zu entrichten. Ein Vergleich der Beitragssätze mit den Vergleichsstädten ist schwierig, da die Grundsystematiken der Beitragsordnungen sehr unterschiedlich sind.

Die Elternbeitragsordnung in der LHP wurde seit 2003 - also seit 9 Jahren - nicht angepasst. Gleichzeitig hat sich sowohl der personelle als auch der technische Standard in den Kitas der LHP in weiten Bereichen wesentlich verbessert und die Bewirtschaftungskosten sind gestiegen. Vor diesem Hintergrund sollte eine sozialverträgliche Anpassung der Elternbeiträge diskutiert werden. Hierbei wäre insbesondere die Möglichkeit zu prüfen, eine weitere Beitragsstaffel für Einkommen über 77 Tsd. EUR einzuführen. Da gegenwärtig keine validen Zahlen zu den durch die Träger vereinnahmten Elternbeiträgen bzw. den Einkommensgruppen der Eltern vorliegen, kann diese Maßnahmen hier nicht differenziert quantifiziert werden. Es wird eingeschätzt, dass eine 10%ige Steigerung des Gesamtaufkommens der El-

ternbeiträge zu Mehrerträgen bei den Trägern und somit Zuschussreduzierungen der Stadt in Höhe von 700 Tsd. EUR führen. Bezug nehmend auf die Inflationsrate sollte als Zielwert im Ergebnis eine Steigerung um 10% bis 15% diskutiert werden. Bei gegenwärtig rund 15.000 Kindern in den Einrichtungen entsprächen Mehrerträge in Höhe von rund 700 Tsd. EUR einer durchschnittlichen zusätzlichen Belastung der Eltern pro Kind und Jahr in Höhe von 50 EUR (4 EUR pro Monat).

Voraussetzung für die Realisierung ist der Beschluss zur Anpassung der Elternbeitragsordnung durch die SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass die Entgeltordnung für das Kita-Jahr 2014/2015 in Kraft treten kann. Damit würde 50% des kalkulierten Haushaltseffekts im Jahr 2014 und 100% ab den Haushaltsjahren 2015 ff. wirksam.

GB 3 A XI Abschaffung des Begrüßungsgeldes für Studierende

Produkt 12202 Bürgerservice

Die LHP hat mit SVV-Beschluss (DS 01/SVV/0565) ein kommunales Begrüßungsgeld für Studierende beschlossen. Nach der Richtlinie über die Gewährung des kommunalen Begrüßungsgeldes für Studierende vom 18.10.2001 in der Neufassung vom 18.3.2003 erhalten Studierende der Universität Potsdam, der Hochschule für Film und Fernsehen sowie der Fachhochschule Potsdam mit Anmeldung ihres Hauptwohnsitzes in der LHP für die Dauer ihres Studiums pro Semester 50 EUR. Das Begrüßungsgeld ist für jedes Semester erneut persönlich beim Studentenwerk zu beantragen. Die administrative Abwicklung und Auszahlung erfolgt über das Studentenwerk. Hierfür erhält das Studentenwerk von der LHP eine Aufwandspauschale von 5,00 EUR je Fall. Darüber hinaus werden in der Verwaltung der LHP Personalkapazitäten für die Abrechnung und Buchung gebunden.

Private, aber staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen, wie z. B. Business School Potsdam, Fachhochschule Management und Sport sowie die Zweigstelle Baltic College werden von der gegenwärtigen Regelung nicht erfasst.

Mit dem Beschluss zur Einführung des Begrüßungsgeldes war folgende kommunalpolitische Zielsetzung verbunden:

- Die Einwohnerzahl auf Basis der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bevölkerung bildet neben weiteren Aspekten wie z.B. die Steuerkraft eine zentrale Bemessungsgröße für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg an die LHP. Mit dem kommunalen Begrüßungsgeld sollte für Studierende der Anreiz geschaffen werden, ihren Hauptwohnsitz in der LHP zu melden, um somit die Bemessungsgröße für bzw. die Erträge aus Schlüsselzuweisungen zu erhöhen⁸.
- Weiterhin sollte durch diese kommunale Leistung die Attraktivität der LHP als Wohn- und Studienort gesteigert und somit die grundsätzliche Entscheidung Studierender für den Studienort LHP positiv beeinflusst werden.

Seit 2001 haben sich die Rahmenbedingungen in der LHP wesentlich verändert. So ist es gelungen, über die Schaffung und den kontinuierlichen Ausbau der technischen, sozialen, kulturellen sowie Bildungsinfrastruktur die Attraktivität der LHP als Wohn- und Arbeitsstätte zu steigern, so dass insgesamt eine positive Entwicklung der Einwohnerzahl zu verzeichnen ist. Die LHP weist einen stetigen Zuzug auf, womit die Basis für die Schlüsselzuweisungen kontinuierlich verbreitert wird.

Ob das Begrüßungsgeld ursächlich für die Studierenden ist, die LHP als Wohn- und Studienort zu wählen und hier auch ihren Hauptwohnsitz zu melden, kann an dieser Stelle nicht valide festgestellt werden. Ebenso kann nicht valide festgestellt werden, ob die Einstellung des Begrüßungsgeldes zu einer Abnahme der Einwohnerzahl bzw. des Einwohnerwachstums führen würde. Hierfür wäre eine empirische Erhebung erforderlich, deren Kosten-Nutzen-Verhältnis kritisch zu sehen ist.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Meldegesetz die Pflicht besteht, den Hauptwohnsitz an dem Ort zu melden, an dem man sich auf Dauer oder auch auf bestimmte Zeit überwiegend aufhält. Das heißt, mit dem Begrüßungsgeld wird eine kleine Gruppe von EinwohnerInnen für die Einhaltung einer gesetzlichen Pflicht „belohnt“.

⁸ Bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen handelt es sich um ein komplexes Rechenmodell, in das unterschiedliche Bemessungsgrundlagen einfließen. Somit kann der haushalterische Effekt je zusätzlichen Einwohner nicht aus den durchschnittlichen Schlüsselzuweisungen je Einwohner ermittelt werden.

Auch andere bundesdeutsche Städte haben vereinzelt Anreizsysteme zur Steigerung des Zuzugs von Studierenden entwickelt. Dabei sind die Instrumente in der konkreten Ausgestaltung sehr vielseitig. So gibt es beispielsweise Einmalzahlungen, Splittungen eines Betrages auf bis zu drei Jahre, Erlass von Studiengebühren, Herausgabe von Gutscheinen. Festzustellen ist jedoch, dass diese Instrumente und ihre Wirkung im Kontext der hauswirtschaftlichen Zwänge kommunalpolitisch diskutiert werden. So hat die Stadt Leipzig bspw. die semesterweise Zahlung von 49 EUR auf eine Einmalzahlung in Höhe von 150 EUR umgestellt. Die Städte Zwickau und Salzgitter haben die Bonuszahlungen eingestellt. In Kaiserslautern wurde das Begrüßungsgeld in 2012 abgeschafft.

Im Ergebnis ist festzustellen:

Durch die Steigerung der Einwohnerzahl wird u.a. die Basis für die Schlüsselzuweisungen verbreitert. Fraglich ist, ob das Instrument des Begrüßungsgeldes, das mit einem jährlichen Aufwand von rund 240 Tsd. EUR verbunden ist, wesentlich zur Zielerreichung beiträgt. Unter der Maßgabe einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft und der Zielsetzung, Maßnahmen zur Steigerung der Einwohnerzahl zu entwickeln, ist dieses Instrument der Subventionierung einzelner Gruppen (hier der Studierenden) eher kritisch zu sehen. Es ist anzunehmen, dass durch den zielgerichteten Einsatz öffentlicher Ressourcen zur Stabilisierung und zum kontinuierlichem Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, die Attraktivität der LHP als Wohn-, Arbeits- und Studienort insgesamt weiterentwickelt und somit dem Ziel des Einwohnerzuwachs stärker entsprochen werden kann.

Neben der zweifelhaften bzw. nicht valide nachweisbaren Wirksamkeit des Begrüßungsgeldes sind folgende Aspekte zu nennen:

- Von Seiten der Einwohner wird das Begrüßungsgeld teilweise kritisch gesehen. „Die Abschaffung des Begrüßungsgeldes“ bildet einen Vorschlag auf der Liste der Bürgervorschläge des Bürgerhaushaltes 2013/2014.
- Wenngleich bei Abschaffung von Seiten der Studierenden gewisse Widerstände zu erwarten sind, würde hiermit gleichzeitig eine Besserstellung der Gruppe der zugezogenen Studierenden gegenüber den nicht anspruchsberechtigten Studierenden behoben. Mithin würden alle Studierenden gleichermaßen von der LHP allgemein

durch die Bereitstellung von Infrastruktur unterstützt. Ziel sollte es sein, durch eine zielgruppenorientierte Informations- bzw. Imagekampagne die Studierenden im Rahmen der Immatrikulation zum einen auf die Meldepflicht gezielt hinzuweisen und zum anderen die LHP als Wohnort für Studierende offensiv zu vermarkten.

- Mit dem Verzicht auf das Begrüßungsgeld wäre eine jährliche Ersparnis in Form der Transferleistungen an die Studierenden und das Studentenwerk für den administrativen Aufwand in Höhe von rund 240.000 EUR (in 2012) verbunden. Darüber hinaus würde der Verwaltungsaufwand in der LHP reduziert.

Voraussetzung für die Realisierung ist ein Beschluss der SVV zur Abschaffung des Begrüßungsgeldes. Bei der Darstellung des Haushalts effekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass der Beschluss bis Mitte 2013 gefasst werden kann. Damit würde 50% des kalkulierten Haushaltseffekts ab dem Jahr 2013 und 100% ab den Haushaltsjahren 2014 ff. wirksam.

4.3.4 Handlungsansätze im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen

GB4 Z XII Optimierung der Grünflächenpflege

Produkt 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Ausgehend von einem Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege in den Pflegeklassen III und IV wurde im PwC-Gutachten empfohlen, den Anteil der Flächen in Fremdpflege gegenüber den Flächen in Eigenpflege zu erhöhen. Weiterhin wurde vorgeschlagen, Maßnahmen zu entwickeln, um den Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege zu neutralisieren.

Der Flächenbestand in der Pflegeklasse III und IV hat sich seit 2009 von 256 ha auf 311 ha erweitert. Der Umfang der Fremdpflege hat sich um rund 40 ha auf 162 ha erhöht. Weiterhin ist der Anteil der Fremdpflege an der Gesamtpflege von 45% in 2009 auf 52% in 2012 gestiegen.

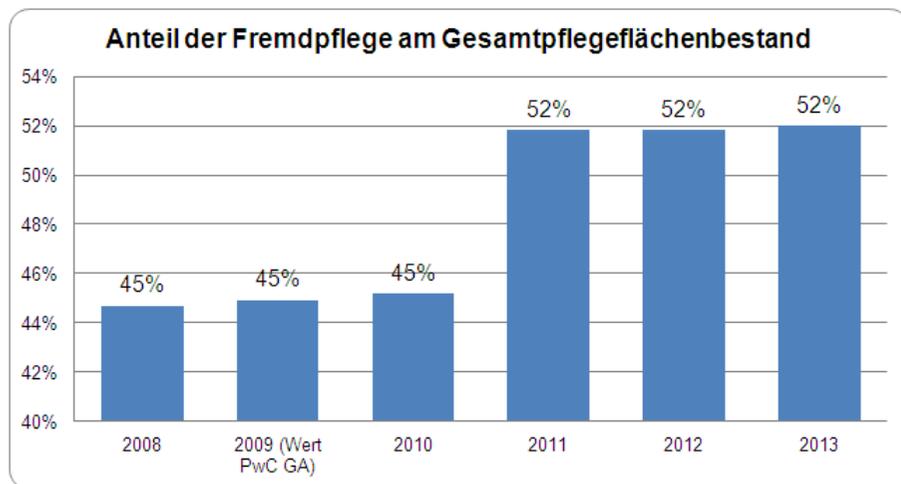


Abb. 21 Anteil der Fremdpflege an Gesamtpflegeflächenbestand

Der Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege lag in 2009 bei 1.200 EUR je ha. Nach den hier vorliegenden Daten weist dieser Kostenvorteil relativ starke Schwankungen auf, ist im Zeitverlauf aber tendenziell gesunken.

Ziele des Fachbereichs sind:

- Die Zweigleisigkeit von Fremd- und Eigenpflege soll grundsätzlich weiterhin erhalten bleiben, um insbesondere:
 - flexibel auf „Sonderpflegebedarfe“ ad hoc reagieren zu können,
 - die erst kürzlich verbesserte technische Ausstattung auszulasten,
 - MitarbeiterInnen mit Behinderungen eine Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten,
 - publikumswirksame Wechselbepflanzungen in stark frequentierten Innenstadtbereichen weiterhin durchführen zu können.
- Der Flächenbestand in der Eigenpflege soll auf dem bestehenden Niveau stabilisiert werden. Das heißt, neue Flächen (Flächenzuwächse) in den neuen Ortsteilen sollen grundsätzlich über Fremd-

firmen gepflegt werden. Damit wird sich die Relation zwischen Eigen- und Fremdpflege sukzessive weiter zu Gunsten der Fremdpflege verschieben.

- Der gegenwärtige Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege (rund 1.200 EUR je ha) soll durch Effizienzsteigerung der Eigenpflege reduziert werden. Folgende Maßnahmen werden hierfür ergriffen bzw. sind geplant:
 - Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen entsprechend des saisonalen Charakters der Aufgabe,
 - Technische Modernisierungen,
 - Reduzierung der Wegezeiten,
 - Optimierung der Flächengestaltung.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist bis zum Jahr 2017 eine Reduzierung des Stellenbestandes von 16,25 VZÄ um 2,50 VZÄ auf 13,75 VZÄ geplant.

Ausgehend von durchschnittlichen Bruttopersonalkosten in Höhe von 30 Tsd. EUR p.a. entspricht dies einer Reduzierung der Personalaufwendungen (Reduzierung des Kostenvorteils der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege durch Effizienzsteigerung) in Höhe von 75 Tsd. EUR.

Unabhängig davon strebt der Bereich parallel auch im Bereich der fremd gepflegten Flächen Optimierungen an, die ggf. aufwandssenkend wirken können, jedoch noch nicht beziffert sind. Hierzu zählen insbesondere präzisierte Leistungsbeschreibungen, systematische Kontrollprüfungen, Optimierung der Flächengestaltung und die „Stärkung des bürgerlichen Engagements.“

Voraussetzungen für die Realisierung sind entsprechende organisatorische Maßnahmen der Verwaltung. Da in diesem Zusammenhang stellen- bzw. personalwirtschaftliche Aspekte zu betrachten sind, wird bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) von einer sukzessiven Umsetzung ausgegangen. Es wird angenommen, dass 30% des kalkulierten Effekts in 2013 und 2014 sowie 50% in 2015 und 2016 umgesetzt wird. Mit dem Haushaltsjahr 2017 soll die Maßnahmen vollständig umgesetzt und somit der Haushaltseffekt zu 100% realisiert sein.

4.3.5 Handlungsansätze im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

GB 9 E XIII Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Werberechte auf städtischen Grundstücken

Produkt 57100 Wirtschaftsförderung

Die Werberechte auf Flächen der LHP sind derzeit Gegenstand verschiedener Verträge, die in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung verwaltet werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verträge mit Werbefirmen, die Werbeflächen gezielt vermitteln, sowie um Verträge mit regionalen Firmen, die lediglich Eigenwerbung betreiben. Die Werbemedien reichen von Plakatsäulen über Stadtinformationsanlagen (Vitrinen), plakative und elektronisch gesteuerte Großflächenwerbung, Brückenwerbung, Uhrenanlagen, Werbeflächen in Wartehäuschen und an Haltestellengeländern, Werbepylone, Wegeleitsysteme bis hin zu Kulturstelen.

Die derzeit laufenden Werbeverträge wurden zum Großteil vor 10 - 20 Jahren abgeschlossen und laufen seitdem ohne Anpassung. Eine Vielzahl dieser Werbeverträge läuft im Jahr 2013 aus oder kann zu diesem Zeitpunkt beendet werden. Es besteht somit die Möglichkeit, im Rahmen einer Ausschreibung, die Werberechte neu zu vergeben und hierdurch neue Impulse für das Stadtbild zu setzen sowie die Ertragssituation für die LHP deutlich zu verbessern. Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass bei Neuausschreibung einer Dienstleistungskonzession für Werberechte deutliche Ertragssteigerungen realisiert werden können. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Vertragslage werden in der LHP derzeit Erträge aus Werbeverträgen in Höhe von rund 230 Tsd. EUR p.a. erzielt. Bezug nehmend auf die Erfahrungswerte anderer Städte wird angenommen, dass auf der Grundlage neuer Dienstleistungskonzessionen Ertragssteigerungen in Höhe von rund 50% und mehr realisiert werden können. Dies würde für die LHP ein Potenzial von rund 115 Tsd. EUR p.a. bedeuten.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind folgende Schritte erforderlich:

- Durchführung einer Bestandsanalyse und systematische Erfassung des ggf. zusätzlich vermarktbareren Potenzials der LHP

- Herbeiführung einer Grundsatzentscheidung zur Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für Werberechte auf städtischen Grundstücken
- Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung, dabei u.a. Erarbeitung der ausschreibungswürdigen und ausschreibungsfähigen Werbemedien sowie der dafür möglichen Standorte

Voraussetzung sowohl für die Bestandsanalyse als auch für die erfolgreiche Durchführung einer Europaweiten Ausschreibung ist eine externe Unterstützung. So verfügt die LHP gegenwärtig weder über die erforderlichen personellen Ressourcen noch über das spezifische rechtliche Know-How. Ausgehend von Erfahrungswerten anderer Städte ist anzunehmen, dass die Kosten für die externe Begleitung wesentlich unter den potenziell erzielbaren Mehrerträgen liegen werden. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird mit einem einmaligen Aufwand von rund 100 Tsd. EUR gerechnet.

Voraussetzungen für die Realisierung sind Vorbereitungen der Verwaltung, eine Ausschreibung sowie eine entsprechende Vergabeentscheidung mit Beschlussfassung durch die SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass der Beschluss bis Ende 2013 gefasst wird und die Vergabe erfolgt. Unter dieser Maßgabe würde der Haushaltseffekt ab 2014 einsetzen.

GB 9 E XIV Einführung eines Tourismusbeitrages

Produkt 57500 Förderung des Fremdenverkehrs

Die LHP ist eine Stadt mit einem umfangreichen und hochwertigen touristischen Angebot. So hat sich die Anzahl der Gästeankünfte stetig entwickelt und bewegt sich gegenwärtig auf einem Niveau von rund 390.000 p.a. Darüber hinaus ist die LHP eine attraktive Stadt für den Tagestourismus. Die Pflege und Weiterentwicklung dieser Angebote ist mit erheblichen Aufwendungen verbunden.

Um die ortsansässigen Unternehmen, die durch entsprechende Nachfrage wesentlich von dem Angebot profitieren, an der Finanzierung dieser Angebote zu beteiligen, plant die LHP die Einführung einer von dem Gewerbe zu entrichtenden Tourismusbeitrages. Voraussetzung für die Erhebung dieses

Beitrages ist die Änderung des Brandenburger Kommunalabgabengesetzes (Bbg KAG) vom 29.11.2012. In der LHP wird gegenwärtig die Satzung zur Erhebung des Tourismusbeitrages erarbeitet. Hierin sind die touristischen Aufwendungen der LHP sowie die entsprechende "Hebe"- bzw. "Vorteilssätze" für sämtliche touristisch relevanten Unternehmen und Anbieter zu definieren. Vorgesehen ist, die Satzung in 2013 zu beschließen und mit der Erhebung des "Tourismusbeitrages" 2014 zu beginnen.

Nach gegenwärtiger Schätzung wird in der LHP von einem Aufkommen aus der Abgabe in Höhe von rund 2 Mio. EUR ausgegangen. Der Aufwand für die Erhebung und Abrechnung der Abgabe wird mit rund 7,0 VZÄ (rund 500 Tsd. EUR Aufwand für Personal und Arbeitsplatz p.a.) kalkuliert. Mithin ergibt sich für die LHP ein Potenzial zur anteiligen Refinanzierung der touristischen Angebote in Höhe von 1.500 Tsd. EUR p.a.. Es ist vorgesehen rund 1,0 Mio. EUR p.a. als städtischen Anteil für Pflegeaufwendungen im Bereich Park Sanssouci einzusetzen. Damit liegt der geschätzte Nettoeffekt der Haushaltsentlastung bei rund 500 Tsd. EUR.

Voraussetzungen für die Realisierung sind Vorbereitungen der Verwaltung und eine Beschlussfassung der SVV zur Erhebung der Abgabe. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts wird angenommen, dass dies bis Mitte 2013 erfolgt. Unter dieser Maßgabe könnte der kalkulierte Effekt zu 50% in 2013 und zu 100% ab 2014 eintreten (siehe Anlagen 2).

4.3.6 Zwischenergebnis zu den weiteren Handlungsansätzen

Aus der Auswertung des Verwaltungsberichts zum 17-Punkte-Paket lassen sich 14 Handlungsansätze zur Verbesserung des Ergebnishaushalts beschreiben, die in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 nicht enthalten sind. Das Volumen liegt kumuliert im Finanzplanungszeitraum bei rund 16,3 Mio. EUR. Dabei ist festzustellen, dass sich die haushalterische Wirkung der einzelnen Maßnahmen aufgrund spezifischer Umsetzungsbedingungen im Planungszeitraum differenziert darstellt. Ausgehend von den unter 4.3.1 bis 4.3.2 skizzierten Annahmen zur Umsetzungen bzw. Beschlussfassung stellt sich der Effekt der möglichen Handlungsansätze für die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt dar:

HH-Jahr	Potenzial weiterer Maßnahmen in EUR
2013	530.800
2014	2.114.600
2015	4.488.100
2016	4.530.100
2017	4.630.600
kumuliert	16.294.200

Dabei verteilt sich das Volumen in Höhe von rund 16,3 Mio. EUR auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

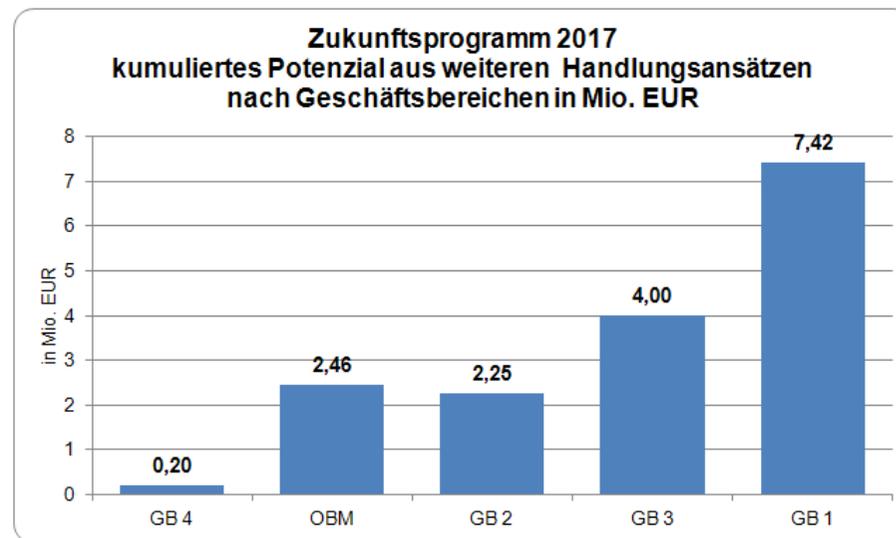


Abb. 22 kumuliertes Potenzial aus weiteren Handlungsansätzen nach Geschäftsbereichen

Die möglichen Auswirkungen auf den Haushalt der beschriebenen Maßnahmen sind in der Anlage 2 einzeln dargestellt.

5 Zusammenfassendes Ergebnis und Ausblick

Mit dem Zukunftsprogramm 2017 wird ein Volumen zur Verbesserung des Ergebnishaushalts von kumuliert rund 57,4 Mio. EUR aufgezeigt. Hiervon sind rund 41 Mio. EUR (rund 71%) in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 eingeplant. Darüber hinaus wurden in Auswertung des Verwaltungsberichtes zum 17-Punkte-Paket (DS 12/SVV/0732) weitere Handlungsansätze aufgezeigt, durch die bei entsprechender Beschlusslage ein weiteres Volumen von kumuliert rund 16,4 Mio. EUR generiert werden kann.

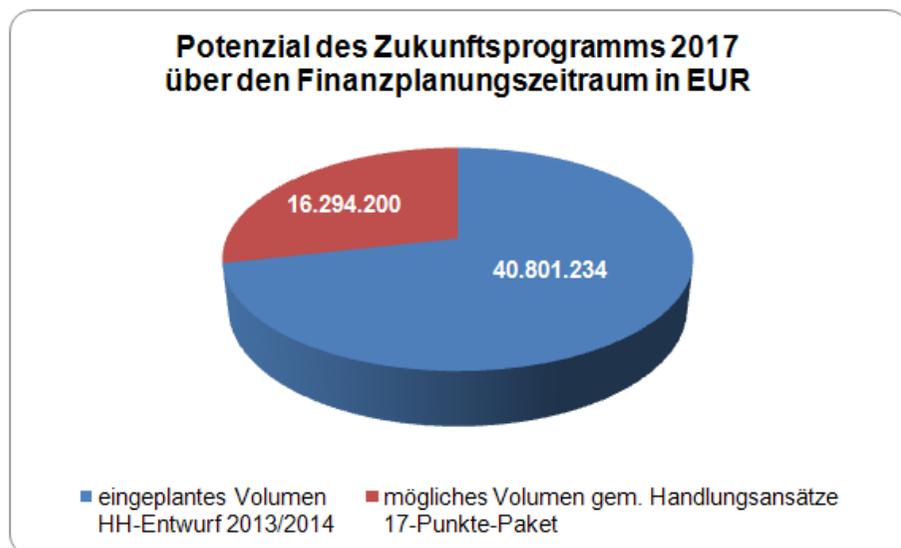


Abb. 23 Potenzial des Zukunftsprogramms 2017 über den Finanzplanungszeitraum

Dabei verteilt sich das Volumen auf die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt:

	eing geplantes Volumen HH-Entwurf 2013/2014	mögliches Volumen gem. Handlungsansätze 17-Punkte-Paket	Volumen Gesamt
	in EUR	in EUR	in EUR
2013	7.880.267	530.800	8.411.067
2014	5.676.667	2.114.600	7.791.267
2015	8.487.567	4.488.100	12.975.667
2016	9.081.967	4.530.100	13.612.067
2017	9.674.767	4.630.600	14.305.367
Summe	40.801.234	16.294.200	57.095.434

Sollten diese zusätzlichen Handlungsansätze wie skizziert durch die SVV beschlossen bzw. verwaltungsintern umgesetzt werden, könnte das mit dem Haushaltsentwurf 2013/2014 eingebrachten Ergebnis wie folgt verbessert werden:

	Gesamtergebnis gem. HH-Entwurf 2013/2014	mögliches weiteres Volumen gem. Handlungsansätze 17-Punkte-Paket	Gesamtergebnis bei entsprechender SVV-Beschlussfassung bzw. verwaltungsinterner Umsetzung
	in EUR	in EUR	in EUR
2013	-3.267.400	530.800	-2.736.600
2014	-12.445.400	2.114.600	-10.330.800
2015	-10.530.500	4.488.100	-6.042.400
2016	-7.286.300	4.530.100	-2.756.200
2017	-8.118.800	4.630.600	-3.488.200
kumuliert	-41.648.400	16.294.200	-25.354.200

Selbst dann, wenn die aufgezeigten Maßnahmen umgesetzt wären, würden sie noch nicht ausreichen, um das mit dem investitionsorientierten Haushalt intendierte Ziel, nämlich die Planung von zahlungswirksamen Überschüssen, zu realisieren. Daher weist die Haushalts- und Finanzplanung der LHP – selbst bei Umsetzung der skizzierten Handlungsansätze - strukturelle Fehlbedarfe aus. Desto wichtiger ist es, die im 17-Punkte-Paket vorgeschlagenen Maßnahmen zu thematisieren bzw. andere und darüber hinaus gehende Maßnahmen zu entwickeln.

Um das Ziel zu erreichen und somit die aktive Entwicklung und Gestaltung der LHP unter den Rahmenbedingungen der wachsenden Stadt zu sichern, werden folgende Leitlinien für künftige Haushalts- und Finanzplanungsprozesse vorgeschlagen:

Maßgabe ist eine solide und disziplinierte Haushalts- und Finanzwirtschaft

Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Kommunen weist die LHP strukturell (z.B. günstige Sozial- und Arbeitsmarktindikatoren), demographisch (z.B. wachsende Stadt) und haushalterisch (z.B. keine Altfehlbeträge) günstige Rahmenbedingungen aus. Damit sind die Voraussetzungen zur Erreichung

eines investitionsorientierten Haushalts grundsätzlich positiv und eine Zielerreichung realistisch. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Haushaltswirtschaft, die neben dem politisch und fachlich Wünschenswerten, als Entscheidungsgrundlage das haushaltswirtschaftlich Machbare fokussiert. Dabei wird die Aufgabe darin bestehen, das Leistungs- und Produktportfolio der LHP zu stabilisieren bzw. maßvoll weiterzuentwickeln und die Ertragslage zu stärken.

Akzeptanz des Leitgedankens des investitionsorientierten Haushalts

Es ist erforderlich, dass Politik und Verwaltung den investitionsorientierten Haushalt und die hiermit verbundenen quantitativen und qualitativen Ziele als Leitgedanken akzeptieren und Einzelentscheidungen jeweils hierzu in Abwägung bringen. Dabei wird der Solidargedanke und das Ziel, die LHP nachhaltig und strategisch orientiert zu entwickeln, gegenüber bestehenden Fach- bzw. Einzelinteressen gestärkt. So sollen bspw. in Fachbereichen identifizierte Potenziale in der Regel nicht an neue Verwendungsarten gekoppelt werden, sondern sollen der nachhaltigen Haushaltswirtschaft zugeführt werden.

Stärkung der strategischen Ausrichtung

Im Rahmen einer Ziel- und Strategiediskussion werden Prioritäten und Posteoritäten festgesetzt und die Haushaltswirtschaft deutlicher an diesen Zielsetzungen ausgerichtet.

Fokussierung auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung

Grundsätzlich wird im Rahmen der Produkt- und Budgetverantwortung das Ziel der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung noch stärker als bisher fokussiert. Die Geschäftsbereiche sind aufgefordert, für die künftigen Haushaltsplanungsverfahren darzustellen, in welchen Produkten durch welche Maßnahmen nachhaltige Effekte erzielt werden können. Hierfür werden quantifizierte Zielvorgaben bzw. Eckwerte eingehalten.

Fokussierung auf die eigenen Kräfte und Gestaltungsspielräume der LHP

Die Erträge aus Steuern und allgemeinen Schlüsselzuweisungen bilden eine zentrale Ertragsgrundlage der LHP. Wenngleich hier im Rahmen der Finanzplanung positive Entwicklungen dargestellt werden können, so ist zu berücksichtigen, dass diese Einnahmequellen durch die LHP nur bedingt beeinflussbar bzw. konjunkturabhängig und somit entsprechend risikobehaf-

tet sind. Die Zielsetzung der Erwirtschaftung von zahlungswirksamen Überschüssen erfordert Maßnahmen und Entscheidungen, die stärker die eigenen Gestaltungsspielräume und –kompetenzen der LHP fokussieren.

Einbindung der aktiven Bürgergesellschaft

Die LHP verfügt über eine aktive Bürgergesellschaft. Diese soll weiterhin gestärkt werden. Dies umfasst insbesondere die Einbindung der Bürger in die Diskussionen zur Haushaltsplanung und zur Haushaltskonsolidierung. Die Konzeption des Bürgerhaushalts berücksichtigt diesen Gedanken. Darüber hinaus sollten die Erfordernisse einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft im Kontext von Diskussionen um die quantitative und qualitative Steigerung kommunaler Leistungen noch deutlicher öffentlich kommuniziert werden.

Anlage 1a:

Gemäß Zukunftsprogramm 2017 in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 eingeplante Maßnahmen zu Verbesserung des Ergebnishaushalts nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Maßnahme		FB	Produkt/Unterprodukt		Teil HH Produktkonto	Basis		Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR					
Nr	Bezeichnung		Bezeichnung	Nr.		JA 2009	HH-Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe HSK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
GB 9													
GB 9 E 01	Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen	912	Beteiligungsmanagement	11111		-2.762.115	788.600	3.989.300	1.594.900	2.653.600	2.646.500	2.639.000	
			Beteiligungsmanagement	11111	1111100.4651100	244.654	1.400.000	4.800.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung								4.555.346	1.755.346	2.755.346	2.755.346	2.755.346
GB 9 E 02	Beteiligung der Unternehmen an den Kosten des Beteiligungsmanagements (neu)	912	Beteiligungsmanagement	11111		-2.762.115	788.600	3.985.100	1.591.100	2.650.400	2.641.100	2.639.000	
			Beteiligungsmanagement	11111	1111100.448500	0	0	156.200	312.500	312.500	312.500	312.500	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung								156.200	312.500	312.500	312.500	312.500
GB 9 A 03	Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV (neu)	912	ÖPNV	54700		-4.411.721	-4.428.100	-4.373.700	-4.339.700	-3.805.700	-3.266.400	-2.727.700	
			ÖPNV-Stadtwerke Potsdam GmbH	5470003	5470003.5315000	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000	-4.000.000	-3.500.000	-3.000.000	
	HSK Effekt: Aufwandsreduzierung								0	0	500.000	1.000.000	1.500.000
Summe Ertragserhöhung GB 9								4.711.546	2.067.846	3.067.846	3.067.846	3.067.846	15.982.930
Summe Aufwandsreduzierung GB 9								0	0	500.000	1.000.000	1.500.000	3.000.000
Potenzial GB 9 gesamt								4.711.546	2.067.846	3.567.846	4.067.846	4.567.846	18.982.930

Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

Maßnahme		FB	Produkt/Unterprodukt		Teil HH Produktkonto	Basis		Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR					
Nr	Bezeichnung		Bezeichnung	Nr.		JA 2009	HH-Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe HSK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
GB 1													
GB 1 A 01	Reduzierung der Stellenanteile in der Stadtkasse	11	Servicebereich Finanzen und Berichtswesen	11110		-532.344	-5.874.700	-6.124.200	-6.246.800	-6.078.200	-6.140.900	-6.140.100	
			Stadtkasse	11110 05		0	-586.100	-684.400	-721.900	-749.900	-787.800	-819.700	
GB 1 A 02	Aktives Zinsmanagement z.B. Abschluss von Forwarddarlehen	11	sonstige Finanzwirtschaft	61200		-906.255	-2.919.600	-3.117.700	-3.032.200	-2.905.600	-2.862.400	-2.817.800	
			Finanzvermögen und Schuldenverwaltung	61200 01	61200 01.5517100	-3.786.045	-3.319.400	-2.962.900	-2.756.300	-2.643.600	-2.537.100	-2.426.800	
	HSK Effekt: Aufwandsreduzierung							823.145	1.029.745	1.142.445	1.248.945	1.359.245	5.603.525
GB 1 A 03	Reduzierung der Aufwendungen für Telekommunikation	15	Zentrale Dienste	11123		-529.562	-955.800	-1.681.900	-1.662.900	-1.906.200	-1.948.900	-1.960.500	
					11123 00.5431350	-199.598	-150.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000	
	HSK Effekt: Aufwandsreduzierung							69.598	69.598	69.598	69.598	69.598	347.990
GB 1 A 04	Optimierung des Personaleinsatzes innerhalb der Verwaltung	15	Personal Gesamtverwaltung	11122		-16.775.844	-5.004.400	-7.792.300	-7.937.500	-8.103.100	-9.207.500	-10.571.400	
			Überhangmanagement	11122 03	11122 03.50	-661.524	-1.101.900	-1.464.000	-1.504.400	-1.420.900	-1.657.900	-1.682.700	
GB 1 A 05	Verbesserung der Einkaufskonditionen durch die Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Brandenburg für zentrale Beschaffung (ZD Pol)	15	Zentrale Dienste	11123		-529.562	-955.800	-1.681.900	-1.662.900	-1.906.200	-1.948.900	1.960.500	
					11123 00.5431100	-363.360	-319.000	-319.000	-319.000	-319.000	-319.000	-319.000	
	HSK Effekt: Aufwandsreduzierung							44.360	44.360	44.360	44.360	44.360	221.799
GB 1 A 06	Optimierungsprozess zur Reduzierung von Betriebs- und Nebenkosten im KIS / Flächenoptimierung durch das Mieter-Vermieter Prinzip im KIS	KIS	Alle Produkt mit Miet- und Betriebskosten an KIS		Mieten und Betriebskosten an KIS	-23.570.081	-29.332.100	-31.643.800	-32.784.900	-34.861.600	-35.798.300	-36.753.000	
Summe Aufwandsreduzierung GB 1								937.103	1.143.703	1.256.403	1.362.903	1.473.203	6.173.315
Potenzial GB 1 gesamt								937.103	1.143.703	1.256.403	1.362.903	1.473.203	6.173.315

Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme		FB	Produkt/Unterprodukt		Teil HH Produktkonto	Basis		Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR					
Nr	Bezeichnung		Bezeichnung	Nr.		JA 2009	HH-Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe HSK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
GB 2													
GB 2 Z 01	Zuschussenkung für Schülerspeisung	21	Sonstige schulische Aufgaben	24300		-1.236.088	-1.271.100	-1.425.200	-1.336.000	-1.357.900	-1.385.100	-1.401.900	
			Sonstige schulische Aufgaben	24300 01		-931.661	-891.000	-1.042.000	-947.400	-963.700	-983.000	-994.900	
	HSK Effekt: Zuschussenkung							122.000	122.000	122.000	122.000	122.000	610.000
GB 2 Z 02	Reduzierung der Zuschüsse für die Wohnheime im Objekt Bisamkiez 107 -111	21	Einrichtungen für junge Menschen	36710		-380.289	-1.384.300	-1.413.300	-1.643.400	-1.809.900	-1.804.100	-1.804.100	
			Wohnheim der Oberstufenzentren	36710 01		13.070	78.300	-13.400	5.900	-51.800	-54.400	-59.800	
			Wohnheim der Förderschulen	36710 02		-237.829	-282.400	-57.200	-39.800	11.300	22.500	30.400	
				36710 01/02		-224.759	-204.100	-70.600	-33.900	-40.500	-31.900	-29.400	
	HSK Effekt: Zuschussenkung							154.159	190.859	184.259	192.859	195.359	917.495
GB 2 E 03	Erhebung von Beiträge des Sportbundes für die Nutzung der Sportstätten und -anlagen	21	Förderung des Sports	42100		-1.920.346	-1.165.700	-1.175.400	-1.152.600	-1.161.100	-1.176.800	-1.178.400	
				42100 00.4321000		28.000	32.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung							6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	30.000
GB 2 Z 04	Optimierung der Kostendeckungsgrade im Areal LuftschiFFhafen	21	Sportareal LuftschiFFhafen	42420		-2.796.457	-3.107.200	-3.770.300	-3.700.400	-3.694.900	-3.652.500	-3.636.000	
GB 2 A 05	Abbau der Stelle Koordinator LuftschiFFhafen	21	Sportareal LuftschiFFhafen	42420		-2.796.457	-3.107.200	-3.770.300	-3.700.400	-3.694.900	-3.652.500	-3.636.000	
GB 2 E 06	Ertragserhöhung Stadt- und Landesbibliothek	27	Stadt- und Landesbibliothek	27201	2720100.4461900	148.295	115.000	145.000	170.000	170.000	170.000	170.000	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung							-3.295	21.705	21.705	21.705	21.705	83.525
GB 2 E 07	Steigerung des Gruppenunterrichts in der Musikschule	29	Musikschule	26300		-1.180.618	-1.298.000	-1.457.000	-1.590.600	-1.678.700	-1.723.900	-1.746.400	
GB 2 E 08	Erhöhung der Gebührensätze der Musikschule		Musikschule	26300	2630000.4321000	843.471	926.000	926.000	929.300	934.000	934.000	934.000	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung							82.529	85.829	90.529	90.529	90.529	439.945
Summe Ertragserhöhung GB 2								85.234	113.534	118.234	118.234	118.234	553.470
Summe Zuschussenkung GB 2								276.159	312.859	306.259	314.859	317.359	1.527.495
Potenzial GB 2 gesamt								361.393	426.393	424.493	433.093	435.593	2.080.965

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Maßnahme		FB	Produkt/Unterprodukt		Teil HH Produktkonto	Basis		Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR					
Nr	Bezeichnung		Bezeichnung	Nr.		JA 2009	HH-Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe HSK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
GB 3													
GB 3 E 01	Erhöhung der Erträge für die Ausstellung gebührenpflichtiger Urkunden nach dem Personenstandsgesetz	32	Bürgerservice	12202		458.583	-1.953.200	-2.296.200	-2.329.800	-2.414.200	-2.527.800	-2.591.300	
			Standesamt	12202 02	12202 02.4311	246.309	252.000	248.900	286.300	286.300	286.300	286.300	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung					2.591	39.991	39.991	39.991	39.991	39.991	39.991	162.554
GB 3 E 02	Erhöhung der Bußgelder im ruhenden und fließenden Verkehr	32	Bußgeldangelegenheiten	12204		1.162.578	1.328.300	1.131.800	1.037.300	1.069.700	1.040.500	1.021.900	
				1220400	12204 00.4561100	2.192.453	2.774.000	2.676.600	2.672.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung					484.147	479.547	557.547	557.547	557.547	557.547	557.547	2.636.335
GB 3 Z 03	Kostendeckung durch Konzeptänderung des Marktes am Bassin		Märkte (BgA)	57301		6.999	-52.100	-45.200	-32.000	-33.600	-37.300	-38.500	
	HSK Effekt: Zuschussverbesserung					6.900	20.100	18.500	14.800	13.600	13.600	73.900	
GB 3 A 04	Förderung der Vollzeitpflege	35	Hilfen zur Erziehung	36330		-10.944.511	-12.118.200	-12.131.900	-12.184.000	-12.236.100	-12.238.100	-12.238.100	
GB 3 Z 05	Optimierung der Steuerung der Aufwendungen für Tageseinrichtungen (Kita-FRL)	35	Betreuung von Kindern -freie Träger	36502		-33.356.384	-48.420.900	-50.746.300	-53.532.200	-54.533.200	-55.172.000	-55.290.600	
GB 3 A 06	Aufwandslimitierung durch die Optimierung der Wirksamkeit der Jugendarbeit	35	Einrichtungen der Jugendarbeit	36600		-3.781.234	-4.992.800	-5.028.600	-5.110.700	-5.207.700	-5.280.200	-5.280.900	
GB 3 A 07	Optimierung des Fallmanagements im Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder	38	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	36343		0	-2.798.400	-2.683.700	-2.805.600	-2.880.000	-2.951.400	-3.023.100	
GB 3 Z 08	Zuschusslimitierung durch die Optimierung von Prozessen und Leistungen des Gesundheitsamtes	38	Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz/ Gesundheitspflege	41400		-1.570.454	-1.886.100	-1.922.100	-2.016.800	-2.054.500	-2.026.100	-2.049.200	
GB 3 E 09	Ertragssteigerung im Rahmen der Heilpraktiker- und weiterer Prüfungen	38	Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz/ Gesundheitspflege	414000	41400 00.4311000	122.347	130.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung					27.653	27.653	27.653	27.653	27.653	27.653	27.653	138.265
Summe Ertragserhöhung GB 3								514.391	547.191	625.191	625.191	625.191	2.937.154
Summe Zuschussverbesserung GB 3								6.900	20.100	18.500	14.800	13.600	73.900
Potenzial GB 3 gesamt								521.291	567.291	643.691	639.991	638.791	3.011.054

Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen

Maßnahme		FB	Produkt/Unterprodukt		Teil HH Produktkonto	Basis		Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR					
Nr	Bezeichnung		Bezeichnung	Nr.		JA 2009	HH-Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe HSK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
GB 4													
GB 4 A 01	Reduzierung der Personalaufwendungen für die Aufgabe der Katasterbehörde	42	Kataster und Landesvermessung	51102 5110200	51102 00.50	-153.937 -1.590.306	-29.200 -1.274.500	-24.100 -1.192.400	-108.900 -1.219.900	-197.900 -1.246.200	-249.200 -1.263.200	-302.200 -1.282.000	
HSK Effekt: Aufwandsreduzierung								397.906	370.406	344.106	327.106	308.306	1.747.830
GB 4 Z 02	Wirtschaftlichkeitssteigerungen durch Optimierung der Organisationsstruktur (Aufgabenbündelung) im GB 4	44 / 46	Stadtentwicklung Bauleitplanung Fachbereichsleitung Stadtplanung und Stadterneuerung	51103 51104 51198		-998.916 -811.147 -370.508	-1.185.000 -1.080.500 -606.900	-1.292.100 -1.047.100 -629.300	-1.374.700 -984.600 -659.300	-1.399.900 -112.200 -664.700	-1.421.700 -1.076.500 -681.200	-1.436.700 -1.085.800 -690.500	
GB 4 E 03	Ertragserhöhung im Bereich Konzessionsabgaben	47	Kombinierte Versorgung	53500	53500 00.4511000	5.812.837 5.812.837	5.884.200 5.900.000	5.984.200 6.000.000	5.984.200 6.000.000	5.984.200 6.000.000	5.984.200 6.000.000	5.984.200 6.000.000	
HSK Effekt: Ertragserhöhung								187.163	187.163	187.163	187.163	187.163	935.815
GB 4 E 04	Steigerung des Gebührenaufkommens aus der Parkraumbewirtschaftung	47	Parkeinrichtungen	54600 5460000	54600 00.4321000	-1.568.428 1.989.863	-1.919.200 2.400.000	-2.253.700 2.750.000	-2.399.400 2.900.000	-3.537.800 4.050.000	-3.533.000 4.050.000	-3.526.500 4.050.000	
HSK Effekt: Ertragserhöhung								760.137	910.137	2.060.137	2.060.137	2.060.137	7.850.685
GB 4 Z 05	Festschreibung des Zuschussbedarfs für die Bewirtschaftung des Parks Bornstedter Feldes (BUGA-Park)	47	Öffentliches Grün/Landschafts- Potsdams Neue Gärten (inklusive Bornstedter Feld)	55100 55100 01		-5.812.209 -1.223.228	-6.397.600 -1.219.500	-6.465.200 -1.219.500	-6.467.100 -1.219.500	-6.508.700 -1.219.500	-6.553.100 -1.219.500	-6.605.600 -1.219.500	
HSK Effekt: Zuschussverbesserung								3.728	3.728	3.728	3.728	3.728	18.640
GB 4 E 06	Erzielung zusätzlicher Erträge durch die Erhebung von Entgelten für die Sondernutzung öffentlicher Grünflächen	47	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	55100		-5.812.209	-6.397.600	-6.465.200	-6.467.100	-6.508.700	-6.553.100	-6.605.600	
Summe Ertragserhöhung GB 4								947.300	1.097.300	2.247.300	2.247.300	2.247.300	8.786.500
Summe Aufwandsreduzierung GB 4								397.906	370.406	344.106	327.106	308.306	1.747.830
Summe Zuschussverbesserung GB 4								3.728	3.728	3.728	3.728	3.728	18.640
Potenzial GB 4 gesamt								1.348.934	1.471.434	2.595.134	2.578.134	2.559.334	10.552.970

Anlage 1b Zusammenfassung der in der Haushalts- und Finanzplanung eingeplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnishaushalts

	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
	in EUR					
Gesamtvolumen 2013-2017	7.880.267	5.676.667	8.487.567	9.081.967	9.674.767	40.801.234

Darstellung nach Geschäftsbereichen

Bereich des Oberbürgermeisters						
Ertragserhöhung GB 9	4.711.546	2.067.846	3.067.846	3.067.846	3.067.846	15.982.930
Aufwandsreduzierung GB 9	0	0	500.000	1.000.000	1.500.000	3.000.000
Potenzial GB 9 gesamt	4.711.546	2.067.846	3.567.846	4.067.846	4.567.846	18.982.930

Geschäftsbereich 1: Zentrale Steuerung und Service						
Aufwandsreduzierung GB 1	937.103	1.143.703	1.256.403	1.362.903	1.473.203	6.173.315
Potenzial GB 1 gesamt	937.103	1.143.703	1.256.403	1.362.903	1.473.203	6.173.315

Geschäftsbereich 2: Bildung, Kultur und Sport						
Ertragserhöhung GB 2	85.234	113.534	118.234	118.234	118.234	553.470
Zuschusssenkung GB 2	276.159	312.859	306.259	314.859	317.359	1.527.495
Potenzial GB 2 gesamt	361.393	426.393	424.493	433.093	435.593	2.080.965

Geschäftsbereich 3: Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz						
Ertragserhöhung GB 3	514.391	547.191	625.191	625.191	625.191	2.937.154
Zuschusssenkung GB 3	6.900	20.100	18.500	14.800	13.600	73.900
Potenzial GB 3 gesamt	521.291	567.291	643.691	639.991	638.791	3.011.054

Geschäftsbereich 4: Stadtentwicklung und Bauen						
Ertragserhöhung GB 4	947.300	1.097.300	2.247.300	2.247.300	2.247.300	8.786.500
Aufwandsreduzierung GB 4	397.906	370.406	344.106	327.106	308.306	1.747.830
Zuschusssenkung GB 4	3.728	3.728	3.728	3.728	3.728	18.640
Potenzial GB 4 gesamt	1.348.934	1.471.434	2.595.134	2.578.134	2.559.334	10.552.970

Darstellung nach Wirkung

Ertragserhöhung gesamt	6.258.471	3.825.871	6.058.571	6.058.571	6.058.571	28.260.054
Aufwandsreduzierung gesamt	1.611.168	1.826.968	1.906.768	2.004.868	2.098.868	12.448.640
Zuschusssenkung gesamt	6.900	20.100	18.500	14.800	13.600	92.540

Anlage 2:

Weitere Handlungsansätze zur Verbesserung des Ergebnishaushalts, die in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 nicht berücksichtigt sind

Nr.	Maßnahmen	FB	Produktkonto	Wirkung der Maßnahmen in EUR				
				2013	2014	2015	2016	2017
GB 1 E I	Anhebung der Hebesätze Grundsteuer B von 493 % auf 550 %	11	6110200.4012100			2.000.000	2.000.000	2.000.000
GB 1 E II	Anhebung der Steuersätze für die Hundesteuer auf den Durchschnittswert	11	6110200.4032100	85.000	170.000	170.000	170.000	170.000
GB 1 E III	Anhebung der Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer auf 15 Prozent	11	6110200.4034100	32.500	65.000	65.000	65.000	65.000
GB 1 E IV	Übertragung von Nutzungsverantwortung für Sportstätten auf Vereine	KIS mit 21	42410	13.000	54.000	55.000	96.000	140.000
GB 2 A V	Erhebung von Eigenanteilen im Rahmen der Satzung zur Erstattung von Schülerfahrtkosten	21	2410000.5429100 2410000.5493939	15.300	30.600	30.600	30.600	30.600
GB 2 E VI	Anpassung der Kostensätze der Schulraumnutzungsverordnung	21	PB 21,22,23 Konto: 44113	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
GB 2 E VII	Erarbeitung einer Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost	24	28403	30.000	60.000	60.000	60.000	60.000
GB 4 E VIII	Beteiligung der Vereine an den Kosten der Sportstätten	21	42100	200.000	400.000	400.000	400.000	400.000
GB 3 E IX	Erhöhung der Entgeltsätze für die Sondernutzung von Straßen um 15%	32	1220300.4321000		75.000	75.000	75.000	75.000
GB 3 Z X	Überarbeitung der Elternbeitragsordnung für Kindertagesstätten zur Erhöhung des Aufkommens um rund 10%	35	36502 36100		350.000	700.000	700.000	700.000
GB 3 A XI	Abschaffung Begrüßungsgeld	32	12202.5291200	11.350	23.600	24.500	25.400	26.300
			12202.5318300	113.650	236.400	245.500	245.600	263.700
GB 4 A XII	Optimierung der Kosten Grünflächenpflege (Eigenpflege/Fremdpflege)	47	55100	25.000	25.000	37.500	37.500	75.000
GB 9 E XIII	Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Werberechte auf städtischen Grundstücken	903	57100		115.000	115.000	115.000	115.000
GB 9 E XIV	Einführung eines Tourismusbeitrags (Nettoeffekt)	903	57500		500.000	500.000	500.000	500.000
Summe (mögliches Potenzial)				530.800	2.114.600	4.488.100	4.530.100	4.630.600

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Björn Teuteberg	FDP	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Beyer	Behindertenbeirat	entschuldigt
Herr Kai Weber	SPD	nicht teilgenommen
Herr Rudi Wiggert	SPD	entschuldigt

Gäste:

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung)

Herr Lehmann (Stadterneuerung)

Herr Weise (Geschäftsstelle Bauen)

Herr Finken (Vorsitzender des Stadtverbandes Innenstadt Nord) zu TOP 3.3

Frau Neuert (BI Friedrichs Acker) zu TOP 3.6

Niederschrift: Frau Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2013 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung,
hier: Prioritätenfestlegung 2013/2014
Vorlage: 12/SVV/0888
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR
 - 3.2 Flächen für den Wohnungsbau
Vorlage: 13/SVV/0025
Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP
 - 3.3 Bebauung des Quartiers "Rote Kaserne West"/ B- Plan für das Bornstedter Feld
Vorlage: 13/SVV/0026
Fraktion CDU/ANW

- 3.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "GeoForschungsZentrum Potsdam",
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung
Vorlage: 13/SVV/0029
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL

- 3.5 Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 42-1
Vorlage: 13/SVV/0058
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL

- 3.6 Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 124
Vorlage: 13/SVV/0059
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL

- 4 Haushalt

- 4.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre
2013/2014
Vorlage: 13/SVV/0043
Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen

- 4.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 13/SVV/0030
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice

- 4.3 Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)
Vorlage: 13/SVV/0045
Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung
Mitteilungsvorlage

- 5 Mitteilungen der Verwaltung

- 5.1 Verständigung zur Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 24.1.2013
bis 06.02.2013
Bereich Bauordnung

- 6 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung**

Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Kutzmutz.

zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 12.02.2013 erfolgt der Hinweis von Herrn Dr. Bauer, dass er im Nachgang der vergangenen Sitzung die Verwaltung gebeten habe, die angesprochene Studie, welche zu verkehrstechnischen Veränderungen für den Bereich Breite Straße und Dortustraße erstellt wurde, an die Ausschussmitglieder zu übermitteln. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.
Die Verwaltung sichert zu, diese nachzureichen.

Ansonsten gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 7 Ja-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen bestätigt.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung liegen folgende Anträge auf Rederecht vor:

Von der CDU/ANW-Fraktion zum
TOP 3.3 13/SVV0026 Bebauung des Quartiers "Rote Kaserne West"/B-Plan für
das Bornstedter Feld
für Herrn Matthias Finken (Vorsitzender des Stadtverbandes Innenstadt Nord)
und
von der Fraktion B90/Grüne
zum TOP 3.6
für Frau Neuert (BI Friedrichs Acker).
Zugleich hat die antragstellende Fraktion mitgeteilt, dass der Titel des Antrags
13/SVV/0059 falsch sei, nicht B-Plan 124 sondern korrekt
"Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Bebauungspläne Nr. 9 "Gewerbe-
und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam- Nord/Friedrichspark Teilbereich
Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren) und Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum
Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" (OT
Satzkorn)"

Weiterhin erklären sich Herr Pfrogner zum TOP 3.1 und Herr Kühn zum TOP 3.3
befangen und werden an der Diskussion nicht teilnehmen.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2013/2014

Vorlage: 12/SVV/0888

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage, die auch in die Ortsbeiräte überwiesen worden ist, ein. Sie berichtet, dass aus den Ortsbeiräten keine Einwendungen erfolgt sind. Die Ortsbeiräte Marquardt, Uetz-Paaren und Neu-Fahrland tagen erst heute bzw. übermorgen, so dass vorgeschlagen wird, die Abstimmung heute vorbehaltlich der noch ausstehenden Voten durchzuführen.

Frau Holtkamp erinnert an die seit Jahren in regelmäßigen Abständen zur Bestätigung vorgelegte Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung macht aufmerksam, dass aufgrund des dringenden Bedarfs an neuen Wohnungsbauflächen das neu eingeführte Kriterium "Wohnungsbaupotenziale" zu einer entsprechenden Gewichtung größerer zügig zu aktivierender Wohnungsbauflächen beitragen soll. Auf die neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommenen Verfahren (in der Vorlage im Fettdruck dargestellt) geht Frau Holtkamp erläuternd ein.

Zur Rückfrage von Herrn Kirsch, weshalb beim B-Plan 41 "Medienstadt Babelsberg, 5. Änderung keine private Kostenübernahme erfolgt, teilt Frau Holtkamp mit, dass der private Grundstückseigentümer nicht bereit sei, sich dieser Planung zu widmen. Von daher wird das Planverfahren durch die Verwaltung finanziert.

Frau Hüneke behält sich vor, zu den in der Prioritätenliste 2 befindlichen B-Plänen 7 und 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn bzw. Teilbereich Uetz-Paaren, 2. Änderung ggf. zur Stadtverordnetenversammlung Änderungsbedarfe vorzubringen.

Die Vorlage wird vorbehaltlich der Voten der Ortsbeiräte unverändert zur Abstimmung gestellt:

Die Abstimmung erfolgt vorbehaltlich der noch ausstehenden Voten der Ortsbeiräte Marquardt, Uetz-Paaren und Neu-Fahrland.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2013 bis 2014 gemäß der in Anlage 1 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 3.2 Flächen für den Wohnungsbau

Vorlage: 13/SVV/0025

Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP

Herr Lehmann bringt den Antrag ein. Intention dieses Antrages ist es zu ermitteln, wo es Flächen gibt, die entwicklungsfähig wären und wo Potenziale vorhanden sind.

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) geht auf die im Antrag genannte Beantwortung der Kleinen Anfrage 12/SVV/0650 "Flächen für den Wohnungsbau" ein und stellt dar, dass hier bereits auf die Differenzierung eingegangen worden ist. Eine Differenzierung zwischen einer sogenannten Minimal- oder Maximalvariante kann jedoch nicht zur Lösung beitragen. Nicht immer stellt die höchste Dichte die bestmögliche Lösung für den Wohnungsbau dar, da diese nur auf Kosten der Wohnqualität erreicht werden könne.

Weiterhin macht Frau Holtkamp aufmerksam, dass teilweise bereits Beschlüsse gefasst worden sind, z.B. im Bereich Garagenstandort Schäferfeld.

Die Verwaltung ist im Moment dabei ein sogenanntes Wohnungsneubaufächenprogramm zu entwickeln, welches voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2013 vorgestellt wird.

Herr Lehmann greift diesen Hinweis der Verwaltung auf und stellt den Antrag 13/SVV/0025 solange zurück, bis die angekündigte Vorlage der Verwaltung vorgelegt wird.

zu 3.3 Bebauung des Quartiers "Rote Kaserne West"/ B- Plan für das Bornstedter Feld

Vorlage: 13/SVV/0026

Fraktion CDU/ANW

Herr Finken (Vorsitzender des Stadtverbandes Innenstadt Nord) nimmt das Rederecht wahr. Er betont, dass der Volkspark ein beliebtes Ziel für Freizeit und Erholung sei und schlägt zu den vorliegenden Plänen folgende Alternativen zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes vor:

1. Volksparkverträgliche Bebauung westlich der Georg-Herrmann-Allee, da der Park für Freizeit, Breitensport und Erholung allen Potsdamern zu Gute kommt.
2. Bau der geplanten weiterführenden Schule für den Potsdamer Norden
3. Bedarfsentsprechend Bau einer weiteren Grundschule mit Sportplatz und Sporthalle, die auch für den Breitensport zur Verfügung stehen sowie Bau eines Lehrschwimmbekens
4. Bau einer ausreichend großen Jugendfreizeiteinrichtung, die auch als Begegnungs- und Veranstaltungsstätte für das Wohngebiet genutzt werden kann.
5. Erhalt des Zirkus Montelino
6. Stadtplatz mit Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangebot
7. Einbeziehen der Biosphäre als Multifunktionshalle in die Gesamtplanung.

Herr Lehmann bringt den Antrag ein. Ziel des Prüfauftrages ist es, die von Herrn Finken vorgetragenen Überlegungen in die Prüfung mit einfließen zu lassen.

Herr Lehmann (Stadterneuerung) geht anhand des Planes erläuternd auf den B-Plan "Rote Kaserne West" ein. Der eine Teil ist für die weiterführende Schule vorgesehen, der verbleibende Teil als Schwerpunkt für eine Wohnbebauung. Die Finanzierung der notwendigen Einrichtungen zur Infrastruktur muss im Rahmen der Kosten- und Finanzierungsübersicht Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld aus den Einnahmen der Vermarktung dieser Flächen erfolgen. Die städtebauliche Konzeption für das Bornstedter Feld ist weitgehend abgeschlossen. Planungsrechtlich ist die städtebauliche Entwicklung des Bornstedter Feldes überwiegend durch Bebauungspläne und teils durch die bereits hergestellte Erschließung vorgegeben. Zur Vorbereitung des B-Planverfahrens "Rote Kaserne West" wurde im vergangenen Jahr ein städtebaulicher Wettbewerb für dieses Areal durchgeführt. Bereits mit dem Aufstellungsbeschluss zu v.g. B-Plan ist als Planungsziel die Schaffung von Wohnbauflächen ausgewiesen. Es war von vornherein klar, dass die Angebote im Volkspark nicht auf Dauer ausgelegt worden sind.

Herr Lehmann spricht weiterhin die Ergebnisse der Evaluierung aus dem Jahr 2011 an, deren Ergebnisse den Stadtverordneten mit der Mitteilungsvorlage 12/SVV/0830 vorgelegt worden sind.

Aus diesem Grunde sieht die Verwaltung den Antrag soweit es sich um den entwicklungsbedingten Bedarf im Bornstedter Feld handelt, als durch Verwaltungshandeln erledigt an.

Herr Lehmann bittet, das Bornstedter Feld nicht mit dem Potsdamer Norden zu verwechseln und informiert, dass der durch die Verwaltung beauftragte Entwicklungsträger untersuchen wird, wohin die Freizeitflächen verlagert werden könnten.

Herr Lehmann (CDU) greift die Ausführungen von Herrn Finken auf und betont, dass sich die Bürgerinitiative gebildet und bereits 1500 Unterschriften gesammelt habe. Aus diesem Grund bittet er mit dem Antrag an eine sensible Prüfung, ob ein "mehr" möglich ist, vorzunehmen.

Den Antrag bittet Herr Lehmann abzustimmen.

Herr Klipp nimmt Bezug auf die 1500 Unterschriften, die gegen die "Einschnürung des Volksparkes" eingeholt worden sind. Er vertritt die Auffassung, dass vielen die historischen Zusammenhänge (Ausgangsplanung, dieses Gebiet zu bebauen und die Konsequenzen auf die Kosten/Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme) nicht bekannt sei. Die gegenwärtigen Nutzungen für Grillplätze, Beachvolleyball etc. stellen nur eine Zwischennutzung dar. Herr Klipp bestätigt die Aussage von Herrn Lehmann, dass der Entwicklungsträger nach anderen Flächen sucht, um die v.g. Nutzungen dauerhaft unterzubringen.

Herr Klipp betont nochmals, dass die mit dem Antrag gewünschte Unterbringung nicht entwicklungsbedingte Maßnahmen betrifft. Eine Umsetzung hätte zur Folge, dass Einnahmen aus der Entwicklungsmaßnahme (aus dem geplanten Wohnungsbau) fehlen würden.

Bzgl. des Zeitplanes zur weiterführenden Schule informiert Herr Klipp, dass es ein VOF-Verfahren gegeben hat und derzeit vom Kommunalen Immobilien Service bereits eine Ausführungsplanung erarbeitet wird. Der Baubeginn ist für nächstes Jahr vorgesehen, jetzt geht es nur noch um die Klärung letzter Details.

Frau Hüneke ruft den Ausschussmitgliedern ins Gedächtnis, dass die von Herrn Klipp angesprochene Schulplanung bereits im Ausschuss vorgestellt worden ist. Im Hinblick auf die Aussage der Verwaltung, dass der Entwicklungsträger auf der Suche nach Ersatzflächen für die gegenwärtigen Zwischennutzungen ist, sieht sie die Antragsintention ebenfalls als erfüllt an.

Auch Herr Heuer teilt diese Meinung und erinnert daran, dass der Antragsinhalt bereits im vergangenen Jahr aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion diskutiert worden ist und im November 2012 zu einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung geführt habe.

Der unveränderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister möge prüfen, wie sich die zurzeit in der Überarbeitung befindlichen Pläne (Schulentwicklungsplan und Sportentwicklungsplan) im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Bornstedter Felds in einen zu erstellenden B-Plan Quartier „Rote Kaserne West“ als Alternative zu den vorliegenden Ideen einfügen lassen. Ebenso sind die Prüfung des Infrastrukturbedarfs für das Entwicklungsgebiet und die Zukunft der Biosphäre zu berücksichtigen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	6
Stimmenthaltung:	2

Damit empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

**zu 3.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "GeoForschungsZentrum Potsdam", Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung
Vorlage: 13/SVV/0029**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht auf einer im südwestlichen Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gelegenen Fläche, um den dringend benötigten Raumbedarf decken zu können. Vorgesehen ist die bauliche Vergrößerung des kammartig strukturierten Gebäudekomplexes im nördlichen Teil des Telegrafenberges. Das Vorhaben greift teilweise in das Landschaftsschutzgebiet (LSG) ein, so dass das LSG-Ausgliederungsverfahren im Aufstellungsbeschluss aufgenommen worden ist. Die Abstimmung mit der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde sowie der Forstbehörde ist erfolgt.

Der KOUL-Ausschuss hat der Vorlage ungeändert zugestimmt.

Herr Jäkel bittet die Aussage von Frau Holtkamp, dass dies die letzte Erweiterungsfläche ist, für die in den Waldbestand oder das Landschaftsschutzgebiet eingegriffen werden muss, protokollarisch festzuhalten.

Die unveränderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2 "GeoForschungsZentrum Potsdam" ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in einem 1. Änderungs- und Ergänzungsverfahren zu ändern, der Durchführungsvertrag ist entsprechend anzupassen (siehe auch Anlage 1).
2. Eine Entscheidung über die Priorität für dieses Bauleitplanverfahren entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll im Rahmen der parallel in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Beschlussvorlage zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **9**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **1**

zu 3.5 Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 42-1

Vorlage: 13/SVV/0058

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL

Frau Hüneke bringt den Antrag ein. Sie sieht in den Bebauungsabsichten in der Nachbarschaft der denkmalgeschützten Siedlung eine große Einschränkung auch für die Anwohner und bittet mit ihrem Antrag den Wohnungsbau zuzulassen, aber dennoch den Charakter des Gebietes zu bewahren.

Herr Lehmann (Stadterneuerung) berichtet, dass der Grundstückseigentümer heute nochmals geänderte Bauantragsunterlagen eingereicht habe. Nach einer kurzen Durchsicht kann aus dem Lageplan entnommen werden, dass das relativ dichte Heranrücken an die Grundstücksgrenze zurückgenommen worden ist. Zur Höhenentwicklung kann im Moment noch nichts gesagt werden, es gelte aber die im B-Plan festgesetzte maximale Gebäudehöhe. Mit der veränderten Planung wurde ausdrücklich auf die Empfehlungen des Gestaltungsrates und die Äußerungen von Nachbarn reagiert.

Frau Hüneke ergänzt aus einem Gespräch mit dem Bauherren, dass die Oberkante 12,50 m nicht überschreiten wird.

Es erfolgt die Information, dass der KOUL-Ausschuss den Antrag abgelehnt hat.

Frau Hüneke signalisiert, dass sie den Antrag zurück ziehen wird.

zu 3.6 Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 124

Titel vom Antragssteller geändert:

**"Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Bebauungspläne Nr. 9
"Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-
Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren) und Nr. 7
"Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-
Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" (OT Satzkorn)"**

Vorlage: 13/SVV/0059

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL

Frau Neuert (BI Friedrichs Acker) informiert über das bereits im vergangenen Herbst entwickelte Positionspapier und geht erläuternd auf einzelne Punkte ein (sh. Tischvorlage).

Frau Hüneke bringt den Antrag ein. Ihres Erachtens sei der frühere Beschluss städtebaulich nicht verträglich. Der Antrag stellt darauf ab, teilweise im Baugenehmigungsverfahren oder auf der Ebene des Bebauungsplanes zu klären, wie den Anregungen der Anwohner entsprochen werden kann bzw. über die mögliche Bebauung nachzudenken.

Herr Heuer bringt die geltende Beschlusslage vom 22.8.2012 in Erinnerung. Unter dem 3. Punkt, wird der OBM beauftragt, "mit den betroffenen Anwohnern die konkrete Umsetzung der Änderung des B-Planes und auf der Grundlage des konkreten Bauantrages die Maßnahmen zur Konfliktminimierung zu beraten. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen wird über die gefundene Lösung informiert." Für ihn ist es jetzt nicht nachvollziehbar, dass eine erneute Diskussion geführt werden soll.

Herr Jäkel unterstützt die Berücksichtigung der Belange der Anlieger. Aufgrund des falschen Antragstitels und der offenen Frage, was zusätzlich zu dem bestehenden Beschluss jetzt noch sinnvoll ist erneut auf den Weg zu geben, regt er die Zurückstellung des Antrages an. Ggf. könnte eine durch die Antragstellerin geänderte Fassung in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass im Moment noch kein Bauantrag vorliegt.

Herr Pfrogner begrüßt das Engagement der Bürger.

Frau Hüneke äußert zu dem Hinweis von Herrn Heuer, dass es damals um Schadensbegrenzung gegangen sei. Jetzt gehe es um die Chance, etwas besser zu machen. Wenn das Vorhaben nicht kommen sollte, etwas städtebaulich Besseres in die Wege zu leiten.

Herr Klipp erinnert, dass es aus den früheren Gemeinden festgesetzte Bebauungspläne mit Baurechten gebe. Der Vorschlag der Bürgerinitiative würde Schadensersatzansprüche auslösen, da sie einen massiven Eingriff in bestehende Baurechte darstellen.

Da es keinen konkreten Bauantrag gibt, besteht keine Notwendigkeit zu Aktivitäten oder für ein Gespräch mit der Bürgerinitiative, da der B-Plan auch nur für ein konkretes Bauvorhaben geändert werden muss. Kommt kein Bauantrag, bleibt der B-Plan, wie er ist..

Frau Hüneke stellt den Antrag bis zur Sitzung am 12.3.2013 zurück.

zu 4 Haushalt

**zu 4.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre
2013/2014**

Vorlage: 13/SVV/0043

Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen

Herr Weise (Geschäftsstelle Bauen) erläutert die wesentlichen Schwerpunkte bei den Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt 2013/2014 des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung und Bauen.

Weiterhin macht Herr Weise kurze Ausführungen zu den wesentlichen Schwerpunkten der Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionshaushalt 2013-2014.

Des Weiteren erläutert Herr Weise die Sachstände zu den haushaltsbegleitenden Beschlüssen „DS 06/SVV/0665 Strategie und Konzept zum weitestgehenden Erhalt von Natursteinpflasterstraßen“ sowie „DS 09/SVV/0746 Wettbewerbe für Planungen und Bauvorhaben“.

Die Information zum Ergebnishaushalt 20103/2014 bzw. zum Investitionsprogramm 2013 - 2014 einschließlich der haushaltsbegleitenden Beschlüsse des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung und Bauen werden als Anlage zum Protokoll als PDF Datei an die SB Ausschussmitglieder ausgereicht.

Herr Schütt fragt zur Maßnahme „Gartenstadt Drewitz“ nach, ob es sich bei den erwähnten EFRE-Mitteln um neu zu beantragende Mittel handelt oder ob diese EFRE-Mittel der laufenden Förderperiode zuzurechnen sind.

Herr Weise erläutert, dass es sich bei den EFRE-Mitteln um Mittel aus der laufenden Förderperiode handelt. Darüber hinaus sind jedoch die Bemühungen im Gange, für die Fortführung des prioritären Projekts Gartenstadt Drewitz auch EFRE-Mittel in der neuen Förderperiode anzumelden. Eine weitergehende Einschätzung hierzu kann derzeit für die neue EFRE-Förderperiode noch nicht getroffen werden.

Herr Kutzmutz gibt an alle Mitglieder den Hinweis, dass die ausgereichte SVV-Information 2013/2014 dann in den einzelnen Fraktionen diskutiert werden kann. Evtl. Rückfragen können dann in der SB-Ausschusssitzung am 12.03.2013 zum Tagesordnungspunkt Haushalt gestellt werden.

zu 4.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013

Vorlage: 13/SVV/0030

Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilienservice

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass der Werksausschuss KIS der Vorlage zugestimmt hat.

Nachfragen seitens der Ausschussmitglieder erfolgen nicht.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **10**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

zu 4.3 Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)

Vorlage: 13/SVV/0045

Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung
Mitteilungsvorlage

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der SB-Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 5.1 Verständigung zur Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom
24.1.2013 bis 06.02.2013**

Bereich Bauordnung

Aus der Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 24.01.2013 bis
06.02.2013 wird zu folgenden Vorhaben um Information gebeten:

Lfd. Nr. 1 – Heinrich-Mann-Allee (Frage, wo genau?)

Lfd. Nr. 32 – Am Drachenberg 1

Lfd. Nr. 38 – Berliner Str. 86

Lfd. Nr. 42 – Nedlitzer Straße

Lfd. Nr. 29 – Ritterstr.

Lfd. Nr. 25 – Bertinistr.

Lfd. Nr. 34 – Lennéstr. 64A

Lfd. Nr. 44 – Geschwister-Scholl-Str. 55, 56, 57, 58, 59 (Frage: wird kleingärtnerische Nutzung aufgegeben?)

Die Vorstellung der Vorhaben erfolgt in der Sitzung am 12.3.2013.

zu 6 Sonstiges

keine